

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 17. bis 25. September 1986 in Straßburg

Während des Zweiten Teils ihrer 38. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums

Hierzu sprach Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (S. 4)

Bericht des Ministerkomitees

Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 4)

Politische Fragen

- Die europäische Reaktion auf den internationalen Terrorismus

Entschließung 863 (S. 14)

Hierzu sprachen die Abg. Reddemann (S. 12), Antretter (S. 13), Jäger (Wangen) (S. 13)

- Die Ost-West-Beziehungen (die allgemeine Politik des Europarates; die Ost-West-Beziehungen im wirtschaftlichen Bereich, die Ost-West-Beziehungen im Bereich von Kultur und Erziehung; Menschenrechtsverletzungen in den Haftanstalten der Deutschen Demokratischen Republik)

Entschließung 866 (S. 54), 867 (S. 57), 868 (S. 58)

Hierzu sprachen die Abg. Jäger (Wangen) (S. 49, 53), Neumann (Bramsche) (S. 50), Böhm (Melsungen) (S. 51), Kittelmann (S. 51), Berger (Lahnstein) (S. 52)

- Die Lage im Libanon

Entschließung 869 (S. 59)

Wirtschaft und Entwicklung

- Die Schuldensituation der Entwicklungsländer
Entschließung 864 (S. 37)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 34), Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (S. 36), Dr. Unland (S. 37)
- Tätigkeitsbericht der OECD 1985
Entschließung 865 (S. 43)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Unland (S. 39, 40), Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (S. 39), Büchner (Speyer) (S. 41), Kittelmann (S. 42)

Rechtsfragen

- Internationale Kriminalität
Empfehlung 1044 (S. 29)
- Asylrecht (Aktuelle Aussprache)
Hierzu sprachen die Abg. Böhm (Melsungen) (S. 31), Dr. Ahrens (S. 32), Reddemann (S. 33), Dr. Enders (S. 34)
- Die Verwendung menschlicher Embryonen und Föten für diagnostische, therapeutische, wissenschaftliche, industrielle und kommerzielle Zwecke
Empfehlung 1046 (S. 26)
Hierzu sprachen die Abg. Haase (Fürth) (S. 24), Berger (Lahnstein) (S. 25), Schulte (Unna) (S. 26)

Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern

- Die Lage der deutschen ethnischen Minderheit in der Sowjetunion
Empfehlung 1040 (S. 11)
Hierzu sprachen die Abg. Jäger (Wangen) (S. 4, 10), Neumann (Bramsche) (S. 6), Dr. Müller (S. 7), Böhm (Melsungen) (S. 8)

Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen

- Der alpenüberquerende Verkehr
Empfehlung 1041 (S. 18)
Hierzu sprachen die Abg. Lemmrich (S. 15), Jäger (Wangen) (S. 17)
- Die Bekämpfung von Waldbränden
Empfehlung 1045

Kultur und Erziehung

- Der Schutz des kulturellen Erbes vor Naturkatastrophen
Empfehlung 1042 (S. 20)
Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 19)

- Das sprachliche und literarische Erbe Europas
Empfehlung 1043 (S. 23)
Hierzu sprachen die Abg. Antretter (S. 21) und Dr. Müller (S. 22)
- Der Boxsport
Empfehlung 1047 (S. 48)
Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 46)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Beschlußtexte sind nachstehend abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees erstattete turnusgemäß dessen amtierender Vorsitzender, der italienische Außenminister Giulio Andreotti.

Die Versammlung wählte Dr. Heinrich Klebes (Bundesrepublik Deutschland) zum Greffier der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Zur Versammlung sprach der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye.

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahmen parlamentarische Delegationen aus Schweden, Ägypten, Australien, Kanada, Finnland, Japan und Neuseeland teil.

Bonn, den 31. Oktober 1986

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Karl Ahrens

Stellvertretender Sprecher

Mittwoch, 17. September 1986

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 5627)

Berichterstatter: Abg. Inan (Türkei)

(Themen: Tätigkeiten des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung — Flugverbindungen nach Straßburg — Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention — Beziehungen zum Europäischen Parlament)

Dr. Freiherr Spies von Büllersheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte meine Wortmeldung hier zu einem Zeitpunkt abgegeben, in dem ich noch nicht wußte, wie dieses Hohe Haus auf die **Einführung der Visapflicht durch Frankreich** reagieren würde. Der Berichterstatter, der Kollege Inan, hat soeben bereits zu diesem Punkt gesprochen und darauf hingewiesen, sein Bericht sei insoweit unvollständig. Inzwischen wissen wir, daß wir diesen Punkt während dieser Tagung noch besonders beraten werden.

Die christdemokratische Fraktion hat heute morgen eine Entschließung zu dieser Frage verabschiedet, die einerseits Verständnis gegenüber dieser Maßnahme dokumentiert, die aber andererseits doch sehr eindringlich darauf verweist, daß es bei der jetzt gegebenen Lage nicht bleiben kann.

Wir können als Europarat zu dieser Frage nicht schweigen. Wir können es als Europarat nicht hinnehmen, daß eine ganze Reihe von Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten ein Visum benötigt, um nach Frankreich einzureisen. Wir können es erst recht nicht hinnehmen, weil der Sitz unserer Versammlung in Frankreich ist, was das Problem erheblich erschwert. Ich glaube, wir müssen diese Frage in dieser Versammlung diskutieren, denn sonst wären wir hier fehl am Platze. Die christlich-demokratische Fraktion hat heute morgen eine Entschließung gefaßt. Ich möchte schon jetzt die Aufmerksamkeit auf die Entschließung lenken, die in den nächsten Stunden verteilt werden wird.

Alle europäischen Mitgliedstaaten haben gegen den Terrorismus zu kämpfen. Aber das darf nicht zur Folge haben, daß die Freizügigkeit innerhalb Europas beeinträchtigt wird. Es ist ein schlechter Anfang, der hier gemacht wird. Man muß außerdem auch erhebliche Zweifel daran haben, ob die Visapflicht überhaupt zur Lösung des Problems wirksam beitragen kann. Wir alle müssen fürchten — eigentlich wissen wir es —, daß der Terrorismus inzwischen ja leider supranational organisiert ist

und daß Grenzen leider keine Hemmnisse für den Terrorismus mehr sind.

Herr Präsident! Ich möchte hier erwähnen, daß wir dankbar dafür sind, daß Sie, Herr Präsident, als Präsident dieser Versammlung bereits sehr schnell in dieser Richtung tätig geworden sind. Ich glaube, diese Versammlung kann Sie — als Präsidenten dieser Versammlung, aber auch als Abgeordneten des französischen Parlaments — nur auffordern, weiter dahin zu wirken, daß der Terrorismus nicht auch noch einen weiteren Erfolg hat, nämlich den, daß Europäer nicht mehr von einem Land zum anderen ohne Visa reisen können.

Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt:

**Die Lage der deutschen ethnischen
Minderheit in der Sowjetunion**

(Drucksache 5591)

Berichterstatter:

Abg. Jäger (Wangen)

(Bundesrepublik Deutschland)

(Themen: Die Menschenrechte der deutschen Minderheit in der Sowjetunion — Auswanderung — Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der deutschen Minderheit)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Es ist zum zweitenmal, daß in dieser Versammlung einem Bericht über das Schicksal der jüdischen Minderheit in der Sowjetunion ein Bericht über die Situation der Deutschen im Bereich des Riesenreiches der Sowjetunion folgt. Auch dieser Bericht, genau wie der, den mein Kommissionspräsident und Kollege Hugosson über das Schicksal der jüdischen Minderheit abgegeben hat, vermag wenig Positives zu vermelden. Zwar hat die **deutsche Minderheit in der Sowjetunion** nach wie vor den offiziellen Status einer Minderheit, und nach den sowjetischen Gesetzen wird sie so bezeichnet. Die Praxis sieht freilich völlig anders aus: Insbesondere die Vorschriften des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1966, wo klare und eindeutige Bestimmungen über den Schutz der Rechte der Minderheiten enthalten sind, werden in der Praxis der sowjetischen Verwaltung und der sowjetischen Behörden nicht eingehalten und nicht erfüllt. Das führt dazu, daß die Deutschen, die dort leben, eben nicht das Leben einer Minderheit führen dürfen. Ihre religiöse Betätigung ist massiv eingeschränkt, weil kaum noch Pfarrer da sind, sowohl für die evangelischen wie für die katholischen Christen, die zu dieser Minorität gehören. Die kulturelle Eigenart kann

kaum noch gepflegt werden, weil abgesehen von ein paar ganz wenigen und natürlich selbstverständlich regimetreuen Zeitungen kaum eine deutschsprachige Äußerung möglich ist. Die kulturellen Veranstaltungen beschränken sich auf einige ganz wenige Theateraufführungen, die vor allem bei der großen Zerstreutheit, in der die deutsche Minderheit lebt, kaum auch nur einen Bruchteil dieser Menschen erreicht. Wir müssen also feststellen, daß die deutsche Minorität in der Sowjetunion in der Praxis des Schutzes beraubt ist, den ihr die internationalen Verträge sowie die Vereinbarungen von Helsinki und von Madrid einräumen.

Wir stellen fest, daß die sowjetischen Behörden nach wie vor an einer strikten **Russifizierungspolitik** festhalten, die versucht — nicht nur bei der deutschen Minderheit, sondern auch bei anderen Minderheiten, die dort leben —, allmählich eine Homogenität der Menschen herbeizuführen und alle zu Russen zu machen. Das ist ganz erkennbar nicht nur gegen den Text, sondern auch gegen den Sinn dieser Minderheitenschutzrechte in internationalen Verträgen.

Ich sage ganz deutlich, gerade weil die Versammlung unsere Meinung in der Bundesrepublik Deutschland teilt, daß es nicht unser Ziel sein kann, alle die Deutschen dazu zu veranlassen, die Sowjetunion zu verlassen und nach Westeuropa zu kommen, sondern weil wir ihnen ein menschenwürdiges Leben in ihrer Heimat, denn das ist ja ihre Heimat geworden, ermöglichen wollen. Darum treten wir mit so großem Nachdruck dafür ein, daß die Deutschen ihre Minderheitenrechte gewährleistet erhalten. Deswegen muß die Situation dieser Volksgruppe verbessert werden.

Dennoch — ich füge dies hinzu — haben wir nicht das Recht, hat niemand das Recht, Menschen, die sich zur Ausreise entschlossen haben, weil sie diesen Druck nicht mehr aushalten, daran zu hindern, ihr Land zu verlassen. So steht es in Artikel 12 des von mir eben schon genannten Paktes über bürgerliche und politische Rechte, der in Helsinki und in Madrid bekräftigt worden ist: Jedermann hat das Recht, jederzeit sein Land zu verlassen, auch sein eigenes. Das bedeutet, daß die sowjetischen Behörden nicht das Recht haben, Menschen zurückzuhalten.

Es ist ja die Verzweiflung über die verhängnisvolle Situation und nicht etwa eine antirussische, antisowjetische Haltung dieser Menschen, die zu den Ausreisearträgen führt. Dennoch sind — und das können Sie dem Bericht entnehmen — die Zahlen der Ausreisegenehmigungen von Jahr zu Jahr abgesunken. Dies, Herr Präsident, steht in einem schreienden Widerspruch zu der Abmachung in Madrid, wonach sich alle Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, bei der Gewährleistung der Menschenrechte ständige und spürbare Fortschritte zu machen. Statt Fortschritt stellen wir Rückschritt fest. Auch wenn ich den Zahlen, die im schriftlichen Bericht niedergelegt sind, hinzufüge, daß im Jahre 1986 erstmals wieder eine ganz leichte Besserung bei den **Ausreiseerlaubnissen** feststellbar ist, so sind wir doch noch von den Zahlen selbst des Jah-

res 1983 weit entfernt, als man in Madrid diese Fortschrittsklausel vereinbart hat.

Dies, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bedeutet, daß ein dringender Appell an die sowjetische Regierung notwendig ist — er ist in unserem Resolutionsentwurf enthalten —, endlich die Menschen ausreisen zu lassen, die das seit Jahren beantragen, und auch von allen Schikanen abzusehen, mit denen die Zurückgewiesenen bedacht werden. Sie verlieren oft ihre Arbeitsplätze, müssen oft wegen geringfügiger Vergehen gegen Verwaltungsvorschriften soundso lange Zeit in Gefängnissen zubringen. All dies muß beseitigt werden, die Menschen haben ein Recht, auszureisen.

Meine verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, bei dieser Beschreibung und bei dieser Klage über die Zustände darf es die Versammlung natürlich — das war die Auffassung des Ausschusses — nicht belassen. Wir müssen weiterhin initiativ werden. Diese Initiativen können nicht ausschließlich in Appellen an die sowjetische Regierung bestehen, die natürlich am Anfang stehen müssen. Zu diesen Initiativen gehört z. B., daß wir die Kirchen auffordern müssen, Pfarrer der verschiedensten Konfessionen aufzubieten und anzubieten, die bereit wären, in die Sowjetunion zu gehen und die dortigen Gemeinden zu betreuen. Dies bedeutet, daß die Bildungsbehörden bereit wären, junge Lehrer, die die russische Sprache beherrschen, aufzufordern, in die Sowjetunion zu gehen, um dort der deutschen Volksgruppe Deutschunterricht zu geben, sofern die sowjetischen Behörden sie hereinlassen. Aber wir müssen einmal das Angebot machen, und diesen Appell sollten wir an die Verantwortlichen in diesen Bereichen richten.

Das gilt schließlich auch für den kulturellen Bereich. Wir haben einen **Kulturaustausch** mit der Sowjetunion. Wir sollten deutsche Theater und ähnliche Darstellungen vor allem in die Gebiete schicken, wo die Deutschen wohnen, damit auch sie die Gelegenheit haben, sich solche Aufführungen anzuschauen und nicht nach Moskau oder Leningrad reisen müssen, was schon die finanziellen Möglichkeiten dieser Menschen bei weitem übersteigt.

Schließlich kann auch der einzelne etwas tun durch die Herstellung von Briefkontakten. Man könnte sich auch vorstellen, daß Gemeinden eine Art Partnerschaft durch Zusendung von Briefen, Geschenkpaketen und ähnlichem für solche rußlanddeutschen Gemeinden in der Sowjetunion übernehmen. Kurzum, es muß eine reiche Palette von Angeboten gemacht und neue Initiativen von unserer Seite ergriffen werden, um diesen Menschen zu helfen, die so schrecklich unterdrückt sind.

Auf der anderen Seite müssen wir von der sowjetischen Regierung verlangen, daß sie im Geiste dessen, was in Helsinki und Madrid beschlossen wurde, diesen Initiativen Raum gibt, daß sie die Leute hinein läßt, daß sie das zuläßt, daß sie das duldet, daß sie den Menschen diese Angebote auch alle zukommen läßt.

Es ist ganz wichtig, daß dies in Wien beim bevorstehenden Folgetreffen der KSZE einen breiten, ja einen herausragenden Raum einnimmt. Wir appellieren daher an alle Regierungen unserer Mitgliedstaaten, dieses Thema dort zusammen mit der deutschen Bundesregierung mit Nachdruck zur Sprache zu bringen.

Was nun die **Ausreise** betrifft, so müssen wir verlangen, daß die Ausreisezahlen deutlich angehoben werden. Es darf nicht bei dem jetzigen Rinnsal an Ausreisegenehmigungen bleiben. Auch wenn wir Realisten genug sind, um zu wissen, daß sich dieses Rinnsal nicht über Nacht in einen Strom verwandeln wird, müssen wir doch verlangen, daß eine Normalität eintritt, die so aussieht, daß die über 60 000, die allein das Deutsche Rote Kreuz feststellt hat, im Laufe ihres Lebens überhaupt noch eine Chance sehen, daß ihr Antrag berücksichtigt werden kann. Nach einer einfachen Berechnung, die Sie alle an Hand unserer Zahlen selbst nachrechnen können, werden ja zwei Drittel der heutigen Antragsteller die Zeit gar nicht mehr erleben, wo ihr Antrag noch genehmigt werden könnte. Es muß also eine Lebens-Perspektive für diese Menschen geschaffen werden. Soviel können, ja, müssen wir von der Regierung der Sowjetunion verlangen.

Ich füge hinzu — das war ebenfalls die Auffassung der Kommission —, daß wir, wenn in Wien auf dem Gebiet nichts erreicht wird, uns nicht scheuen dürfen, auch die Vereinten Nationen mit dieser Frage zu befassen, die dort vor allem zuständigen Gremien mit dieser Frage zu befassen, um der Sorge für das Schicksal der deutschen Minderheit in der Sowjetunion den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Erlauben Sie mir bitte eine persönliche Bemerkung, die nicht in der Kommission abgesprochen worden ist. Ich meine, wenn wir heute in Europa darüber nachdenken, wie man gegen die Menschenrechtsverletzungen in Südafrika auch mit wirtschaftlichen Maßnahmen vorgehen könnte, dann dürfen wir uns, wenn wir noch halbwegs mit gleichen Maßstäben messen wollen, zum Schutze einer solchen Minderheit nicht auf wenige papierene Proteste beschränken.

Meine verehrten Kolleginnen, meine lieben Kollegen, die Kommission war sich bewußt, daß der Europarat die Aufgabe hat, einen Appell an die Weltöffentlichkeit, an das Gewissen der Verantwortlichen in der Sowjetunion und an alle Menschen guten Willens zu richten, denen zu helfen, die in Not sind, ob es sich nun um die jüdische Minderheit, um die deutsche Minderheit oder andere Minderheiten handelt, über die wir hier noch gar nicht speziell beraten haben. Ich meine, um der Menschlichkeit willen ist es Zeit, daß die sowjetischen Behörden bezüglich dieser deutschen Minderheit zum geltenden Völker- und Menschenrecht zurückkehren.

Deswegen legen wir Ihnen mit der Bitte um Billigung unsere Resolution vor und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Herr Jäger hat bei der Einführung in seinen Bericht schon darauf hingewiesen, daß dies der zweite Bericht ist und daß sich die **Situation für die deutsche Minderheit in der Sowjetunion** nach dem ersten Bericht von 1983 nicht verändert, nein, eher verschlechtert hat. Wir stellen dort auch erstaunliche Parallelen zu der Behandlung der jüdischen Minderheit in der Sowjetunion fest. Hier bildet sich — fast eine Ironie des Schicksals — eine Schicksalsgemeinschaft der Juden und der Deutschen im kommunistischen Bereich, in der Sowjetunion.

Der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Freiheiten und die Internationale Konvention über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und natürlich die Schlußakte von Helsinki geben uns nicht nur das Recht, nein, sie verpflichten uns, überall dort die Menschenrechte einzufordern, wo sie verletzt werden.

Die Diskriminierung von Minderheiten zeigt sich am Beispiel der Juden in der Sowjetunion und der Deutschen in der Sowjetunion in vielfältiger Form. Herr Jäger hat darauf hingewiesen, daß es zwei Millionen deutschstämmige Bürger der Sowjetunion gibt, von denen etwa 60 000 die Ausreise begehren. Wenn man die Zahl der jährlichen **Ausreisegenehmigungen** — die im letzten Jahr bei 460 lag — statistisch durchrechnet, würde der letzte der Ausreisewilligen in 142 Jahren das Land verlassen können, und das heißt, nie mehr.

Das Verhalten der Sowjetunion widerspricht also den Menschenrechtsverträgen, die sie selbst ratifiziert hat. Es widerspricht aber auch — und darauf sollten wir mit dem Kollegen Jäger und seinem Bericht immer wieder hinweisen — dem Geist der KSZE-Schlußakte und vor allem dem Abschlußdokument von Madrid 1983, in dem sich die Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, Gesuche auf Familienzusammenführung wohlwollend zu bearbeiten und in demselben Geist, d. h. wohlwollend, darüber zu entscheiden. Die Ausreisepraxis der Sowjetunion steht dem kraß entgegen. Denn die Genehmigungen sind von 1984 um 50 % auf jetzt 460 gesunken. Ich kann nur hoffen, daß dies auch ein Thema des Wiener Folgetreffens ist und daß sich die im Europarat vertretenen Staaten auch dieses Minderheitenproblems, das unser deutsches Minderheitenproblem ist, annehmen.

Außerdem stellen wir fest, daß diejenigen, die einen Ausreiseantrag stellen, **Diskriminierungen** unterliegen. Hier könnte man fast wortwörtlich alles das wiederholen, was wir in der Debatte zu den Juden gesagt haben, die die Ausreise aus der Sowjetunion begehrt haben: Sie werden an ihrem Arbeitsplatz diskriminiert, sie unterliegen den Schikanen der Behörden, ja, sogar den Schikanen der Bevölkerung, und sie sind allem psychologischen und politischen Druck ausgesetzt, den man sich denken kann.

Eine besondere Sorge macht uns die Diskriminierung auch im religiösen Bereich.

Herr Jäger hat darauf hingewiesen, daß der Ausreisedruck sich aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Maße verringern würde, in dem es den Deutschen gelingt, ihre kulturelle Tradition zu halten, ihre Sprache sprechen zu dürfen und lernen zu dürfen. Auch hier eine Parallele zu dem, was wir zur Lage der Juden in der Sowjetunion gesagt haben. Es gibt viel zu wenige Pfarrer und Priester, und es gibt ständig Konflikte zwischen Kirche und Staatsführung. Die Verbreitung der deutschen Sprache ist fast unmöglich. Das Lernen der deutschen Sprache an Schulen ist nicht erlaubt, es sei denn in Ausnahmefällen als Fremdsprache.

Neben der Unterstützung der religiösen Anliegen muß daher unser Schwerpunkt sein, denen, die in der Sowjetunion leben, zu einer Verbesserung der Lage zu verhelfen und allmählich eine Situation zu erreichen, in der die Deutschen auch in den Kulturaustausch einbezogen werden. Dafür hat der Kollege Jäger einige Beispiele genannt. Das bedeutet auch Erleichterungen im religiösen Leben, vereinfachten Postverkehr und mehr Reisefreiheit.

Es ist wohl auch eine Ironie der Zeit, daß wir von der Sowjetunion mehr Reisefreiheit verlangen, nachdem wir gerade vor zwei Stunden hier im Europarat über Reisebeschränkungen gesprochen haben. Gerade die Parlamentarische Versammlung als ein Gremium der Europäer sollte sich bewußt sein, daß eine multinationale Gesellschaft nur dann entstehen und wachsen kann, wenn jede ethnische Minderheit über einen gesetzlich anerkannten und vor allem praktisch gesicherten Rechtsstatus verfügt, so daß ihre Angehörigen sich entsprechend ihrer nationalen Eigenart frei entfalten können.

Die internationalen Beziehungen der Staaten untereinander hängen nach meiner Überzeugung auch von dem Verhältnis eines jeden Staates zu seiner ethnischen Minderheit ab, das auf Achtung der Menschenwürde, der Toleranz und der Nichtdiskriminierung gegründet sein sollte.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ein paar Bemerkungen zu der Rede meines Vorredners machen, die mich insofern beeindruckt hat, weil sie die große Fähigkeit eines Parlamentariers zeigt, bei der Tagesordnung „**ethnische deutsche Minderheit in der Sowjetunion**“ über die Verhältnisse in Rumänien zu reden. Ich selber kenne die Verhältnisse in **Rumänien** und ich möchte auch daran erinnern, daß nicht zuletzt bei der letzten KSZE-Nachfolgekonferenz in Budapest, bei der es um die kulturelle Zusammenarbeit ging, die Schlußresolution daran scheiterte, daß sich Ungarn und Rumänien über diese Schlußresolution nicht einig geworden sind, weil vor allem die Ungarn angemahnt haben, daß ihre ethnische Minderheit in Rumänien unterdrückt wird.

Auch die Äußerungen, die ich von Besuchen in Rumänien kenne, aber auch aus Gesprächen mit Leuten, die in Rumänien waren und die die rumäni-

schen Verhältnisse kennen, zeigen, daß nicht alles so schön ist, wie wir es in der Vorrede gehört haben. Ich glaube, daß die Rumänen hier vielleicht beim Besuch des sehr verehrten Kollegen eine Anleihe in der russischen Geschichte gemacht haben, indem sie sich für den Favoriten von Katharina der Großen, nämlich für den bekannten Fürsten Potemkin interessiert haben, sich für seine Methoden interessiert haben und etwas von dem übernommen haben in Rumänien, was damals gemacht wurde, als Katharina die Große durch Rußland fuhr und ihr gezeigt wurde, wie hervorragend alles in ihrem Land sei. Ich bin da sehr skeptisch, ich mache diese Anmerkung nur zu diesem Thema, weil ich die Gelegenheit habe, unmittelbar darauf zu antworten.

Aber nun zum Bericht des Kollegen Jäger. Ich bin sehr dankbar dafür, daß er ihn erstattet hat, und ich bin ihm auch sehr dankbar dafür, daß er es zum zweiten Mal tut, und ich bin nicht der Meinung des geschätzten Kollegen Cavaliere, daß solche Berichte gar keinen Sinn haben. Wenn das so wäre, müßte ich mich fragen, warum wir hier überhaupt noch zusammen sitzen, liebe Kollegen, denn wir wissen ganz genau, daß vieles von dem, was wir beschließen, nicht in die Tat umgesetzt wird. Aber wir sind Mahner, wir sind Mahner als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, und solche Mahner sind immer notwendig. Das schlimmste, was nämlich denjenigen passieren kann, die in der Welt unterdrückt werden, ist, daß ihre Unterdrückung totgeschwiegen wird, meine sehr verehrten Anwesenden. Es kommt deswegen immer darauf an, ganz gleich, wie skeptisch man davon überzeugt ist, ob bestimmte Forderungen durchgesetzt werden können, mahnend die Stimme zu erheben.

Meine sehr verehrten Kollegen! Der Fall der deutschen Minderheit in der Sowjetunion ist natürlich ein sehr differenzierter Fall aus den verschiedensten Gründen. Es wurden Vergleiche herangezogen zur jüdischen Minderheit, das ist richtig, aber trotzdem ist es nicht dasselbe, denn es ist völlig klar, daß die deutsche Minderheit auch etwas zu tragen hat, was mit dem Krieg zwischen der Sowjetunion und Hitler im Zusammenhang steht, daß die autonome Republik der Deutschen, die es bis zu diesem Krieg gab, zerschlagen wurde und die deutsche Minderheit in der Sowjetunion heute noch einen Teil der Last des Zweiten Weltkrieges, wenn Sie so wollen, 40 Jahre später, zu tragen hat. Sie war auch ein Opfer von Hitler, wenn ich das einmal so bezeichnen darf.

Aber es kommt natürlich dazu — und das ist etwas, was die jüdische Minderheit und andere Minderheiten in der Sowjetunion betrifft —, daß die Sowjetunion nicht das ideale Land des Weltkommunismus ist, in dem das Selbstbestimmungsrecht, von dem auch Lenin einmal gesprochen hat, eine Rolle spielt und die Rassen und Völkern gleich sind, daß die Sowjetunion von heute, so wie in der Vergangenheit, von einem gesteigerten Nationalismus und Imperialismus regiert wird. Ich möchte sagen, die Unterdrückung der deutschen Minderheit oder die schlechte Behandlung der deutschen Minderheit

hängt in diesem Fall wenig mit Kommunismus zusammen, sondern viel mit Nationalismus und Imperialismus, andere leiden dort genauso darunter, um das ganz klar und deutlich zu sagen.

Ich glaube, es ist immer die Angst der herrschenden Mehrheit, die in Wirklichkeit, wie die Volkszählungen zeigen, bereits eine Minderheit ist, nämlich der Russen, immer mehr in den Hintergrund zu geraten gegenüber den anderen Völkerschaften, die zur Sowjetunion gehören, und der alte russische, zaristische Imperialismus feiert heute in der kommunistischen Sowjetunion, wenn ich es so formulieren darf, fröhliche Urstände.

Wenn ich sage, daß das bei Kommunisten nicht immer so sein muß, dann könnte ich jetzt zum Beispiel auch an die Verhältnisse in **Ungarn**, nicht in Rumänien erinnern, wo die deutsche Minderheit ihre Schulen hat. Ich habe solche selbst besucht zusammen mit unserer Landesgruppe der CSU. Die war dort und hat auch Gespräche geführt. Ungarn ist ein kommunistisches Land, aber in dieser Frage der Minoritäten verhält sich Ungarn ganz anders als die Sowjetunion.

Wir kennen das Beispiel Bulgariens, wo der bulgarische Nationalismus gegenüber den Türken eine ähnliche Rolle spielt, was auch wieder nichts mit Kommunismus zu tun hat, sondern mit bulgarischem Nationalismus.

Es kommt natürlich im Falle der deutschen Minderheit in der Sowjetunion noch etwas hinzu, was wieder nichts mit Kommunismus, auch nichts mit Nationalismus zu tun hat, sondern was mit dem atheistischen System der Sowjetunion zu tun hat, daß der sowjetische Staat mit Religion nichts im Sinne hat und daß für bestimmte Minderheiten, siehe die jüdische, auch die deutsche Minderheit, aber auch andere, moslemische zum Beispiel, die Religion ein ganz wichtiger Faktor der Identifikation ist mit ihrer eigenen Sprache, mit ihrer eigenen Tradition und mit ihrer eigenen Vergangenheit.

Das Schlimme gegenüber der ethnischen Minderheit der Deutschen in der Sowjetunion ist, daß sie nicht in ihrer eigenen Sprache ihre Kinder unterrichten können, denn die Sprache ist die Grundvoraussetzung dafür, die kulturelle Identität aufrecht erhalten zu können.

Ich glaube, hier müssen wir immer wieder die Forderung erheben, daß diese Rechte gewährt werden, und wir müssen darauf hinweisen, daß die Diskriminierung, die hier stattfindet, einfach nicht mit dem übereinstimmt, was die Sowjetunion in ihrer Verfassung stehen hat, und auch nicht mit dem übereinstimmt, was die Sowjetunion in internationalen völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen und auch in Protokollen im Rahmen des KSZE-Prozesses unterschrieben hat. Madrid 1983 ist ein solches Beispiel. Ich hoffe, die Mitgliedsländer des Europarates erheben diese Forderungen wieder, wie es im Bericht des Kollegen Jäger gefordert wird.

Ich halte das für notwendig, deshalb noch einmal: Wenn eine Unterdrückung totgeschwiegen wird,

gleichgültig wo dies geschieht, dann ist dies das schlimmste, was man den Unterdrückten antun kann. Sie stellen dann fest, daß sich niemand für sie einsetzt, daß sie sozusagen verloren, ausgeliefert sind, während sie im anderen Fall zumindest das Gefühl bekommen, es gibt noch Menschen, die sich für Menschenrechte einsetzen, es gibt noch Politiker, die bereit sind, mit dem Finger darauf hinzuweisen, was falsch gemacht wird, und deswegen darf ich noch einmal dem Kollegen Jäger herzlich dafür danken, daß er dies in seinem Bericht getan hat.

Ich würde als international engagierter Politiker verzweifeln, sollten wir zur Überzeugung kommen, wir können keine Erklärungen mehr abgeben, weil unsere Erklärungen nicht gleich in die Wirklichkeit umgesetzt werden oder weil Regierungen nicht darauf reagieren. Wenn es so wäre, dann könnten wir die ganze internationale Diplomatie von KSZE-Prozessen und anderen völkerrechtlich verbindlichen Prozessen einstellen. Nein, daß es nicht so ist, wissen wir, denn es gibt im Deutschen ein Sprichwort, das in diesem Fall eine gewisse Berechtigung hat: „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Meine sehr verehrten Anwesenden! Es dauert lange, bis ein Stein ein Loch bekommt. Dieses Sprichwort zeigt, daß es ein unendlich langer Prozeß ist, aber es ist ein Prozeß, der letztendlich, wenn man nicht müde wird und nicht aufgibt, doch zum Erfolg führen kann. In diesem Sinne dem Kollegen Jäger nochmals herzlichen Dank und mein Wunsch, daß wir überzeugend diesen Bericht unterstützen.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen: Zuvor ein Wort an den Kollegen Lord Kinnoull: Wenn er das nächste Mal in die Volksrepublik **Rumänien** reist, möchte ich ihn herzlich bitten, mir Bescheid zu geben, damit ich ihm die vielen, vielen Wünsche von Deutschen, die in Rumänien leben und die ausreisen möchten, mitgeben kann, auf daß er bei seinen Freunden in Rumänien diese Anliegen, die sich bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages — ich meine, im Büro eines jeden Kollegen — stapeln, unterstützen kann. Das sind Deutsche, die aus Rumänien ausreisen möchten, weil sie in Rumänien nicht als Deutsche leben können; sie möchten ausreisen, aber man gestattet es ihnen nicht.

Nun zum Thema der **Deutschen in Rußland**. Als ich kurz vor Beginn dieser Sitzung mit einigen Kollegen sprach, wurde ich gefragt — diese Frage ist ja ganz begreiflich —: Wie sind diese Deutschen dort eigentlich nach Rußland gekommen? Sind das wirklich Folgen der beiden Kriege mit der Sowjetunion? Da ich weiß, daß auch viele in Deutschland selbst die geschichtliche Entwicklung, die dazu geführt hat, daß wir uns hier heute im Parlament der freien Europäer über diese Verletzung der Menschenrechte unterhalten, nicht kennen, möchte ich Ihnen sagen: Das Schicksal der Deutschen in der Sowjetunion ist eine der großen Tragödien unseres Jahrhunderts.

Schon lange bevor der erste deutsche Soldat auf Befehl Adolf Hitlers den Boden Rußlands betrat,

waren Hunderttausende Deutsche in der Sowjetunion enteignet, verbannt, verhungert und elend zugrunde gegangen. Das ist die geschichtliche Wahrheit. Sie ist wenig bekannt in unserer Zeit und kaum bekannt in Europa, ja vielleicht sogar in Deutschland selbst. Wer in Europa kennt das Schicksal dieser Deutschen, deren Vorfahren nicht als Eroberer in feindlicher Absicht nach Rußland kamen, sondern die ins Land gerufen wurden, die dort arbeiteten, die dort aufbauten, die dort blühende Dörfer schufen und später Verfolgung, Enteignung und Tod dafür ernteten oder heute noch ernten?

Der erste Schritt auf dem Weg zur Hilfe für diese Deutschen in der Sowjetunion ist die Information der Menschen in Europa über dieses tragische Schicksal der Rußlanddeutschen. Das unmenschliche Verhalten der Sowjets gegenüber „ihren“ deutschen Staatsbürgern, das schon im vorigen Jahrhundert wurzelt, gehört in das Bewußtsein der Europäer und in das Bewußtsein der handelnden europäischen Politiker.

Ich sagte: Sie kamen nicht als Eroberer. Sie kamen als Händler, seit dem 12. Jahrhundert als Offiziere, seit dem 16. Jahrhundert gerufen zur Modernisierung der russischen Armee, als Ärzte, Handwerker, Baumeister unter Zar Peter I, um 1700 und dann als Kolonisten in die südlichen Steppengebiete des russischen Reiches, gerufen von der Zarin Katharina II, die ab 1762 mehrere Manifeste erließ, mit dem Ausländer eingeladen wurden, sich dort niederzulassen. Die angebotenen Vergünstigungen und Privilegien, die den zukünftigen Kolonisten in Rußland zuteil werden sollten, wie freie Religionsausübung, Steuerfreiheit für 30 Jahre, Befreiung vom Militärdienst, günstige Kredite und anderes stießen in dem Deutschland des Siebenjährigen Krieges begreiflicherweise auf lebhaftes Interesse. Die deutschen Siedlungsgebiete nahmen dann eine außerordentlich gute wirtschaftliche Entwicklung, besonders in den Jahren von 1870 bis zum Ersten Weltkrieg.

Gleichzeitig aber begannen schon Ende des vorigen Jahrhunderts erste Kampagnen, die die Abschaffung der Privilegien für die Kolonisten forderten. Sie hatten Erfolg: Die den Kolonisten zustehende Befreiung vom Militärdienst z. B. wurde 1874 aufgehoben. Dann begann die erste Auswanderungswelle jener Deutschen aus Rußland; sie richtete sich nach den USA und Kanada, also von Deutschland nach Rußland und von dort aus weiter nach den USA und Kanada. Meine Damen und Herren, 1920 lebten mehr als 106 000 Deutsche in den USA, die in Rußland geboren waren.

Nun kam der Erste Weltkrieg. Er verschärfte natürlich die Lage der Deutschen in Rußland. Nach der bolschewistischen Revolution kam es immer häufiger zu gewaltsamen Übergriffen gegen die deutschen Kolonien. Der Bürgerkrieg bis 1921 brachte den Deutschen dort Elend und Not. Die Kolonien an der Wolga befanden sich mitten im Kampfgebiet zwischen rot und weiß und zwischen weiß und rot.

Dann kam eine kurze Zeit der Erholung bis 1924. Es gab eine Autonome Sozialistische Republik der Wolgadeutschen und viele autonome Bezirke.

Deutsche war — neben Russisch — vielerorts wieder Amtssprache.

Dann wiederum die Zwangsmaßnahmen des Sowjetsystems: Ausreisewünsche wurden verweigert. Die Kollektivierung brachte die Hungersnot, der Millionen Menschen in der Sowjetunion, natürlich auch Deutsche, zum Opfer fielen. Stalins Terror wütete im Lande.

Nach dem Einmarsch Hitlers wurden die Deutschen in großen Zügen nach Osten deportiert, obwohl sie mit den Nationalsozialisten weiß Gott nichts zu tun hatten. Im September und Oktober 1941 wurden 750 000 Deutsche deportiert, hunderttausende Familien getrennt. Viele flohen später in den Westen. Wir wollen auch hier feststellen, daß Tausende von den westlichen Alliierten den sowjetischen Behörden ausgeliefert worden sind. Sie leben heute in Sondersiedlungen im hohen Norden, in Sibirien und Zentralasien. Hunderttausende haben dieses Schicksal nicht überlebt. Es ist eine Tragödie dieses Jahrhunderts von gigantischem Ausmaß, und wir sollten sie als Europäer begreifen.

Nach dem Krieg erlebten die Deutschen eine formelle Rehabilitierung. Aber die Rückkehr in ihre ursprünglichen Siedlungsgebiete wurde ihnen nicht erlaubt. Sie bekamen keine autonomen Gebiete, keine Selbstverwaltung, keine Schulen, keine Glaubensfreiheit. Das sind die Punkte, über die im Bericht unseres Kollegen Jäger so eindrucksvoll berichtet wird.

So wuchs wiederum der **Wunsch nach Aussiedlung**, diesmal in den freien Teil der alten deutschen Heimat. 1,8 Millionen Deutsche sind es, die nach der amtlichen sowjetischen Statistik heute in der Sowjetunion leben. Art. 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sagt:

Jedermann hat das Recht, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Dieses Recht wird den Deutschen in der Sowjetunion verweigert. Der eindrucksvolle Bericht unseres Kollegen Claus Jäger weist nach, daß sich die Lage in den letzten Jahren sogar erheblich verschlechtert hat. Ich möchte Ihnen die Zahlen nochmals ins Gedächtnis zurückrufen. 1983 gab es noch 1 500 Ausreisen, 1985 waren es nur 460. Was ist das angesichts von 80 000 Ausreisearträgen, die vorliegen?

Meine Damen und Herren, statt gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu verfahren, unter der auch die Unterschrift der Sowjetunion steht, statt die von ihr anerkannten Pflichten aus der KSZE zu erfüllen, übt die Sowjetunion Willkür und Verfolgung gegenüber den Ausreisewilligen und betreibt, wie es der Kollege Bassinet eindrucksvoll gesagt hat, eine rücksichtslose Russifizierungspolitik all denen gegenüber, die in ihrer Heimat bleiben möchten.

Ich muß Ihnen gestehen, meine Damen und Herren, nach 20 Jahren politischer Tätigkeit kenne ich keine so erschütternden Augenblicke, wie wenn

man erlebt, wenn Deutsche aus der Sowjetunion die Möglichkeit erhalten, nach Deutschland zurückzukehren, oder wenn man mit denen zusammentrifft, die schon 15, 18, 20 Jahre darum kämpfen, endlich mit ihrer Familie wieder vereinigt zu werden. Vor drei Wochen war es bei einem Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte in Frankfurt am Main, daß ich wieder einmal mit diesen Menschen zusammen war. Diese Menschen haben einen ganz direkten Appell an Sie alle gerichtet und haben mich gebeten, ihn an Sie weiterzugeben: das Schicksal der Menschen, die in der Sowjetunion leben und als Deutsche ausreisen wollen, nicht zu vergessen. Sie setzen ihre ganze Hoffnung auf das freie Europa und auch auf diese Parlamentarische Versammlung, von der ich hoffe, daß sie dem Antrag des Kollegen Jäger jetzt zustimmt.

Schlußwort des Berichterstatters:

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bei allen Kollegen bedanken, die an dieser Debatte teilgenommen haben. Sie haben meinem Bericht recht interessante Gesichtspunkte hinzugefügt, und ich glaube, es ist gut, daß diese Gesichtspunkte ebenfalls in den weiteren Verlauf der Erörterungen — im Ministerkomitee und nachher bei den Delegationen in Wien — eingehen. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was der Kollege Neumann sagte: Ein Gradmesser dafür, wie die Zukunft Europas aussehen wird, ist, wie sich Europa zu seinen Minderheiten stellt. Ich füge meinerseits hinzu: Das Europa von morgen ist nur noch ein **Europa der Minderheiten**. Selbst die größten Völker in diesem Europa sind Minderheiten. Wenn wir schon nicht in der Lage sind, mit den kleinen Minderheiten, die die Mehrheiten ja nicht groß stören, anständig umzugehen: Wie werden wir erst in einem vereinten Europa in der Lage sein, mit den großen Minderheiten, die unsere Völker dort bilden werden, anständig umzugehen?

Herr Kollege Cavaliere, Sie haben gefragt, was mit dieser Entschließung geschehen wird. Ich möchte darauf antworten: Ich meine, daß das davon abhängt, was unsere Regierungen, die Regierungen unserer Mitgliedstaaten, in Wien damit machen. Mit je mehr Nachdruck nicht nur die deutsche Regierung, sondern auch andere Regierungen — ich bis sicher, Herr Kollege Cavaliere, daß Sie auch Ihre Regierung in diesem Sinne ermuntern werden — in Wien endlich das Begehren nach Berücksichtigung der Rechte der Minderheit unterstützen, um so eher besteht die Hoffnung, daß nicht alles, aber doch einiges zur Verbesserung der Lage geschehen kann. Von daher gesehen ist es ganz wichtig, daß wir mit unserem Appell insbesondere das Ministerkomitee beeindrucken.

Sie haben auch einen Vergleich — übrigens einen berechtigten Vergleich, wie ich meine — mit der Situation in Südafrika gezogen. Dort ist es die **Apartheid**, aber die Russifizierung in der Sowjetunion ist ebenfalls eine Art von Rassismus, denn

wenn ein Volk glaubt, kleine Minderheiten nicht mehr in ihrer Eigenart dulden zu können und sie durch eine Russifizierung oder durch eine totale Gleichmacherei und Einbindung in den eigenen Volkskörper auslöscht, dann ist auch das eine Art von Rassismus, weil daraus die Überheblichkeit des großen Volkes gegenüber der kleinen Minderheit spricht. Insofern stimme ich Ihrem Vergleich voll zu.

Herr Kollege Bassinet hat mit Recht darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Öffentlichkeit einzuschalten. Ich appelliere daher noch einmal ganz nachdrücklich auch an unsere veröffentlichte Meinung, an unsere Journalisten in Funk, Fernsehen und Presse, sich dafür einzusetzen, daß in Wien diesem wichtigen Minderheitenproblem wie auch den anderen Minderheitenproblemen das notwendige Gewicht verliehen wird.

Herr Kollege Bassinet hat auch auf die **Wolga-Republik** hingewiesen. Es ist eigentlich ein merkwürdiger Umstand, daß die sowjetische Regierung unter Chruschtschow die deutsche Volksgruppe rehabilitiert hat und sie ausdrücklich vom Vorwurf der Kollaboration mit der deutschen Armee und mit Hitler freisprach, ihr aber nicht das Recht zurückgab, in einer eigenen Einheit — ob das nun Wolga-Republik oder wie immer hieß —, jedenfalls in einem geschlossenen Siedlungsraum zu wohnen, sondern sie weiterhin in ihrer großen Zerstreuung mit all den negativen Folgen beließ, die sich heute daraus ergeben haben.

Ganz wichtig ist der Hinweis des Kollegen Müller, daß wir das Totschweigen solcher tragischen Schicksale vermeiden müssen, indem wir immer wieder unsere mahnende Stimme erheben. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was er sagte, daß es eine große Hilfe für die Menschen ist zu wissen, daß sich andere Menschen in der freien Welt, im freien Europa, vor allem Parlamentarier, vor allem eine solche Versammlung wie die unsere, mit ihrem Schicksal befassen und durch eine solche Erklärung, wie wir sie abgeben wollen, die Solidarität mit dem Schicksal dieser Menschen bekunden. Ich unterstütze nochmals ausdrücklich die Forderung des Kollegen Müller, in Wien großen Nachdruck auf diese Frage zu legen. Ich kann ihm nur recht geben, wenn er sagt, daß wir uns noch auf einen langen, langen Prozeß einrichten müssen, der von uns Geduld, Zähigkeit und Beharrlichkeit verlangt.

Ein herzlicher Dank an den Kollegen Böhm dafür, daß er den geschichtlichen Abriß dargestellt hat. Ich konnte das in der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht tun. In meinem Bericht vor drei Jahren war er enthalten. Ich bin dankbar, daß das heute einmal zum Ausdruck gekommen ist, weil das in der Tat vielen gar nicht bekannt ist. Ich möchte den von ihm hier dargestellten Appell der betroffenen Deutschen unterstreichen: Tut etwas für uns, denn es geht um menschliche Schicksale!

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen allen und bitte Sie herzlich: Unterstützen Sie die von unserer Kommission vorgeschlagene Entschließung und verleihen Sie ihr eine eindrucksvolle Mehrheit,

damit sie das gewünschte Ziel weiterverfolgen und fördern kann.

Empfehlung 1040 (1986)

betr. die Lage der deutschen ethnischen Minderheit in der Sowjetunion

Die Versammlung

1. ist weiterhin der Überzeugung, daß die Rechte der ethnischen Gruppen und Minderheiten, die in den internationalen Menschenrechtsabkommen, der Schlußakte der Konferenz von Helsinki und in der Schlußerklärung von Madrid gewährleistet werden, von allen Unterzeichnerstaaten geachtet werden müssen;
2. bekräftigt erneut ihre Auffassung, daß diese Rechte der ethnischen Gruppen und Minderheiten, sowie alle weiteren Rechte und Freiheiten, die in den internationalen Menschenrechtsabkommen gewährleistet werden, ebenfalls für die deutsche Minderheit in der UdSSR zu gelten haben;
3. erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Empfehlung 972 (1983) betr. die Lage der deutschen ethnischen Minderheit in der Sowjetunion;
4. hat auf der Grundlage dieser Empfehlung untersucht, ob sich ein Fortschritt abzeichnet, und inwiefern den dort aufgeführten Forderungen in bezug auf die deutsche ethnische Minderheit in der Sowjetunion entsprochen wurde;
5. bedauert, daß die Rechte der deutschen Minderheit in der Sowjetunion weiterhin erheblich verletzt werden;
6. bedauert, daß trotz der Zusage, die die UdSSR bezüglich der Ausübung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten im Schlußdokument der Konferenz von Madrid (1983) gemacht hat — „für ständige und konkrete Fortschritte im Sinne der Schlußakte zu sorgen“ („Grundsätze“, Absatz 9) — nicht nur kein einziger Fortschritt in der Frage der Rechte der deutschen Minderheit in der Sowjetunion erzielt worden ist, sondern darüber hinaus die Zahl der Ausreisegenehmigungen deutlich und konstant abnimmt;
7. bedauert ebenfalls, daß die sowjetischen Behörden weiterhin die Grundrechte von Menschen verletzen — unter denen sich zahlreiche Mitglieder der deutschen Minderheit befinden —, deren Ausreisegesuche abgelehnt wurden: Entlassungen oder diskriminierende Behandlung am Arbeitsplatz; Umsiedlung in andere Gebiete; Ausschluß der Kinder von weiterführender Schulbildung oder vom Universitätsstudium; Verleumdungen in den Betriebsversammlungen oder in den Medien; oder außerdem noch Diffamierung der Kinder in der Schule;
8. fordert die Regierung der UdSSR dringend auf, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Behörden die oben genannten Bestimmungen zur Wahrung

der Menschenrechte auch gegenüber den Mitgliedern der deutschen Minderheit einhalten;

9. fordert die Regierung der UdSSR auf, dafür zu sorgen, daß deutsche Geistliche endlich wieder ihr Priesteramt in den christlichen Gemeinden der Sowjetunion mit einem hohen Prozentsatz an Deutschen ausüben dürfen, und daß eine ausreichende Anzahl Deutschlehrer für die Kinder der deutschen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wird;
10. fordert die Regierung der UdSSR mit besonderem Nachdruck auf, allen Deutschen, die das Land insbesondere aus Gründen der Familienzusammenführung in Deutschland verlassen möchten, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen unverzüglich und ohne bürokratische Hindernisse die Ausreise zu gestatten und von diskriminierender Behandlung der Ausreisebewerber abzusehen;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten erneut aufzufordern:
 - a) die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in ihren Bemühungen zur Verbesserung der Lage der deutschen Minderheit in der Sowjetunion zu unterstützen;
 - b) sich im Rahmen von zukünftigen Konferenzen der KSZE-Teilnehmerstaaten, und insbesondere auf dem nächsten Treffen, das im November 1986 in Wien stattfinden wird, verstärkt mit dem Schicksal der deutschen Minderheit in der UdSSR zu befassen und sich um konkrete Vereinbarungen zu bemühen;
 - c) falls es in Wien nicht zu konkreten Vereinbarungen kommt, die Frage zu erwägen, ob — und gegebenenfalls in welcher Form — das Problem der Grundrechte der deutschen Minderheit in der Sowjetunion den Gremien der Vereinten Nationen, insbesondere dem Ausschuß für Menschenrechte und dem in Anwendung von Artikel 28 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte eingesetzten Komitee unterbreitet werden kann.

Donnerstag, 18. September 1986

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Reaktion auf den internationalen Terrorismus

(Drucksache 5601)

Berichterstatter: Abg. Amadei (Italien)

(Themen: Terrorismus in den Mitgliedsländern — Ideologischer Terrorismus, Terrorismus ethnischer Minderheiten, internationaler Terrorismus — Antiterroristische Zusammenarbeit in Europa)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle sind in dieser Stunde tief betroffen von der Brutalität, mit der Terroristen versuchen, die gastgebende französische Nation durch wahllose Ermordung unschuldiger Menschen zu erpressen. Unsere heutige Debatte sollte daher nicht nur ein neuer Auftakt zur Bekämpfung des **internationalen Terrorismus** sein, sondern auch ein Zeichen der Solidarität mit dem so schwer getroffenen französischen Volk.

Meine Damen, meine Herren, es ist nicht die erste Debatte, die wir zum Thema Terrorismus führen; die Herren Berichterstatter haben bereits darauf hingewiesen. Aber es ist ganz offensichtlich eine Debatte, die wir noch eine lange Zeit fortsetzen müssen, weil viele in der Welt nicht untersucht und realisiert haben, was eigentlich dieser Terrorismus ist, woher er kommt und welche Folgen er haben wird.

Wir haben uns auch in Debatten unserer Versammlung leider allzuoft auf die Ansicht verlassen, Terrorismus könne nur in Staaten existieren, die eine nicht ganz saubere demokratische Gesellschaft aufweisen. Wir haben hier sehr oft mehr Vorwürfe gegen einzelne Nationen gehört, die von der Geißel des Terrorismus getroffen waren, als vernünftige Vorschläge, wie man den internationalen Terrorismus tatsächlich bekämpfen kann.

Da der Terrorismus für uns Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre etwas Neues war und mehr als eine Einrichtung galt, die irgendwo und irgendwann in mittel- und südamerikanischen Staaten Hausrechte hatte, gebe ich zu, daß wir alle von dem damals neuartigen Phänomen überrascht wurden. Ich erinnere mich, daß in meinem eigenen Parlament 1970 die Überzeugung vorgetragen wurde: Nachdem nun ein Regierungswechsel stattgefunden habe, nachdem die sogenannten verkrusteten Strukturen einer lange währenden vorausgegangenen Regierungszeit überholt seien, werde sich dies alles in kürzester Zeit erledigen. Ich muß nun feststellen, daß wir — einmal stärker, einmal weniger stark, aber doch immer intensiv — weiterhin mit dem Terrorismus leben müssen, wie im übrigen — ich glaube, das ist eine Feststellung, die wir alle treffen können — alle demokratischen Staaten. Es ist geradezu zu einem Zeichen geworden, daß der Terrorismus in Staaten, in denen der Staat selbst den Terrorismus ausübt, weil er eine Diktatur gegenüber dem eigenen Volk darstellt, so gut wie nicht oder jedenfalls sehr viel abgeschwächer vorhanden ist als in unseren demokratischen Staaten.

Es erhebt sich die Frage, wie wir reagieren können. Hier bin ich dem Herrn Berichterstatter und dem Politischen Ausschuß dankbar für die Vorschläge, die erarbeitet worden sind, denn es handelt sich um Vorschläge, die mit Augenmaß vorgetragen werden. Es gibt praktisch drei Positionen, auf die wir uns einigen sollten und die für uns alle wichtig sind.

Die erste: Wir müssen jetzt — in einer Situation, in der der Terrorismus wieder unverhüllt zuschlägt — mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zurückschlagen.

Wir müssen die Institutionen unterstützen, die jetzt den Auftrag haben, den akuten Terrorismus zu bekämpfen.

Ich habe gestern morgen in einer französischen Zeitung gelesen, daß es hier eine Diskussion darüber gibt, ob man einen erkannten Terroristen bei der Staatsgewalt anzeigen — hier sagte man: denunzieren — darf oder ob man sich nicht mit traditioneller Selbstverständlichkeit zurückhalten müsse, da man sich gegenüber staatlichen Organen nicht als Denunziant betätigt. Ich glaube, diese Gesinnung war verständlich in einer Zeit, in der der Staat kein demokratischer Staat war, sondern ein Staat, der den Bürgern übergestülpt war; diese Gesinnung sollten wir alle aufgeben. In einer Situation wie jetzt müssen wir alle, die wir guten Willens sind, **den demokratischen Institutionen helfen**.

Ein Zweites, das ich für ebenso wichtig halte, ist: Wir dürfen nicht in eine Hysterie verfallen. Wir dürfen nicht der fatalen Überlegung der Terroristen nachgeben, sie seien in der Lage, durch die Art ihrer Terrormaßnahmen zu bestimmen, wie die rechtsstaatliche Situation in einer Demokratie aussieht, wie sich die staatlichen Gewalten gegenüber den anderen Bürgern verhalten. Wir müssen sorgfältig abwägen bei der Gratwanderung zwischen der notwendigen Bekämpfung des Terrorismus und der ebenso notwendigen Erhaltung der Rechte der Bürger.

Wir müssen ein Drittes tun: Wir müssen — beginnend in den Schulen — unseren Mitbürgern die Information geben, was Terrorismus ist. Wir müssen ihnen klarmachen, daß Terrorismus eben nicht eine Aktion der Not ist, sondern eine Aktion von Menschen, die meinen, sie allein wüßten den richtigen Weg in die Zukunft und sie allein hätten das Recht, diesen „richtigen Weg“ auch der Mehrheit der Bevölkerung gegenüber durchzusetzen.

Wir müssen — dies ist im Zusammenhang mit der Information ebenso notwendig — Namen nennen. Deswegen bin ich dem Politischen Ausschuß auch nach der Sitzung heute morgen dankbar, daß er die Namen von Staaten erwähnt hat, die den internationalen Terrorismus heute mit allen Mitteln — nicht nur mit finanziellen Mitteln — unterstützen. Solange wir — wie etwa die Blockfreien in Harare — zwar die Vereinigten Staaten mit großer Begeisterung kritisieren, aber dann, wenn es um den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan und die Besetzung dieses Landes geht, nur kritisieren, daß fremde Truppen in Afghanistan seien, sind wir nicht in der Lage, diejenigen wirklich anzuprangern und international zu bekämpfen, die den Terrorismus unterstützen.

Herr Präsident, lassen Sie mich zusammenfassen. Ich bin der Auffassung: Das, was wir hier zu beschließen haben, soll zum einen dazu dienen, die Menschen in Europa zu schützen; es soll zum anderen aber ebenso dazu dienen, ihre Menschenrechte zu schützen. Schließlich geht es darum, die Notwendigkeit der demokratischen Gesellschaft nicht nur zu betonen, sondern ihren Schutz und ihre Rettung auch zu garantieren.

Antretter (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dankbar ist festzustellen, daß die Debatte über diesen Bericht mit dem Ernst und der Besonnenheit geführt wird, die dieses Thema dringend erforderlich macht. Es ist die Pflicht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, sich der Sorgen und Ängste der Menschen bewußt zu sein und alles zu tun, um die Sorgen und Ängste zu mindern. Dazu gehört Besonnenheit, dazu gehören Klarheit und Festigkeit gegenüber den Terroristen und ihrem schändlichen Treiben.

Dazu gehört aber auch der Wille, bei der Abwehr solcher Aktivitäten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht außer acht zu lassen. Es darf nicht sein, daß ein Teil der Europäer privilegiert und ein anderer Teil diskriminiert wird.

Wenn es richtig ist, daß der **Terrorismus international** agiert, dann reichen nationale Maßnahmen zu seiner Bekämpfung nicht aus. Der uns vorliegende Bericht, eine verdienstvolle Arbeit, verurteilt jede Form des Terrorismus, insbesondere auch des internationalen Terrorismus. Dieser Verurteilung ist ohne jede Einschränkung zuzustimmen.

Das Hauptaugenmerk aller besonnenen Kräfte sollte sich auf die folgenden Aufgaben konzentrieren. Wir müssen unsere Politik in dem Bewußtsein formulieren, daß die Ursachen des Terrorismus zwar sehr unterschiedlich sind, daß aber eine der Ursachen unbestritten der Konflikt im Nahen Osten ist, der schon Jahre andauert. Viele Menschen in dieser Region leben in absoluter Hoffnungslosigkeit. Wenn nicht beide Weltmächte eine neue, eine wirkungsvolle und breit angelegte Initiative ergreifen, wird es keine Hoffnung für diese Menschen geben.

Die zentrale Antwort, die wir an die Adresse der Terroristen zu geben haben, lautet: Geschlossenheit aller Europäer. Sicherheitspolitik und Außenpolitik müssen in stärkerem Maße europäisiert werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Idee einer **internationalen Polizeieinheit zur Bekämpfung des Terrorismus** genau geprüft werden. Wir haben in der Bundesrepublik beispielsweise mit der GSG 9 eine hervorragend ausgebildete und ausgerüstete Truppe. Aber aus den Erfahrungen, die wir 1977 gemacht haben, wissen wir, daß es in vielen Ländern überhaupt keine Chance gibt, eine nationale Polizeitruppe zum Einsatz zu bringen. Die Voraussetzungen für eine internationale Truppe wären sehr viel günstiger. Dafür müßten allerdings eine Reihe von bilateralen Verträgen abgeschlossen werden.

Lassen Sie, meine Damen und Herren, den Terroristen im Kampf auch nicht die Chance für zuviel Publizität! Ich weiß nicht, ob das Wort „Kriegszustand“ oder „Krieg“ glücklich ist, verehrter Herr Kollege Cavaliere; denn die Terroristen wollen ja Kämpfer sein, sie wollen Krieger sein, sie wollen den Kombattantenstatus. Aber sie sind doch Kriminelle! Ich glaube, die Medien haben hier ein weites Feld der Verantwortung.

Ein Letztes. Wir brauchen ein gemeinsames Handeln in der Rüstungspolitik. Denn wer es mit dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus ernst meint, der muß auch dafür eintreten, daß die Staaten, die den Terrorismus bekämpfen wollen, nicht gleichzeitig jene Staaten mit Waffen stärken, die den Terrorismus predigen. Sonst sind alle großen Worte, die wir sprechen, heuchlerisch, und wir werden das einbüßen, was unsere größte, vielleicht sogar einzige Stärke ausmacht: die Glaubwürdigkeit und die moralische Reputation dieser Versammlung.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Es ist in Europa fast schon ein Ritual geworden: Bei jedem neuen Terroranschlag setzt in den Medien und bei den Politikern ein lautes Wehklagen über den schrecklichen Terrorismus ein, der eine Pest unserer Tage sei und energisch bekämpft werden müsse. Und wenn es dann darum geht, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, dann rufen wiederum fast alle im Chor: Ja nichts überstürzen; man muß die Terroristen bekehren und nicht bekämpfen; die Rechte und Freiheiten der Bürger dürfen nicht im geringsten angetastet werden etc.

Meine Damen und Herren, wenn diese Debatte nicht mehr als eine Fortführung dieses Rituals bringt, dann wäre es schade, dafür auch nur eine halbe Stunde verschwendet zu haben. Der Kampf gegen den Terrorismus verlangt harte und durchgreifende Maßnahmen.

Dazu gehört — das sage ich mit besonderem Nachdruck —: **Terroristen müssen mit Namen genannt werden.** Deshalb bin ich entschieden für die Ziffer 4 des Antrags der Kommission und lehne die vorgeschlagene Streichung der Namen von Libyen, Syrien und Iran auf das nachdrücklichste ab.

Meine Damen und Herren, der Bericht der Politischen Kommission und ihre Vorschläge befassen sich zu wenig mit dem Umfeld von Sympathisanten und Helfershelfern, die den Terroristen Unterschlupf, logistische und materielle Hilfe gewähren. Ohne diese Unterstützung könnte der Terrorismus längst nicht so erfolgreich arbeiten. Dieser Sympathisantensumpf kann aber nur ausgetrocknet werden, wenn die ideologischen Deckmäntelchen, mit denen sich dieser Personenkreis umgibt, um den Anschein moralischen Handelns zu erwecken, weggezogen werden. Wer Terroristen unterstützt, deckt oder auch nur bewußt die Augen verschließt, um sie nicht zu sehen und sie nicht anzeigen zu müssen, macht sich der Beihilfe zu schwersten Verbrechen schuldig und kann dies ebensowenig mit politischen Motiven rechtfertigen wie die Terroristen selbst; so hat es unser Berichterstatter mit Recht gesagt.

Meinen Dank an ihn, an den Kollegen Amadei, und an den Kollegen Stoffelen verbinde ich mit der dringenden Aufforderung an das Ministerkomitee, die Vorschläge dieses Berichts, wenn er angenommen sein wird, rasch zu übernehmen und endlich wirkungsvoll zu handeln. Die vom terroristischen Mord

bedrohten Menschen unserer Völker werden es ihnen danken.

Entschließung 863 (1986)

betr. die europäische Reaktion auf den internationalen Terrorismus

Die Versammlung

1. erinnert an die Stellungnahmen, die sie zur Verteidigung der Demokratie gegenüber dem Terrorismus in Europa abgegeben hat, insbesondere an ihre Empfehlung 1024 (1986) betr. die europäische Reaktion auf den internationalen Terrorismus;
2. betont erneut, daß sie den Terrorismus, der die demokratischen Werte und die Menschenrechte in Abrede stellt, vorbehaltlos verurteilt und wiederholt ihre Überzeugung, daß die Reaktion der europäischen Demokratien auf den Terrorismus auf der Achtung der Grundprinzipien beruhen muß, die in ihren Verfassungen, in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie im internationalen Recht verankert sind;
3. bedauert, daß die europäischen Staaten auf multilateraler Ebene nur langsam auf die Bedrohung durch den Terrorismus reagieren und es bis zum heutigen Tage kein koordiniertes, aufeinander abgestimmtes und verbindliches Bündel von Maßnahmen gibt, das im gegenseitigen Einvernehmen angenommen wurde;
4. ist zutiefst besorgt über den Zusammenhang, der zwischen dem Terrorismus und dem illegalen Waffen- und Drogenhandel besteht;
5. vertritt die Überzeugung, daß die Staaten, die den Terrorismus in direkter oder indirekter Form unterstützen — insbesondere Libyen, Syrien und der Iran —, im internationalen Geschehen politisch und moralisch isoliert werden müssen;
6. begrüßt als ersten Schritt in die richtige Richtung die in der Erklärung über den internationalen Terrorismus aufgeführten Maßnahmen, die von den Staats- und Regierungschefs der sieben großen Demokratien und den Vertretern der Europäischen Gemeinschaft am 5. Mai 1986 in Tokio angenommen worden sind;
7. ist überzeugt, daß der Europarat aufgrund seines weiten geographischen Aktionsfeldes, seiner Zusammensetzung sowie seiner demokratischen Grundlage berufen ist, das Vorgehen der europäischen Länder gegen den internationalen Terrorismus zu definieren und aufeinander abzustimmen;
8. begrüßt die Entscheidung des Ministerkomitees, am 4. und 5. November 1986 eine europäische Konferenz der für die Bekämpfung des Terrorismus verantwortlichen Minister einzuberufen;
9. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - a) gemeinsam allen Staaten, die sie für die direkte oder indirekte Unterstützung des Terrorismus für verantwortlich halten, politische und wirtschaftliche Sanktionen aufzuerlegen, insbesondere:
 - (i) diplomatische Maßnahmen gegen die Regierung dieses Staates durch die Einschränkung und, falls erforderlich, die Einstellung der diplomatischen Beziehungen;
 - (ii) die Einstellung der internationalen Flugverbindungen mit diesem Land;
 - (iii) die Einstellung des Handels mit militärischem Gerät;
 - (iv) die Einstellung jeder Ausbildung von Militärpersonal;
 - (v) den Investitionsstopp;
 - (vi) gegebenenfalls die progressive Einstellung der Abnahme von Rohstoffen und Energieträgern;
 - b) den Waffenhandel mit bestimmten Ländern in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten, in denen sich die terroristischen Gruppen und die Regierungen, die sie unterstützen, ihr Material beschaffen, erneut zu überprüfen und einzuschränken;
10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates dringend auf, das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben, und bittet sie, bis zu dieser erforderlichen Ratifizierung so gut wie möglich mit den anderen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus zusammenzuarbeiten;
11. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, alle Vorbehalte, die sie gegenüber diesem Übereinkommen zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung oder Ratifizierung geäußert haben, erneut zu erwägen und sie, sofern möglich, zurückzunehmen;
12. fordert die für die Bekämpfung des Terrorismus verantwortliche europäische Ministerkonferenz auf, folgende Maßnahmen zu erwägen:
 - a) die Mitgliedstaaten aufzufordern, sich in ihren Konsultationen auf eine Definition des Terrorismus als Verbrechen gegenüber der Menschheit zu einigen;
 - b) im Rahmen des Europarates auf dem Wege einer Teilvereinbarung eine Kooperationsgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus einzusetzen, zusammengesetzt aus Ministern, die in den nationalen Parlamenten mit diesen Aufgaben betraut sind, und der sich weitere europäische und nichteuropäische demokratische Staaten anschließen könnten;
 - c) Richtlinien aufzustellen, in denen die Haltung der Mitgliedstaaten des Europarates gegenüber den Staaten festgelegt wird, die die diplomatische Immunität zur direkten

oder indirekten Unterstützung von Terrorakten mißbrauchen;

- d) falls erforderlich und ohne dabei die Pressefreiheit beeinträchtigen zu wollen, die in Betracht kommenden Berufsgruppen zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für die Medien zu ermutigen, in dem ihre Rolle und ihre Verantwortung bei der Verteidigung der Demokratie, insbesondere gegenüber dem Terrorismus, definiert wird;
- e) im Rahmen des Europarates ein Forschungs- und Dokumentationszentrum für die Bekämpfung und Verfolgung des Terrorismus einzurichten, dem die größtmögliche Unterstützung von Seiten der Regierungen und der Parlamente und die Mitwirkung von nichtstaatlichen Organisationen gewährt wird.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, Außenminister Giulio Andreotti (Italien)

(Themen: Das Ziel der europäischen Einheit — Die Gefahr des Terrorismus für die Demokratien — Europäische Kulturpolitik)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Welche Schritte gegenüber der sowjetischen Regierung haben die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates unternommen oder welche werden sie noch — einzeln oder gemeinschaftlich — unternehmen, um zum Schutz der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten zu verhindern, daß die angekündigte Wiederinbetriebnahme der unzerstört gebliebenen **Kernreaktoren von Tschernobyl** im späten Herbst erfolgt, ohne daß zuvor dem europäischen Sicherheitsstandard entsprechende Vorkehrungen getroffen worden sind, insbesondere, daß die Reaktorebene durch Stahlbeton — Containments umschlossen worden sind?

Außenminister Andreotti stimmte zu, daß neue Prozeduren für nukleare Notfälle geschaffen werden müßten. Die Wiener Erklärung sei nicht ausreichend. Er glaube, die wissenschaftliche Entwicklung gebe Aussicht auf saubere Energie in der Zukunft, doch müßten stets wirtschaftliche Gesichtspunkte und der Umweltschutz berücksichtigt werden.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident, indem ich mich für Ihre Antwort bedanke, möchte ich doch die Frage anschließen, ob Sie und die Kollegen des Ministerkomitees mit mir davon ausgehen, daß bisher nichts darüber bekanntgeworden ist, daß die Sowjetunion bereits konkrete Maßnahmen ergriffen hätte, um die beiden unbeschädigt gebliebenen **Kraftwerksblöcke von Tschernobyl** mit modernen Sicherheitsvorkehrungen auszustatten, sondern offensichtlich beabsichtigt, ohne so etwas diese wie-

der in Betrieb zu setzen, und deswegen meine Zusatzfrage: Wird nicht das von Ihnen erwähnte **internationale Abkommen über Reaktorsicherheit** unterlaufen, ja vielleicht sogar ernsthaft gefährdet, wenn ein Staat, und zwar gerade der, in dessen Gebiet dieser schreckliche Unfall passiert ist, ohne ein solches Abkommen abzuwarten, wieder Kernkraftwerke in Betrieb setzt, die ganz offensichtlich diesen Sicherheitsnormen nicht entsprechen, und was geschieht seitens des Ministerkomitees des Europarates, um dieses zu verhindern?

Außenminister Andreotti antwortete, die Wiener Atombehörde sei das geeignetste Gremium, hier die Initiative zu ergreifen. Er sei zuversichtlich, daß ein Übereinkommen über verbindliche Sicherheitsstandards erzielt werden könne anstelle bloßer Notifizierung von Sicherheitsproblemen.

Tagesordnungspunkt:

Der alpenüberquerende Verkehr

(Drucksache 5610)

Berichterstatter:

Abg. Lemmrich (Bundesrepublik Deutschland)

(Themen: Bahnverkehr — Straßenverkehr — Der Wettbewerb zwischen beiden Systemen — Beschleunigung der Zollabfertigung)

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Präsident! Zu dem Bericht über die **alpenquerenden Verkehre** möchte ich einige einleitende Ausführungen machen. Als erste große alpenquerende Verkehrswege wurden die **Eisenbahnen** schon im vorigen Jahrhundert ausgebaut. So ging die Brenner-Route im Jahre 1867 in Betrieb, der Gotthard-Tunnel wurde 1882 fertiggestellt, und die Strecke über den Lötschberg wurde in den Jahren 1906 und 1922 fertig.

Das Aufkommen des Kraftwagens in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts veränderte die Situation, zuerst langsam, dann nach dem Zweiten Weltkrieg immer schneller. Die alten Straßenverbindungen wurden zuerst für die Kraftwagen ausgebaut, was aber bald nicht ausreichte. Sie wurden durch Autobahnen ersetzt wie z. B. die Brenner-Autobahn in Österreich und Italien und die Gotthard-Autobahn in der Schweiz. Andere große Straßenverbindungen wie die über den St. Bernhard wurden durch Tunnels und neue Straßen an den Kraftverkehr angepaßt.

Während das Verkehrsaufkommen der Bahn sowohl im Güterverkehr wie auch im Personenverkehr seit Jahren stagniert, ist es im **Straßenverkehr** geradezu explodiert. Dies wird insbesondere noch dadurch gefördert, daß die Qualität der Infrastruktur der Bahn weit hinter der des Straßenverkehrs liegt. Bei der Bahn sind es Strecken mit dem Stand des vorigen Jahrhunderts, während bei dem Straßenverkehr modernste Wege zur Verfügung stehen.

Die gewaltige Barriere der Alpen hat zur Folge, daß es nur wenige Verbindungen größerer Art sein können. Dadurch hat sich der Straßenverkehr auf einige Hauptverkehrsachsen konzentriert. Infolge der sehr hohen Belastungen sind Gefahren und Schäden entstanden, die die Pflanzen- und Tierwelt, das Leben und die Gesundheit der Menschen und die Existenz menschlicher Siedlungen bedrohen. Der alpenquerende Straßenverkehr hat sich zu einem großen **umweltpolitischen Problem** ausgewachsen. Die betroffenen Bürger sind nicht mehr bereit, dies alles hinzunehmen.

Mit dem alpenquerenden Verkehr hat sich das Europäische Parlament erstmals 1983 befaßt. Seit 1979 liegt der Europäischen Gemeinschaft ein Antrag Österreichs vor, das Land bei der Lösung des Problems finanziell zu unterstützen. Am Widerstand einiger EG-Staaten ist dies gescheitert. In letzter Zeit haben sich die Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und Österreichs eingehend dieses Problems angenommen. So haben in diesem Jahr am 5. März in Innsbruck, am 5. Juli und am 11. Juli in Rom entsprechende Zusammenkünfte stattgefunden. Mit dem vorliegenden Bericht schaltet sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates erneut in die Lösung dieses dringenden und schwierigen Problems ein, nachdem sie sich bereits 1984 durch den Bericht des Kollegen Pini damit befaßt hat.

Was kann getan werden, um die bedrohliche Situation zu ändern und vor allem den wachsenden Gütertransit über die Alpen zu bewältigen? Da die Kapazität der Straßen im Alpenraum kaum noch weiter erhöht werden kann, müssen die Eisenbahnen in den Stand gesetzt werden, den Zuwachs aufzunehmen, aber auch die Straßen vom bestehenden Verkehr zu entlasten. Dabei geht es nicht nur um die Erhöhung der Transportkapazitäten, sondern vor allem auch um eine Verbesserung der Transportqualität, die vor allem die Schnelligkeit und die Schadensfreiheit der Transporte betrifft. Wichtig sind aber auch die Beseitigung betrieblicher und administrativer Hemmnisse beim Eisenbahnverkehr.

Hinsichtlich des sehr schwer belasteten **Übergangs Brenner** zwischen Österreich und Italien, der besonders von den Deutschen, Niederländern, Schweden, Dänen und Belgiern benutzt wird, haben die Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und Österreichs am 5. März dieses Jahres eine Übereinkunft getroffen. Sie beinhaltet:

1. Es wird ein Bericht erstellt über die zur Kapazitätserhöhung kurz- und mittelfristig vorgesehenen Investitionen. Dieser Bericht wird insbesondere die laufenden, genehmigten und geplanten Vorhaben, ihre Kosten, die Zeitpläne sowie die nach jeder Phase erweiterte Kapazitätserhöhung enthalten.
2. In einem weiteren Bericht sollen Vorschläge zur Beseitigung der betrieblichen und administrativen Hemmnisse erarbeitet werden, die der vollen Nutzung der Schienenkapazität bisher entgegenstanden.

3. Hinsichtlich der längerfristigen Bewältigung des Verkehrs auf der Brenner-Schienenachse wird eine Studie über die Durchführbarkeit eines Brenner-Scheidetunnels in Auftrag gegeben, wobei auch andere Varianten zu bewerten sind. Die Studie soll die technische Machbarkeit und Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen, wobei laufende und geplante Investitionen zu berücksichtigen sind.

Am 11. Juli beschlossen dann die Verkehrsminister Deutschlands, Italiens und Österreichs konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke München-Innsbruck-Verona. Sie sollen die Kapazität der Brenner-Strecke ab 1992 um 100 Züge pro Tag erhöhen, u. a. durch eine zweigleisige Tunnelumfahrung von Innsbruck und die Ausweitung der Tunnelprofile, damit eine Beförderung von Lastkraftwagen und Sattelaufliegern im kombinierten Verkehr möglich wird. Die Arbeiten sind beiderseits des Brenners in Gang gekommen.

Darüber hinaus sollen eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des kombinierten Verkehrs geprüft werden, wie eine attraktive Tarifgestaltung, die Rückerstattung von Fiskalabgaben, die Schaffung eines Sonderkontingents für Vor- und Nachlauf sowie eine Vereinfachung der Grenzkontrollen.

Die Arbeiten über die alpenquerenden Vorhaben Deutschlands, Italiens und Österreichs sowie der Schweiz sollen unter Einbeziehung Frankreichs in einem Bericht der CEMT bis Ende dieses Jahres zusammengefaßt werden.

Auch in der Schweiz wird an dem Problem entschieden gearbeitet. Wenn auch die Kapazität dieser Alpenübergänge durch den Ausbau des Lötschberges um 30% erhöht wird, wird doch die Verbesserung der Transportqualität als besonders wichtig angesehen, weil nur so ein erfolgreicher Wettbewerb mit dem Kraftwagen möglich ist. Da in der Schweiz nur 28-Tonnen-Lastzüge zugelassen sind und ein Nachtfahrverbot besteht, sind die Probleme nicht so dramatisch wie in Österreich, wo 38-Tonnen-Lastzüge fahren dürfen. Durch diese großzügige Regelung wird der Straßenschwerverkehr direkt angezogen.

Für die schweizerischen Bundesbahnen stehen mehrere Alternativen zur Auswahl: Ein Gotthard-Tunnel, eine Verbindung durch den Splügen und eine Kombination beider, die sogenannte Y-Lösung. Eine baldige Entscheidung wäre gut.

Bei all diesen Projekten ist zur zügigen Verwirklichung die Beteiligung der Regionen unerlässlich. Das Ausmaß dieses Umweltproblems erfordert baldige Lösungen. Sie müssen technisch und finanziell realisierbar sein.

Wer sollte diese Aufgabe in die Hand nehmen und auch finanzieren, die Europäische Gemeinschaft oder die interessierten Staaten? Bei der EG sind einstimmige Beschlüsse notwendig. Die Interessenlage einiger Staaten liegt so, daß sie nur schwer oder gar nicht gewonnen werden können, diese neuen Alpenquerungen mitzufinanzieren. Man braucht nur an Spanien oder Portugal zu denken.

Beim Bau des Kanaltunnels wollen Großbritannien und Frankreich die Europäische Gemeinschaft auch nicht in Anspruch nehmen. Ich meine, sie fürchten zu Recht das Veto anderer, welches das Projekt unmöglich machen würde.

Hinsichtlich der Finanzierung sieht die Empfehlung vor, alle Möglichkeiten zu untersuchen. Da zu den interessierten Staaten auch solche der Europäischen Gemeinschaft gehören, werden sie die Möglichkeit einer Beteiligung der EG am ehesten abschätzen können.

Dieser Bericht ist ein erster Einstieg. Auch in Zukunft wird sich die Versammlung mit diesem Problem befassen müssen. Nach diesen Gesichtspunkten ist der Entschließungsantrag abgefaßt. Es geht darum, den betroffenen Menschen schnell zu helfen und die Natur des Alpenraums vor weiteren Schäden zu bewahren.

Ich danke, Herr Präsident.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Ich möchte beginnen mit einem herzlichen Dank an die beiden Berichterstatter, insbesondere an meinen Freund Heinz Lemmrich, der mit seinem Bericht ein Tor aufgestoßen hat, von dem wir hoffen, daß durch dieses Tor ein frischer Wind für eine neue Entwicklung dieses ernststen Problems blasen wird. Es ist ein ernstes Problem, denn die gegenüber dem Bedarf geringer gewordenen Kapazitäten auf den **alpenüberquerenden Strecken**, sowohl auf der Straße wie auf der Schiene, drohen zu einer ersten Gefahr für den wirtschaftlichen Verkehr zwischen Italien einerseits und den europäischen Ländern Mittel- und Westeuropas zu werden. Das kann im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit unserer Länder von uns auf Dauer nicht hingenommen werden. Von daher ist das in der Tat mehr als nur ein Problem der Alpenländer selbst. Es ist ein Problem aller Länder, die über die Alpen hinweg ihren Waren- und Gütertausch verbessern und intensivieren wollen.

Wir stehen heute beinahe, wie ich sagen möchte, in der gleichen Gefahr wie seinerzeit Hannibal bei seiner Alpenüberquerung, nur daß unsere heutigen Elefanten, nämlich unsere Fernlastzüge, aber auch unsere Eisenbahnwaggonen, nicht mehr wie damals in die Tiefe stürzen — gelegentlich geschieht auch noch das bei entsprechenden alpinen Ereignissen wie Lawinen oder Erdbeben —, sondern weil sie infolge der Verstopfung nicht mehr hinüberkommen. Der wirtschaftliche Effekt ist derselbe, und von daher muß Abhilfe geschaffen werden.

Mit Recht wird ein **Ausbau der bestehenden Alpenübergänge** gefordert. Ich meine jedoch, es sollte nicht bloß der Ausbau, sondern, worauf mit Recht im Bericht hingewiesen wird, auch eine entsprechende Überlegung zu neuen Alpenübergängen in den Blick genommen werden. Ich bin hier dem Kollegen Gadiant ganz besonders dankbar, daß er ein Projekt erwähnt hat, das auch ich hier noch einmal ausdrücklich nennen will, den **Splügen-Tunnel**, der, wie mir scheint, zumindest einer ernsthaften und

nachhaltigen Prüfung wert ist, weil er eine zusätzliche wertvolle Kapazität schaffen könnte, die heute durch die übrigen, natürlich ebenfalls äußerst wichtigen Alpenübergänge nicht mehr voll abgedeckt werden kann.

Ich meine, daß alle Projekte gemeinsam beraten werden müssen, daß aber, wie der Bericht fordert, auch eine baldige Prioritätensetzung durch die beteiligten Regierungen vorgenommen werden muß, damit endlich mit den Planungen begonnen werden kann und damit — das scheint mir besonders wichtig — mit den Finanzierungsmodellen begonnen werden kann. Hier bin ich unserem Berichterstatter ganz besonders dankbar, daß er einen realistischen Rahmen für die **Finanzierung** aufgezeigt hat. Wir sollten uns nicht scheuen, die Finanzierung durch die Hereinnahme von privaten Investoren stärker in den Blick zu nehmen. Das Verschieben aller Probleme auf die reiche Freigiebigkeit etwa der Europäischen Gemeinschaft hieße, die Augen vor den Realitäten zu verschließen. Die Beteiligten, die Betroffenen, die Interessierten sind in erster Linie gefordert. Ich bin sicher, daß das private Interesse, wenn es in der notwendigen Intensität geweckt wird, nicht versäumen wird, sich an diesen Finanzierungsmodellen zu beteiligen.

Ich meine, daß auch die sogenannten kombinierten Systeme noch stärker gefördert werden müssen. Auch hier stimme ich mit dem Bericht voll überein. Nicht nur der Huckepackverkehr, von dem der Kollege Gadiant gesprochen hat, sondern auch der Containerverkehr, der sich immer mehr als ein Magnet für die Kombination von Straße und Schiene erweist, muß hier berücksichtigt werden. Für den Containerverkehr gilt aber von den technischen Bedingungen her vieles, was der Kollege Gadiant bezüglich der bestehenden Alpenübergänge gesagt hat.

Als letzten Punkt möchte ich einen Gesichtspunkt unterstreichen, der ebenfalls in den Vorschlägen der Kommission genannt ist, nämlich eine **Verbesserung der Zollformalitäten**. Es ist nicht nur der Mangel an Kapazität, sondern es ist auch der im Grunde nahezu dem letzten Jahrhundert angehörende umständliche Prozeß der Zollformalitäten, der unseren alpenüberquerenden Verkehr behindert — übrigens, weil der Kollege Martinez mich gerade anschaut, nicht nur bei den Alpen, sondern auch bei anderen europäischen Grenzgebieten, etwa den Pyrenäen und anderen wichtigen Grenzübergängen. Man sollte endlich darangehen, die Zollformalitäten von den Grenzstationen stärker zu den Binnenzollämtern zu verlagern, wo von den entsprechenden Betrieben und Firmen rechtzeitig vorher alle Formalitäten abgewickelt werden könnten, so daß man sich an der Grenze selbst auf eine kurze und rasche Überprüfung der vorhandenen Dokumente beschränken und im übrigen den Fahrzeugen, seien es die Fahrzeuge der Schiene oder der Straße, eine rasche Weiterfahrt ermöglichen könnte. Hier könnten unsere Regierungen in der Tat durch ein entschlossenes und zielstrebiges Handeln den wirtschaftlichen Abläufen eine kostengünstigere und viele Ressourcen ersparende Verbesserung zuteil werden lassen.

Meine Damen und Herren, insgesamt möchte ich mit großem Nachdruck empfehlen, was die Kommission vorgeschlagen hat. Ich stimme mit großem Nachdruck für die vorgeschlagene Resolution, nochmals verbunden mit dem herzlichen Dank an die Herren Berichterstatter.

Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Verständnis für den Unmut der österreichischen Kollegen, die sich als Transitland — man sagt auch zu recht Österreich ist der „Trampelpfad Europas“ — für Urlauberströme in den sonnigen Süden der besonderen Problematik ausgesetzt sehen; ähnlich geht es auch uns im Freistaat Bayern, allerdings ist hier der Verkehr besser verteilt und aufgefächert.

Die **Verkehrswege über die Alpen**, die die Länder Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien und Frankreich miteinander verbinden, sind an ihrer absoluten Kapazitätsgrenze angelangt bzw. haben diese seit langem überschritten. Sowohl die Eisenbahn-Schienenstränge als auch die Straßenverbindungen müssen heute ein Verkehrsaufkommen bewältigen, für das sie nicht gebaut wurden. Besonders die Bahnlinien sind aufgrund ihres Alters, des Kurvenradius und der Steigung nicht weiter belastbar. Dementsprechend hat auch der über die Bahn transportierte Güteranteil laufend abgenommen — ungünstig oder besser gesagt zum Nachteil der Straße, was die Probleme vor allem in den Tälern weiter verschärft hat. Man stelle sich vor, daß manche kleine Orte an Spitzentagen bis zu 500 Lastwagen pro Stunde an sich vorbei rauschen lassen müssen. Nach Aussagen von Experten ist sogar noch mit einer Zunahme zu rechnen. Die Stimmung der Anrainer ist verständlicherweise sehr gereizt und das Protestpotential ist weiter im Anwachsen.

Hinzu kommen die **Schäden an der Natur**. Diese sind beträchtlich und müssen — besonders im Interesse eines wirksamen Lawinenschutzes — unbedingt rasch begrenzt werden. Zunehmende Luftverschmutzung, galoppierender Landverbrauch und dadurch bedingte zusätzliche Rodung haben die Schutzfunktion des Bergwaldes als Lawinerverbauung, als Wasserspeicher und gegen Erosion beträchtlich abgeschwächt. Dieser Umstand ist bei jeder neuen Verkehrsplanung im sensiblen Alpenraum unbedingt zu beachten. Im übrigen hat der angeschwollene Transitverkehr den Erholungswert mancher Gebiete drastisch vermindert und damit schwere wirtschaftliche Folgen für die Bewohner heraufbeschworen.

Allen Überlegungen zur Abhilfe muß eine **Modernisierung der Bahn** und ein Streckenneubau nach Muster der deutschen Schnellstrecken, großenteils durch einen Tunnel führend, vorangestellt werden.

Die weiterhin drohenden Verluste an Marktanteilen am Güterverkehr durch zu langsame Beförderung per Schiene sind nur durch schnelleren Transport und weniger Verzögerungen an den Grenzen der Nicht-EG-Staaten abzuwenden. Die zahlreichen

Klagen über umständliche und zeitraubende Kontrollen und Wartezeiten an den Grenzbahnhöfen sind berechtigt und zeugen nach wie vor von einem mangelnden Europabewußtsein. Die Vielzahl von nichttarifären Handelshemmnissen, die uns heute das Leben schwermachen, sollten Anlaß sein, einschlägige Vorschriften zu durchforsten und im Einvernehmen aller Alpenländer zu einer vereinfachten Regelung zu kommen.

Darüber hinaus ist dem kombinierten Verkehr Straße/Schiene besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit dem sogenannten „Huckepack-Verkehr“ sind durchaus positiv — ein weiterer Ausbau sollte auf alle Fälle angestrebt werden. Bei der Schaffung entsprechender infrastruktureller Einrichtungen wie Verladestationen etc. ist eine genaue Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen, um nicht mit der einen Hand zu zerstören, was mit der anderen repariert werden soll.

Die **Finanzierung** solcher Projekte kann nur eine Gemeinschaftsleistung der Alpenländer sein. Dabei sollte man sich nicht scheuen, auch über Lösungen nachzudenken, die auf den ersten Blick ungewöhnlich sind und kostenmäßig nicht realisierbar scheinen. Die angepeilte Lösung sollte langfristig Erleichterung schaffen und nicht nur wieder wenige Jahre halten. Bei den nach wie vor ungebrochenen Zuwachsraten sowohl im Güter- wie im Personen-Transitverkehr haben halbherzige Lösungen keinen Sinn.

Alle Lösungen, auch beim Straßenverkehr, sind nur international realisierbar — und finanzierbar. Ob nur mittelfristiger Ausbau oder langfristige, ja sogar „utopisch“ anmutende Lösungen wie die von den Tirolern in die Debatte gebrachte, nämlich die Untertunnelung ganz Tirols, sie sollten zumindest diskutiert werden. Zum einen ist es der Alpenraum wert, auch mit großem Mitteleinsatz vor den schlimmsten Wirkungen des Massenverkehrs geschützt zu werden. Andererseits haben menschlicher Erfindungsgeist und Ingenieurskunst schon ähnliche, zunächst fantastisch anmutende Werke vollbracht — hier sei nur an das französisch-englische Kanaltunnel-Projekt erinnert.

Akuter Handlungsbedarf ist gegeben. Der überzeugende Bericht des Kollegen Lemmrich bietet dazu eine gute Grundlage. Über die dringende Notwendigkeit des Handelns können wir uns ständig selbst überzeugen, wenn wir stundenlang im Auto oder in der Bahn auf dem Brenner stehen. Zudem ist dies Problem eine Herausforderung für uns Europäer und zugleich eine gute Gelegenheit, unsere Zusammengehörigkeit auch bei praktisch-technischen Problemlösungen zu beweisen.

Empfehlung 1041 (1986)

betr. den alpenüberquerenden Verkehr

Die Versammlung

1. ist besorgt über die Lage des alpenüberquerenden Verkehrs in Österreich und der Schweiz;

2. ist der Meinung, daß die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Straßenverkehrsnetzes bestehenden Probleme zugenommen haben und den weiteren Ausbau nahezu unmöglich machen;
3. ist besorgt über die Unzulänglichkeiten des Nord- und Südeuropa miteinander verbindenden alpenüberquerenden Eisenbahnnetzes;
4. ist sich der Notwendigkeit bewußt, Erleichterungen für den alpenüberquerenden Verkehr zwischen Nord- und Südeuropa zu schaffen;
5. berücksichtigt die Notwendigkeit, den Güteraus- tausch zwischen Nord- und Südeuropa durch ge- eignete alpenüberquerende Verkehrswege zu er- leichtern, um so das Wirtschaftswachstum in al- len europäischen Staaten zu fördern;
6. sieht die spezifische Problematik ein, mit der die Alpenländer, insbesondere Österreich und die Schweiz, infolge der erheblichen Zunahme des alpenüberquerenden Straßenverkehrs konfron- tiert sind und fordert ihre zuständigen Aus- schüsse auf, vor Ablauf des Jahres 1987 einen Sonderbericht über diese Probleme vorzuberei- ten.
7. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierun- gen der Mitgliedstaaten, die an einer Verbesse- rung des alpenüberquerenden Verkehrs interes- siert sind, aufzufordern, ein Treffen zu veran- stalten, um:
 - a) auf der Grundlage von Sachverständigenber- ichten Entscheidungen über die Erweite- rung und Modernisierung der alpenüberque- renden Eisenbahnen, einschließlich der Ran- gierbahnhöfe, zu treffen, mit dem Ziel, die Geschwindigkeit und Qualität der Beförde- rung wesentlich zu steigern und ihre Kapazi- täten auszubauen;
 - b) beim Bau von Basistunneln für den alpen- überquerenden Schienenverkehr Prioritäten zu setzen, um den Straßenverkehr, insbeson- dere durch den St. Gotthard-Tunnel und auf dem Brennerpaß, zu entlasten;
 - c) im Rahmen enger Konsultationen mit den beteiligten Regierungen eine baldige Ent- scheidung hinsichtlich der verschiedenen Lö- sungsmöglichkeiten zu treffen;
 - d) Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die die Möglichkeiten privater Finanzierung, der Fi- nanzierung durch Beiträge der jeweiligen Mitgliedstaaten und einer Kombination aus öffentlicher und privater Finanzierung in Be- tracht ziehen;
 - e) ein Unkosten- und Gebührensystem zu ent- wickeln, das die Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Transports Schiene/Straße ge- währleistet, und die Möglichkeit zu untersu- chen, die Infrastruktur, die in den Nicht-Mit- glied-Staaten zur Sicherstellung des Trans- ports erforderlich ist, aus EG-Mitteln zu fi- nanzieren;
- f) zusammen mit der notwendigen Infrastruk- tur insbesondere das kombinierte System Schiene/Straße zu fördern;
- g) alles Mögliche für eine beschleunigte Ab- wicklung der Zollformalitäten zu unterneh- men;
- h) zügig Maßnahmen für eine Verlagerung des alpenüberquerenden Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu ergreifen;
8. ersucht das Ministerkomitee, der Parlamentari- schen Versammlung binnen eines Jahres über die Ergebnisse der oben erwähnten Verhandlun- gen Bericht zu erstatten.

Freitag, 19. September 1986

Tagesordnungspunkt:

**Der Schutz des kulturellen Erbes
vor Naturkatastrophen**

(Drucksachen 5579 und 5624)

Berichterstatter:

Abg. Ross (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Die Koordinierung von Forschungs- und Erfahrungsaustausch — Koordinierung auf der Ver- waltungsebene — Finanzierung — Zukunftsaufga- ben)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Koll- eginen und Kollegen! Zunächst möchte ich unserem Berichterstatter, dem Kollegen Ross, recht herzlich danken für sein Engagement in dieser Frage und auch für das Engagement, das im Unterausschuß für das **architektonische Erbe** vorhanden war.

Wir haben es hier mit einer Frage zu tun, die weder politisch vorbelastet ist noch ideologische Probleme aufwirft. Ich betone, daß es ein gemeinsames Erbe aller Staaten in Europa ist und daß es ein gemeinsa- mes Anliegen ist, wenn Schätze bedroht und ver- nichtet werden, ganz gleich, ob das bei einer Über- schwemmung in Italien oder bei einem Brand in Großbritannien passiert.

Unsere Kulturdenkmäler sind ja sowieso bedroht, nicht nur durch Naturkatastrophen, sondern auch durch menschliches Versagen. Ich erinnere nur an die vielen Debatten, die wir in diesem Haus schon zum Problem der Luftverschmutzung und zum sauren Regen geführt haben. Aber was der Mensch hier bewirkt, das kann der Mensch durch entspre- chende Vorsorgemaßnahmen — Luftreinhaltung und ähnliches — wieder in Ordnung bringen.

Über **Naturkatastrophen** kann er nicht verfügen. Er kann nicht entscheiden, ob eine Naturkatastrophe stattfindet oder ob sie nicht stattfindet. Er kann aber vorbeugen, damit es, wenn eine Naturkatastro- phe stattfindet, Möglichkeiten gibt, zu retten, was noch zu retten ist, wie es so schön heißt.

Wir haben in den letzten Jahren viele Arten von Katastrophen erlebt, die zum Teil unermesslichen Schaden herbeigeführt haben. Eine der bekanntesten Katastrophen war die große Überschwemmung in Florenz. Der Ausgangspunkt dieses Berichts — daran möchte ich erinnern — war auch der Blitzschlag in die Kathedrale von York; das war sozusagen der zündende Funke für diesen Bericht. Dies war die Ausgangssituation, in der wir gesagt haben: Wir müssen uns mit diesem Problem auseinandersetzen.

Was können wir tun? Es ist im Bericht dargestellt. Mir scheint, wir müssen unterstreichen, daß eine **Dokumentation aller wichtigen Kulturdenkmäler** unbedingt erforderlich ist, damit, wenn etwas zerstört wird, es restauriert werden kann. Wenn man keine Dokumentation hat, wenn die entsprechenden Voraussetzungen fehlen, kann es gar nicht mehr restauriert werden.

Darüber hinaus müssen wir durch internationalen Erfahrungsaustausch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um bei einer Katastrophe, bei einem Brand z. B., die entsprechenden Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Dazu scheint mir auch die Ausbildung derjenigen zu gehören, die solche Katastrophen, etwa einen Brand, zu bekämpfen haben. Ich weiß, hier gibt es zwischen den europäischen Ländern erhebliche Unterschiede im Ausbildungsstand. Auch da kann internationaler Erfahrungsaustausch helfen.

Es ist sehr verwunderlich, daß man immer noch nicht alles über das Feuer weiß, obwohl das Feuer den Menschen in seiner Zivilisation von Anfang an begleitet. Aber es gibt immer noch Geheimnisse um das Feuer herum: wie Brände entstehen, wie sie sich auswirken, wie sie sich ausbreiten. Hier ist der **internationale Erfahrungsaustausch** sicher von ganz großer Bedeutung.

Der Kollege van der Werff hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß wir uns im Ausschuß auch mit praktischen Beispielen beschäftigen. Er hat erwähnt, daß der Bürgermeister von Orvieto in diesen Tagen hier in unserer Sitzung war und uns das Problem des sich bewegenden Felsens — wenn ich es einmal so formulieren darf — dargestellt hat.

Der Europarat selbst leistet einen ganz wesentlichen Beitrag, um die Folgen von Naturkatastrophen zu verringern, etwa durch die Einrichtung der **Stiftung Venezia viva** und die Schule in San Servolo, wo Fachleute in Techniken ausgebildet werden, die heute längst ausgestorben sind. Das ist wichtig für die Restauration, wenn einmal eine Katastrophe passiert ist.

Lassen Sie mich zum Punkt der Zusammenarbeit noch etwas unterstreichen. Wir haben in dieser Frage ein gemeinsames parlamentarisches Hearing mit dem Europäischen Parlament gehabt. Es wird auch von großer Bedeutung sein, daß man über die Länder des Europarates hinaus mit anderen Ländern zusammenarbeitet — ich würde jetzt fast sagen: auch hier Entwicklungshilfe gibt —, wenn es

darum geht, Katastrophen zu bekämpfen oder vorzuzugreifen, damit die Folgen nicht allzu schlimm werden. Ein großer Teil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes liegt ja gerade im Mittelmeerraum, also nicht nur in den Mitgliedsländern des Europarates, sondern z. B. auch an der Nordküste von Afrika. Hier ist eine Zusammenarbeit über die Grenzen des Europarates hinaus notwendig — und sie ist auch möglich —, zumal die ganze Region, wie wir ja wissen, immer durch Erdbeben gefährdet ist. Hier ist es sicher von großer Bedeutung, gegenseitig Erfahrungen auszutauschen.

Gegenseitiger Erfahrungsaustausch kann uns helfen, das gemeinsame Erbe zu bewahren. Die Menschen sind nicht in der Lage, Naturkatastrophen grundsätzlich zu verhindern. Aber die Menschen sind in der Lage, alles zu tun, damit die Auswirkungen von Naturkatastrophen beschränkt werden, die Auswirkungen auf die Bevölkerung, aber auch die Auswirkungen auf das gemeinsame kulturelle Erbe.

Diesem Ziel dient der Bericht. Diesem Ziel dient die Empfehlung, die vorliegt. Ich bitte Sie alle, ihr zuzustimmen.

Empfehlung 1042 (1986)

betr. den Schutz des kulturellen Erbes vor Naturkatastrophen

Die Versammlung

1. nimmt den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung (Dok. 5624) über den Schutz des kulturellen Erbes vor Naturkatastrophen und das in dem Bericht zusammengetragene Beweismaterial zur Kenntnis;
2. ist besorgt über die weitreichenden Schäden an Kulturgut, verursacht durch Katastrophen wie Erdbeben, Feuer und Überflutung oder deren Auswirkungen, und weist darauf hin, daß die hierdurch entstehenden Verluste oft unersetzlich sind;
3. stellt fest, daß vor Ausbruch von Naturkatastrophen Maßnahmen getroffen werden können, um die Gefahr von Schäden zu verringern, und auch unmittelbar danach, um einen weiteren Verfall des Kulturguts zu verhindern;
4. bedauert, daß vorbeugende Maßnahmen für Naturkatastrophen selten ausreichende Beachtung finden und daß sie daher allzu oft zugunsten der nach Naturkatastrophen natürlichen Vordringlichkeit von Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben verschoben werden.
5. weist auf die Notwendigkeit hin, das gefährdete Kulturgut zu identifizieren (Gebäude und Gegenstände) und Pläne zum Schutz, zur Erhaltung und Instandsetzung vorzubereiten sowie die erforderliche Koordinierung für ein wirksames Eingreifen sicherzustellen;
6. nimmt die ständig fortschreitende Entwicklung von Materialien und Techniken und anderer

- Schutzmaßnahmen, die den besonderen Charakter eines historischen Gebäudes berücksichtigen oder der Nutzung und der Art des betreffenden Kulturguts entsprechen zur Kenntnis und begrüßt sie;
7. bedauert, daß sich Besitzer von Kulturgütern — sowohl öffentliche Einrichtungen als auch Privatpersonen — manchmal der Schritte, die zur Verminderung der Risiken zu ergreifen sind, nicht bewußt sein mögen oder nicht geneigt sind — größtenteils aus finanziellen Gründen — solche Schritte zu unternehmen;
 8. vertritt die Auffassung, daß Besitz von Kulturgut die Verpflichtung beinhaltet, dieses Gut zu schützen, und daß diese Verantwortung gemeinsam getragen werden sollte, da es sich um einen Teil unseres gemeinsamen Erbes handelt;
 9. schlägt deshalb vor, neue gesetzliche Regelungen einzuführen oder bestehende Gesetzesvorschriften über den Schutz von Kulturgut zu ändern, damit:
 - a) erfaßtes Kulturgut dem Besitzer oder dem Staat die Verpflichtung auferlegt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Gut vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Feuer und unabhängig davon, ob das Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich ist oder nicht) zu schützen;
 - b) Versicherungsschutz für Schäden an anderem Kulturgut, das von kulturellem Wert ist, davon abhängig gemacht wird, ob geeignete Maßnahmen zum Schutz dieses Guts vor solchen Schäden ergriffen worden sind;
 10. ist sich der Tatsache bewußt, daß Schutzmaßnahmen Kosten beinhalten, weist aber darauf hin, daß diese Kosten geringer sind als die einer Wiederinstandsetzung oder eines Ersatzes;
 11. nimmt das zunehmende Bewußtsein der Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen zur Kenntnis und begrüßt insbesondere den Einschluß des Kulturguts in die von den zuständigen Ministern Südeuropas für die Verhütung und den Schutz vor Naturkatastrophen vorgeschlagenen Maßnahmen;
 12. begrüßt, daß internationale Gremien und Forschungseinrichtungen und Regierungsstellen, die mit der Verwaltung des Kulturguts betraut sind, sich in zunehmendem Maße mit diesem Thema befassen und ruft zu verstärkter Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bei Forschung, Ausbildung und Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet auf;
 13. empfiehlt dem Ministerkomitee
 - a) die Regierungen der Mitgliedsländer aufzufordern,
 - (i) dafür zu sorgen, daß Notstandspläne für Naturkatastrophen auch Bestimmungen für den Schutz des kulturellen Erbes miteinschließen;
 - (ii) sofortige Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, daß die Besitzer von Kulturgut und die zuständigen Dienststellen (örtliche, regionale oder nationale) umfassend informiert und vorbereitet werden und es ihnen möglich ist, ggf. weitere Gutachter von außen hinzuzuziehen;
 - (iii) ein stärkeres Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz des kulturellen Erbes vor Naturkatastrophen zu fördern;
 - (iv) im Geiste der europäischen Solidarität auf möglichst breiter europäischer Ebene Maßnahmen, die dem Schutz unseres gemeinsamen kulturellen Erbes dienen, zu unterstützen;
 - b) die Regierungen der Mitgliedsländer und die Europäische Gemeinschaft aufzufordern
 - (i) die Einführung oder Änderung von gesetzlichen Vorschriften oder Direktiven in Betracht zu ziehen, um die hierfür in Frage kommenden vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen so zu erweitern, daß sie sich auf alle Kulturgüter erstrecken;
 - (ii) Zuschüsse, steuerliche Anreize oder die Herabsetzung von Versicherungsprämien bei der Ergreifung solcher Maßnahmen zu gewähren;
 - c) den Schutz des Kulturguts vor Naturkatastrophen in Form eines Protokolls in das Übereinkommen über den Schutz des architektonischen Erbes in Europa mitaufzunehmen;
 - d) auf dem Gebiet des kulturellen Erbes sowie im gesetzlichen Bereich Aktivitäten auf zwischenstaatlicher Ebene über die in dieser Empfehlung aufgeworfenen Fragen einzuleiten und die Koordinierung der nationalen Forschung und den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene zu fördern.

Tagesordnungspunkt:

Das sprachliche und literarische Erbe Europas

(Drucksache 5602)

Berichterstatter: Abg. Rauti (Italien)

(Themen: Die Stärkung grundsprachlicher und literarischer Fähigkeiten — Die Sprachen von Minderheiten — Lernen und Gebrauch moderner Sprachen — Literatur und Schriftsteller — Wissenschaftssprache — Die Sprache der Massenmedien — Technologische Aspekte — Politische Optionen)

Antretter (SPD): Herr Präsident! Das Thema hat 1 000 Facetten, es ist sehr komplex, wie Herr Rauti selbst gesagt hat. Ich möchte mich in meinem Bei-

trag gern mit dem Teil des kulturellen Erbes befas- sen, der, wie ich meine, in diesem Bericht verdienst- voll behandelt worden ist. Ich zitiere:

Die Versammlung hat den Wunsch, das Überle- ben und den Fortbestand des kreativen Reich- tums des **linguistischen und kulturellen Erbes in Europa** sicherzustellen.

So heißt es unter Punkt 3. Dies ist ein besonders wichtiger Wunsch, den ich deutlich unterstreichen will.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich der Frage zuwenden, wie es heute mit der **Chance der Bevölkerung steht, am kulturellen Leben teilzu- nehmen**. Die Bilanz in unseren Mitgliedsländern ist gewiß nicht schlecht. Sie ist sogar ausgezeichnet, was den Besuch von Konzerten, Theater und Oper angeht. Das lange Bestehen und die soliden Grund- lagen von Abonnementzirkeln, die gewiß vorhan- dene Leidenschaft unserer Völker für Musik und Theater erklären dies. Doch ist dies nur die halbe Wahrheit.

Der Kreis der Gebildeten und sogenannten Kulti- vierten hat sich zwar vergrößert, gleichzeitig wurde aber der kulturelle Graben tiefer. Von der Auswei- tung des Kulturbetriebs profitieren die — ich sage das in Anführungszeichen — „Kultivierten“ und die „am besten Informierten“, die Führungskräfte und die Bewohner der Städte. Die Kultursendungen im Fernsehen werden hauptsächlich von denjenigen gesehen, die auch häufig ins Theater gehen. Aus- stellungen werden von Besitzern von Bildern be- sucht.

Bis zum industriellen Zeitalter waren die Länder Europas in eine einigende Kultur getaucht. Von der Geburt bis zum Tode durchdrang sie das Leben jedes einzelnen und wurde so gut wie von allen in ihren verschiedenen Ausprägungen ausgeübt: Mär- chen, Lieder, Feste, Architektur. Verschiedene Fak- toren haben zur Unterdrückung der Volkskultur beigetragen.

Unter Punkt 6 soll die Versammlung ihre Besorgnis zum Ausdruck bringen über die Aussicht einer wei- teren Verbreitung des Analphabetentums in Europa als Folge des wachsenden Vertrauens in audiovisu- elle Mittel als eine Möglichkeit der Kommunika- tion. Wiederum ein sehr wichtiger Punkt! Aber wird nur Analphabetentum die Folge sein, meine Damen und Herren? Oder ist es so, daß sich unsere audio- visuelle Informatik-Elektronik-Wachstumsgesell- schaft an der Hoffnungslosigkeit und Einsamkeit der einzelnen nährt, die sie unter dem Vorwand des Individualismus in den Herzen der Menschen er- zeugt?

Um den Markt auszuweiten, um diese Ausweitung zu rechtfertigen, beruft man sich auf den sogenan- ten Publikumsgeschmack, der in Wirklichkeit je- doch nur die Ware Kultur, die man dem Menschen zum eigenen Profit aufzwingt, künstlich erzeugt, de- formiert und pervertiert. Es muß doch eine falsch verstandene Freiheit sein, bei der der Bürger zuerst verblödet wird und wo man sich dann auf diese Ver- blödung wie auf seine Entscheidung beruft, die es

zu respektieren gelte. Diese Kulturgesellschaft de- gradiert die Menschen Schritt für Schritt zu immer stumpfsinnigeren Zuschauern immer lächerliche- rer Darbietungen. Der einzelne wird so zum ent- mündigten Konsumenten von Scheindarbietungen, die ihm diejenigen aufzwingen, die für die Unter- haltung des Volkes zuständig sind, von den Herstel- lern von Pornofilmen über die Produzenten von Spielsendungen im Fernsehen, die von den Verfüh- rern der Werbung gezahlt werden, bis zu den Gauk- lern des Showbusiness. Dem Individuum wird es schwer gemacht, sein Leben selbst und direkt zu leben. Ob in der Liebe oder als Freund, in der Fami- lie oder beim Spiel: Es wird für ihn gelebt, es wird für ihn geliebt, genossen, gespielt, gesprochen und geschlagen.

Ich glaube deshalb, daß es ein richtiger Schritt ist, wenn die Versammlung mit der Verabschiedung der Ziff. 2 dieser Empfehlung daran erinnert, daß die Sprache nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch — wie es heißt — eine schöpferische Kunst und daher ein elementares Mittel des kultu- rellen Ausdrucks des einzelnen und der Gemein- schaft ist. Es ist, glaube ich, ein richtiger Schritt, wenn die Versammlung in Ziff. 7 a und b dieses Be- richts dem Ministerrat aktive Schritte zur Siche- rung des linguistischen und kulturellen Erbes Euro- pas und zur Förderung seiner weiteren kreativen Entwicklung zu ergreifen empfiehlt und wenn sie dazu auffordert, das Lesen und gleichzeitig auch die Beseitigung des Analphabetentums zu fördern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Ministerrat und die nationalen Regierungen das Problem ebenso ernst nehmen wie die Parla- mentarische Versammlung und der Berichterstat- ter, wenn sie aus dem Bericht ihre Schlüsse ziehen und im Sinne der Empfehlung politisch handeln, dann ist, glaube ich, noch Hoffnung am Platz, denn wir beobachten ja seit einigen Jahren, daß bei den Völkern das Bewußtsein dafür wächst, welch hohen Rang die Kultur für die nationale Selbsteinschät- zung, für das Gefühl der nationalen Eigenständig- keit und Identität sowie für die Einschätzung eines Landes in den Augen anderer Staaten besitzt und daß die Einschätzung eines Staates bei seinen Bür- gern, aber auch im Ausland eben nicht mehr nur von seiner Wirtschaftskraft und seiner militä- rischen Stärke abhängt und daß wir mehr denn je geneigt sind, die Bedeutung von Völkern und Staa- ten nach ihrem kulturellen Bild, nach ihrem Beitrag für die kulturelle Entwicklung in der Welt zu be- messen und daß doch längst klar ist, daß die Kultur angesichts der viel beschworenen Krisen von Wirt- schaftswachstum, Umwelt und Energie und des Ru- fes nach einer humaneren Gesellschaft als ein Ele- ment allgemeiner Lebensqualität zunehmend an Bedeutung gewinnen muß.

Ich habe Hoffnung, daß alle Parlamentarier diesem guten ersten Schritt durch Initiativen zu Hause in ihren nationalen Parlamenten bald weitere solcher Schritte folgen lassen werden. — Vielen Dank.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Der fortge- schrittenen Zeit entsprechend eine ganz kurze Be-

merkung: Ich bedaure es sehr, daß wir zu dieser sehr wichtigen Frage sehr wenig Zeit für eine Debatte haben, weil ich der Meinung bin, wir stehen hier an einem Kreuzweg der Entwicklung. Ich bin überzeugt, daß der Bericht des Kollegen Rauti ein Einstieg ist, dem mehrere Berichte folgen werden, weil wir zur Zeit ohne Zweifel eine enorme technologische Entwicklung erleben.

Ich möchte zum Kollegen Antretter eine Bemerkung machen, der davon sprach, daß eine Kluft entstanden ist, daß es zwar viele Ausstellungen gebe, die Beteiligung aber nicht wesentlich gestiegen sei. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Die Beteiligung ist gestiegen. Es gab noch nie so viele Museums- und Ausstellungsbesuche wie heute, aber gerade das führe ich auf die neue Entwicklung zurück, daß der Mensch sehr viel mehr mit dem Auge aufnimmt als mit dem Verstande, wenn ich es einmal so formulieren darf. Die prägende Wirkung des Fernsehens hat hier sicher andere Nachwirkungen gehabt.

Ich bin auch der Meinung, daß wir nicht unbedingt pessimistisch sein müssen. Ich fand in der gestrigen Nummer der „Süddeutschen Zeitung“ eine hoch interessante Feststellung! Die Zahl der deutschsprachigen Titel, die im letzten Jahr veröffentlicht worden sind, betrug etwas über 57 000, 6 000 mehr als im Jahr zuvor. Die Buchhändler waren der Meinung, daß die neuen Medien, das Fernsehen, für die Lektüre anregend wirken, also nicht nur einschränkend. Auch das muß man berücksichtigen.

Wovon ich viel mehr Angst habe, ist nicht die Analphabetisierung der Sprache, sondern ihre Reduzierung. Wir reduzieren aus der Vielfalt unserer Sprache auf ganz wenige Worte. Es gibt ein bestimmtes Deutsch, das nach bestimmten Nachrichtenmagazinen benannt ist, die diese Reduzierung aufzeigen. Die große Rolle der Comics, die große Rolle von Bildromanen zeigt, daß dieser Reduzierungsprozeß auch in den Buchdruck eingeht.

Schließlich steht hinter dem Ganzen natürlich, wenn es durch die technologische Entwicklung in erster Linie von einer Sprache geprägt ist, ein enormer kommerzieller Effekt. Wir sehen das in der Verbreitung von bestimmten Fernsehsendungen, die in ganz Europa gesehen werden. Von diesen Fernsehsendungen wird die Mode geprägt, von diesen Fernsehsendungen wird die Sprache geprägt, von diesen Fernsehsendungen werden Benehmen und Umgang der Menschen miteinander geprägt. Hier wird eigenständiges kulturelles Erbe, das mit der Identität der Sprachen in Europa im Zusammenhang steht, als solches in Frage gestellt.

Hier sind die Richtungen aufgezeigt, mit denen wir uns in unserer Auseinandersetzung in den nächsten Jahren werden beschäftigen müssen, um die **individuelle Sprache der Europäer** zu erhalten. Ich glaube, diese Debatte war ein ganz wesentlicher Beitrag dazu. Es haben Vertreter aus den verschiedensten Ländern gesprochen, immer nur einer aus dem jeweiligen Land — das zeigt schon, wie groß das Interesse ist —, es haben Vertreter von **Minderheitensprachen** im nationalen Konsens gesprochen. Das zeigt, daß das eine Frage ist, die uns allgemein

bewegt. Der Bericht Rauti hat uns auf eine Entwicklung aufmerksam gemacht, die wir in aller Klarheit und Schärfe verfolgen müssen. Ich glaube, das ist die wichtige Quintessenz dieser Debatte.

Empfehlung 1043 (1986)

betr. das sprachliche und literarische Erbe Europas

Die Versammlung

1. weist auf die wichtige Tatsache hin, daß Europa sich als kulturelle Einheit auf der Grundlage einer Vielfalt miteinander verbundener Sprachen sowie literarischer und kultureller Traditionen entwickelt hat;
2. erinnert daran, daß Sprache nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch und vor allem für die Nationen, Länder und Regionen ein notwendiges Mittel ist, ihre Identität und Persönlichkeit zu wahren, daß sie ebenfalls eine schöpferische Kunst und daher ein elementares Mittel des kulturellen Ausdrucks von Einzelnen und Gemeinschaften ist;
3. hat den Wunsch, das Überleben und den Fortbestand des kreativen Reichtums des sprachlichen und literarischen Erbes in Europa sicherzustellen;
4. verweist auf frühere Maßnahmen des Europarates im Bereich des Buches, der Bibliotheken und modernen Sprachen in Europa;
5. ist sich jedoch der neuen Herausforderungen und möglichen Gefahren für viele europäische Sprachen durch die rasche Industrialisierung natürlicher Sprachen und der verstärkten Kommerzialisierung sprachlicher Erzeugnisse als Folge der wachsenden Überschneidungen zwischen diesen natürlichen Sprachen einerseits und der Informatik und Elektronik andererseits bewußt;
6. ist ebenfalls besorgt über die Aussicht einer weiteren Verbreitung des Analphabetentums in Europa als Folge des wachsenden Vertrauens in audio-visuelle Mittel als einer Möglichkeit der Kommunikation;
7. empfiehlt dem Ministerrat
 - a) die Mehrsprachigkeit in Europa sowohl im Schriftbereich (Bücher und ähnliches) als auch auf audio-visuellem Gebiet zu verteidigen und zu fördern;
 - b) aktive Schritte zur Sicherung des sprachlichen und literarischen Erbes Europas und zur Förderung seiner weiteren kreativen Entwicklung zu ergreifen;
 - c) das Lesen und gleichzeitig auch die Bekämpfung des Analphabetentums zu fördern;
 - d) die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, unter Wahrung der sprachlichen Vielfalt Europas die Entwicklung der Sprachindustrie durch geeignete Mittel zu unterstützen;

- e) besondere Projekte zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit in diesen Bereichen einzuleiten.

Tagesordnungspunkt:

Die Verwendung menschlicher Embryonen und Föten für diagnostische, therapeutische, wissenschaftliche, industrielle und kommerzielle Zwecke

(Drucksache 5615)

Berichterstatter:

Abg. Haase (Fürth) (Bundesrepublik Deutschland)

Haase (Fürth) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir nun langsam doch zu der gewohnten und für den Europarat auch angemessenen Weise der Diskussion zurückkehren. Ich möchte dazu beitragen, weil ich glaube, daß das Thema, das wir hier besprechen, ganz wichtig ist. Es ist ein Thema, das in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit ganz Europas diskutiert wurde. Es gab viele Fernsehberichte. Es gab den deutschen Juristentag in Berlin, der sich vor 14 Tagen ausführlich mit dieser Frage beschäftigt hat. Eine Reihe von Parlamenten — das dänische, das spanische — beschäftigen sich damit; das deutsche Parlament wird sich in den nächsten Wochen damit beschäftigen. Es gibt eine Reihe von Kommissionen, die sich damit beschäftigen haben bzw. beschäftigen. Die bedeutendste — sie hat den Anfang gemacht — war die Warren-Kommission.

Dies alles zeigt, daß der Europarat hier ein Thema behandelt, das für die europäische Öffentlichkeit, für unsere Bürger von so großer Wichtigkeit und Dringlichkeit ist, daß wir uns diesem Anliegen nicht verschließen können. Wir wollen dabei zu vernünftigen und für alle möglichst tragbaren Ergebnissen kommen.

Sie sollten sich nicht schrecken lassen von den 40 Abänderungsanträgen. Es gab im übrigen bei anderen Debatten und bei anderen Anträgen in früheren Jahren auch schon eine ähnlich hohe Zahl von Abänderungsanträgen. Aber ich gebe zu, daß das natürlich das Engagement der Kollegen in einer so wichtigen Debatte dokumentiert.

Die Berichterstatter haben sich heute früh — eigentlich in Ihrem Interesse, so hoffen wir — zusammengefunden, weil wir daraus etwas machen wollten und wollen, was möglichst alle mittragen können. Ob es sich bei unseren Vorschlägen um einen förmlichen Antrag in Form des Amendments 40 oder nur um eine Verfahrenshilfe handelt, aus der Sie ersehen können, was die Berichterstatter gedacht haben und warum sie ein zustimmendes oder ein ablehnendes Votum abgeben werden, ist letztlich eine unwesentliche Formfrage. Ich glaube, daß wir die wichtigen Punkte hier noch einmal darstellen müssen.

Ich meine, das ist die Frage der Dringlichkeit. Dazu habe ich gesagt: Wir in Europa können zu dieser

Frage nicht in jedem Land etwas anderes beschließen. Nehmen Sie einmal folgendes Beispiel: Es wird — z. B. in Frankreich — in vitro befruchtet, und einer deutschen Leihmutter wird ein befruchtetes Ei eingesetzt. Abgetrieben wird meinetwegen in Holland oder in Großbritannien, und das Produkt der Abtreibung wird in Dänemark oder Schweden verwendet. Ich habe ganz beliebige Namen verwendet; ich hätte genauso andere Namen einsetzen können.

Die Gesetze, die wir jetzt haben, reichen in keinem einzigen Land aus, um dies zu verhindern. Das sind zum Teil Zollgesetze, zum Teil aber auch Gesetze über die Verwendung von Leichnamen. Es gibt noch nicht einmal Teilverwendungsverbote, z. B. für Leichenteile oder Hautteile o. ä. Das heißt: Wenn wir dieses Problem nicht regeln, wird sich in kürzester Zeit ein Markt entwickeln, auf dem Geschäftemacher gegen die Würde des menschlichen Lebens verstoßen werden. Das ist unser Ausgangspunkt.

Der zweite Eckpfeiler, den ich hier nennen möchte, ist natürlich der: Wir dürfen nicht übersehen, daß die Forschung gerade in diesem Bereich zu neuen Chancen für kranke Embryos oder aber auch für kranke Föten geführt hat und daß die Überlebenschance größer geworden ist. Sie muß auch immer größer werden. Das heißt: Wir dürfen die Forschung nicht von ihren Ressourcen abschneiden, aber wir müssen einen Rahmen setzen, in dem sich die Forschung bewegen kann. Wir müssen vor allen Dingen dort ein deutliches Stoppschild aufstellen, wo es um kommerzielle Nutzung sowohl in der kosmetischen Industrie als auch in der pharmazeutischen Industrie gehen könnte.

Auf der einen Seite ist die Menschenwürde — oder das, was ähnlich zu formulieren ist, nämlich die Achtung vor dem entstehenden Leben — zu sehen, auf der anderen Seite das, was ich über die Forschung sagte. Dies war unser Anhaltspunkt. Das waren die beiden Angelpunkte, um die wir uns bewegen.

Ich möchte deutlich machen, daß wir — ich spreche auch im Namen der beiden Mitberichterstatter — keine neue Abtreibungsdebatte wollen. Wir wollen nicht, daß diese Frage ideologisiert wird. Wir wollen hier pragmatisch vorgehen. Wir wollen das eine tun und das andere nicht lassen müssen. Wir wollen vor allem keine ideologischen Begründungen. Dies führt nur zu einer Verhärtung und zu einem Gegenüber und zu einem totalen Mißerfolg. Am meisten würden sich darüber die Lobbyisten freuen, die sich dann dieses grauen Marktes sehr schnell bemächtigen würden. Das wollen bitte alle bedenken, die hier darüber zu entscheiden haben. Sie wollen am Mittwoch bitte auch nicht verhindern, daß wir zu Ergebnissen kommen.

Die Frage ist, was wir im Bereich dieser Eckpfeiler tun können. Ich verweise noch einmal auf das, was die drei Berichterstatter gemeinsam vorgelegt haben. In Ziff. 15 des Änderungsantrages 40, Dokument 5615, haben wir gesagt: Wir wollen die Forschung zunächst nicht abschließend behandeln und wollen hier darüber keine Beschlüsse fassen. Wir

wollen, daß der Europarat sich darüber noch einmal gründlich Gedanken macht, aber unter zwei Prämissen. Die erste ist die **Freiheit der Forschung**, die zweite der **Respekt vor dem menschlichen Leben** oder dem entstehenden Leben. Beides muß in der Balance bleiben. Unter dieser Voraussetzung streichen wir den Anhang C und die entsprechenden Passagen in dem Antrag des Rechtsausschusses. Dies ist der erste Punkt, den wir bei der Debatte berücksichtigen müssen.

Der zweite Punkt ist, daß wir eine Reihe von Änderungsanträgen aufgenommen haben, weil wir meinen, daß damit ein breiter Konsens möglich wird und daß sich alle in dem Antrag wiederfinden können. Ich weiß, es geht manchem in dem einen oder anderen Punkt zu weit, es geht manchem in dem einen oder anderen Punkt nicht weit genug. Das ist das Wesen einer Demokratie: der Kompromiß. Die Alternative, die Sie dazu haben, ist die Sprachlosigkeit, daß wir uns hier gegenseitig blockieren und zu keinem Ergebnis kommen. Das wäre das Ergebnis, auf das die Leute auf diesem grauen Markt spekulieren. Sie sind dann die eigentlichen Gewinner. Dies, meine ich, sollte nicht geschehen. Dafür tragen wir hier in Europa die Verantwortung.

Die nationalen Parlamente, die nationalen Öffentlichkeiten und die europäische Öffentlichkeit schauen auf dieses Parlament, auf diese Versammlung. Wir können hier mit Schweigen über diese Dinge hinweggehen. Wir können uns zerstreiten, wir können zu keinem Ergebnis kommen — wir werden entsprechend gewertet werden.

Wir können auch versuchen, Mehrheiten zu finden. Wir haben es versucht, und dieser Versuch liegt in Form des Änderungsantrags 40 vor. Ich wäre dankbar, wenn bei aller Kritik und bei noch so manchem Änderungsantrag im einzelnen die Berichterstatter, alle drei, und wir alle miteinander am Ende zufrieden feststellen könnten: Hier sind wir einen Schritt vorangekommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Berger (Lahnstein) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor nunmehr Jahresfrist war dies der erste Bericht an die Parlamentarische Versammlung des Europarates, mit dem ich mich als neues Mitglied dieses Gremiums auseinandergesetzt habe. Ich erinnere mich, daß damals wie auch heute wieder von den Berichterstattern davon gesprochen worden ist, daß es einen schwunghaften **Handel mit menschlichen Embryonen** für die Pharma- und sogar für die Kosmetikindustrie gebe. Nun sagt der neuerliche Bericht klar, daß dies nicht der Fall sei. Ich freue mich über diese eine Feststellung, denn sicher wäre solcher Mißbrauch eine Barbarei, wie es sie in der Geschichte der Menschheit bisher noch nicht gegeben hat. Das beruhigt, aber das entbindet uns nicht der Pflicht, miteinander im Europarat und den nationalen Parlamenten darüber nachzudenken, wo denn die Grenzen des sittlich Erlaubten im Umgang mit Menschenleben in seiner frühesten und daher am meisten schutzbedürftigen Ausprägung liegen.

Von „Gebrauch“ möchte ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen, denn es handelt sich wahrlich um Menschenleben, und solches steht nicht zum Gebrauch, solches steht nicht zur Disposition, auch nicht in seinem frühesten Stadium.

Es wird ja nun auch hier im Europarat bestritten, daß die Zusammenfügung von menschlicher Samenzelle und Eizelle zum Embryo bereits einem menschlichen Leben gleichkäme, ein unverwechselbares einmaliges menschliches Leben damit begänne — so z. B. im Bericht bzw. in den Amendements der Wissenschaftskommission —, ein menschliches Leben, dem von diesem Zeitpunkt an ein eigener unverwechselbarer und unveräußerbarer ethischer und rechtlicher Wert zukommt. Ich bin entschieden nicht der Meinung, denn mit der Vereinigung von Eizelle und Samenzelle ist, biologisch gesehen, das gesamte genetische Programm des Menschen bereits festgelegt. Die befruchtete Eizelle ist daher und muß daher Subjekt sein und darf nicht zum Objekt gemacht werden.

Man kann wohl darüber streiten, ob die **In-vitro-Fertilisation**, also die künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes mit Samenzellen bei einem Ehepaar in sich widersittlich sei. Auch solchen Streit gibt es. Man wird nach der Verhältnismäßigkeit dieses sehr technischen Vorganges außerhalb der liebenden Verbindung der beiden Partner fragen dürfen, wenn auf diese Weise mit nur sehr geringer Erfolgsquote einem Paar sein an sich berechtigter Wunsch nach einem Kind erfüllt werden kann. Ganz gewiß gehen damit nicht übersehbare Nebenwirkungen und Gefahren in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht einher. Es muß aber außer Frage stehen, daß die künstliche Befruchtung im Reagenzglas, wenn überhaupt, nur zum Zweck der Sterilitätstherapie ethisch und rechtlich vertretbar ist, also wenn die Übertragung des so entstandenen Lebens in den Schoß der Mutter der alleinige Zweck der Prozedur ist. Ich persönlich bin der Auffassung, daß dies auch nur für Ehepartner auf beiderseitigen Wunsch und — ich füge das wegen der heute möglichen Kühltechnik hinzu — zu Lebzeiten des Ehemannes möglich sein darf.

Auf einem Symposium der Tübinger Universität über ethische und rechtliche Fragen der Gentechnologie wurde die Zahl von 600 000 Ehepaaren allein in der Bundesrepublik Deutschland genannt, die ungewollt ohne Kinder bleiben. Wenn diesen auch nur in 8,7 % aller Fälle — eine zweite Zahl, die dort genannt worden ist — durch die extrakorporale Befruchtung geholfen werden kann — die Medizin steht erst am Anfang dieses Weges —, so wären das immerhin um die 30 000 glückliche Paare, denen der Wunsch nach einem Kind erfüllt werden könnte. Diese Zahlen nannte dort Professor Krebs, der Leiter der Universitätsfrauenklinik Bonn.

Er hat dort noch eine weitere, wie ich meine, äußerst wichtige Mitteilung gemacht, die ich den Herren Berichterstattern andienen möchte, weil sie, wie ich glaube, in der Diskussion bislang noch nicht berücksichtigt worden ist. Er hat nämlich die Meinung vertreten, daß es bei dieser Prozedur überhaupt nicht mehr zu überzähligen Embryonen kom-

men müsse, daß dies nach heutiger Möglichkeit verhindert werden könne und daß nur so viel Embryonen gezeugt werden müßten, wie man wirklich zur Übertragung in den Schoß der Mutter brauche. Wenn dies so wäre, wäre auch nicht mehr zu erörtern, was im Falle einer Schwangerschaft mit den überzähligen Embryonen geschehen darf und was nicht — eines der schwierigsten Probleme, über die wir hier reden. Denn erst in diesem Zusammenhang war die Frage aufgeworfen worden, ob überzählige Embryonen, statt sie dem Tod zu überlassen, zu Forschungszwecken genutzt werden dürften. Auch die Frage, ob eine Embryonenspende ethisch und rechtlich zu rechtfertigen wäre, wenn durch sie ein Embryo vor dem Tod bewahrt würde, stellt sich dann nicht mehr.

So wird diese Aussage von Professor Krebs zum Schlüssel des ganzen Problems. Das ist, wie ich meine, eine neue Situation. Sie muß in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt werden, denn in Konsequenz dessen, was ich eingangs gesagt habe, ist die Erzeugung und Konservierung menschlicher Embryonen nur mit dem Ziel des Embryotransfers auf die leibliche Mutter zulässig. Dabei dürfen dann auch nicht mehr Embryonen erzeugt werden, als dafür unbedingt notwendig sind. Auch Ersatzmutterchaften in der Weise, daß sich eine Frau künstlich heterolog befruchten und einen fremden Embryo transferieren läßt, um das Kind nach der Geburt einem Dritten zu überlassen, sind strikt abzulehnen. Darauf gerichtete gewerbliche Unternehmen sollten gesetzlich verboten werden.

Schließlich: Nicht hingenommen werden dürfen Manipulationen am menschlichen Embryo, die auf eine geplante Menschengründung hinauslaufen und dem Menschen seine Individualität nehmen, denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt für den Menschen von der ersten Sekunde seiner Existenz an. Wir als die der Menschenwürde verpflichteten Staaten des freien Europas müssen das durchsetzen, auch im technischen Zeitalter mit seinen veränderten Möglichkeiten.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Schulte (Unna) (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade hat der von mir sehr verehrte Kollege Flanagan eine Rede nach dem Muster gehalten:

Und er kommt zu dem Ergebnis:
Nur ein Traum war sein Erlebnis,
weil, so schließt er messerscharf,
nicht sein kann, was nicht sein darf.

Aber all das, was er bekämpft, ist.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun bin ich in einer ganz miserablen Situation, denn wenn ich das sagen würde, was ich möchte, dann müßte ich eine Satire schreiben, und das kann ich dem Europarat nicht antun. Das wäre nicht moralisch, und dies ist eine moralische Debatte; so habe ich sie verstanden. Darauf, hier Nichtssagenes von mir zu geben — dies ist ja auch schon

geschehen —, möchte ich verzichten. Deshalb, Herr Präsident, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Aber, Herr Präsident, ich möchte einen Moment Ihr Ohr haben. — Das läßt sich wahrscheinlich nicht machen. — Herr Präsident! — Herr Präsident, ich will nur eine Sekunde Ihr Ohr haben. Ich bitte Sie herzlich: Prüfen Sie doch einmal, ob das Amendement 40 tatsächlich ein Amendement ist. Ich sage dies, obwohl ich es aus praktischen Gründen vielleicht nicht hätte erwähnen sollen. Ich meine nur: Wenn diese Versammlung dazu übergeht, ihre Regeln nicht mehr sorgfältig zu beachten, dann sind wir auch auf einem falschen Wege. — Danke schön.

Empfehlung 1046 (1986)

betr. Die Verwendung menschlicher Embryos und Föten für diagnostische, therapeutische, industrielle und kommerzielle Zwecke

Die Versammlung,

1. verweist auf ihre Empfehlung 934 (1982) betr. die genetische Manipulation, in der eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen wurden, u. a. insbesondere die Anerkennung des Rechts auf ein genetisches Erbe, in das nicht künstlich eingegriffen wird, sei es denn zu therapeutischen Zwecken;
2. ist der Ansicht, daß die jüngsten wissenschaftlichen Errungenschaften in den Bereichen des Lebens, der Medizin, und vor allem der Tier- und Humanembryologie beachtliche wissenschaftliche, diagnostische und therapeutische Perspektiven eröffnet haben;
3. vertritt die Auffassung, daß der Mensch sich durch die in-vitro-Fertilisation die Möglichkeit verschafft hat, in das menschliche Leben einzugreifen und in seinen frühesten Entwicklungsphasen über es zu verfügen;
4. A. ist der Ansicht, daß die Ausschöpfung der technologischen Möglichkeiten im medizinischen sowie im wissenschaftlichen Bereich genau definierten ethischen, sozialen und politischen Prinzipien unterliegen muß;
B. vertritt die Auffassung, daß der Nutzen, der aus dem Fortschritt von Wissenschaft und medizinischer Technologie gezogen werden kann, sorgfältig zu erwägen ist, wenn es darum geht, den Zeitpunkt, die Umstände und die Gründe für eine begrenzte Ausschöpfung dieser technologischen Möglichkeiten festzulegen;
C. begrüßt die Beiträge des Ad-hoc-Komitees der Experten des Europarates für den Fortschritt der bio-medizinischen Wissenschaften und der Europäischen Räte für medizinische Forschung, die im Rahmen der Europäischen Wissenschaftsstiftung tätig sind;
D. berücksichtigt die Erklärung, die von den Räten für medizinische Forschung aus neun europäischen Ländern im Anschluß an eine Sit-

- zung veröffentlicht wurde, die am 5. und 6. Juni 1986 unter der Schirmherrschaft der Europäischen Wissenschaftsstiftung stattfand;
5. vertritt die Auffassung, daß die Entwicklung des menschlichen Lebens vom Zeitpunkt der Befruchtung der Eizelle an kontinuierlich verläuft, so daß man die ersten Phasen seiner Entwicklung (Embryonalphasen) nicht genau voneinander abgrenzen kann und sich eine Definition des biologischen Status des Embryos somit als erforderlich erweist;
 6. ist sich bewußt, daß dieser Fortschritt die rechtliche Stellung des Embryos und des Fötus außerordentlich prekär gemacht hat und daß ihr Rechtsstatus gegenwärtig gesetzlich nicht festgelegt ist;
 7. ist sich bewußt, daß es keine entsprechenden Bestimmungen gibt, in denen die Verwendung von lebenden oder toten Embryos und Föten geregelt ist;
 8. ist überzeugt, daß es angesichts des wissenschaftlichen Fortschritts, der den Eingriff in das werdende menschliche Leben ab dem Konzeptionszeitpunkt ermöglicht, dringend ist, das Ausmaß seines rechtlichen Schutzes festzulegen;
 9. berücksichtigt die Meinungsvielfalt, die im ethischen Bereich über die Verwendung von Embryos oder Föten bzw. ihres Gewebes zum Ausdruck gebracht wird, und den daraus entstehenden Wertekonflikt;
 10. ist der Ansicht, daß der Respekt, der den menschlichen Embryonen und Föten aufgrund ihrer Menschenwürde zukommt, unter allen Umständen gewahrt werden muß und daß die Verwendung ihres Materials und Gewebes durch eine strenge Regelung (s. Anhang) auf rein therapeutische Zwecke zu beschränken ist, die nicht auf anderem Wege erreicht werden können;
 11. ist der Ansicht, daß die Verwendung sowie die Gewebeentnahme von Embryos oder Föten zu diagnostischen, therapeutischen und wissenschaftlichen Zwecken lediglich dann legitim ist, wenn die im Anhang zu dieser Empfehlung festgelegten Grundsätze und Bedingungen erfüllt sind;
 12. vertritt die Auffassung, daß jede auf den nationalen Bereich beschränkte Regelung möglicherweise unwirksam ist, da sich jede Betätigung in diesem Bereich in ein anderes Land verlagern könnte, das nicht die gleiche Regelung vorsieht;
 13. unterstreicht die Notwendigkeit einer europäischen Zusammenarbeit;
 14. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - A. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - (i) Untersuchungen vorzunehmen über die Gerüchte, die in den Medien in bezug auf einen Handel mit toten Embryos und Föten verbreitet werden, und deren Ergebnisse zu veröffentlichen;
 - (ii) die industrielle Verwendung menschlicher Embryos und Föten, sowie ihres Materials und Gewebes gemäß den im Anhang aufgeführten Grundsätzen streng auf rein therapeutische Zwecke zu beschränken, die nicht auf anderem Wege erreicht werden können, und ihre Rechtsprechung diesen Grundsätzen anzugleichen, bzw. entsprechende Regelungen zu treffen, die insbesondere die näheren Bedingungen enthalten müssen, unter denen die Gewebeentnahme und die Verwendung zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken gestattet sind;
 - (iii) jede Erzeugung menschlicher Embryos durch in-vitro-Fertilisation zu untersagen, die darauf abzielt, diese Embryos lebend oder nach ihrem Tod für Forschungszwecke zu verwenden;
 - (iv) sogenannte „nicht wünschenswerte Manipulationen oder Abweichungen dieser Techniken“ zu untersagen, unter anderem:
 - Die Erzeugung von gleichen menschlichen Wesen durch Klonen oder andere Verfahren, die einer Rassenauswahl oder gegenteiligen Zwecken dienen;
 - Die Einpflanzung eines menschlichen Embryos in den Uterus einer anderen Art oder den umgekehrten Eingriff;
 - menschliche Samenfusionen mit einer anderen Art (der Test am Hamster für die Untersuchung der männlichen Zeugungskraft könnte aufgrund einer strengen Regelung eine Ausnahme bilden);
 - die Erzeugung von Embryos mit dem Samen verschiedener Personen;
 - die Fusion von Embryos oder jeden anderen Eingriff, der zur Erzeugung einer Schimäre führen könnte;
 - die Ektogenese oder die Erzeugung eines autonomen menschlichen Individuums außerhalb des Uterus einer Frau, d. h. im Labor;
 - die Kindererzeugung durch Personen gleichen Geschlechts;
 - die Wahl des Geschlechts durch Genmanipulation zu nicht therapeutischen Zwecken;
 - die Erzeugung von identischen Zwillingen;
 - Forschungen an lebensfähigen menschlichen Embryos;
 - Experimente an lebenden Embryos ungeachtet ihrer Lebensfähigkeit;
 - das Verbleiben von Embryos in-vitro, wenn mehr als vierzehn Tage nach der Befruchtung vergangen sind (unter Abzug einer eventuellen Gefrierzeit);

- (v) entsprechende Sanktionen festzulegen, um die Anwendung der Vorschriften sicherzustellen, die in Ausführung dieser Empfehlung verabschiedet worden sind;
 - (vi) nationale Register von den staatlich anerkannten Klinikzentren zu erarbeiten, in denen die Anwendung dieser Techniken und ihre wissenschaftliche Verwendung gestattet sind;
 - (vii) die Einsetzung eines Komitees oder einer nationalen multidisziplinären Kommission für künstliche Techniken menschlicher Fortpflanzung, sowie die wissenschaftlichen Arbeiten an genetischem Material, Embryos oder menschlichen Föten zu erleichtern und zu fördern, um für die betreffenden Stellen in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Wissenschaft richtungsweisend und beratend zu wirken, ihr nationales Verhalten in dieser Angelegenheit zu verfolgen und zu kontrollieren, und sogar gewisse Vorhaben oder bestimmte wissenschaftliche Projekte zu gestatten, wenn dafür keine konkreten Gesetze oder Regelungen vorhanden sind;
- B. die mit der Verwendung von menschlichem Embryonal- oder Fötalgewebe zusammenhängenden Probleme weiterhin zu untersuchen, und auf der Grundlage der in Absatz 14 A ii bis vii aufgeführten Punkte eine Europäische Konvention oder ein anderes entsprechendes Rechtsinstrument auszuarbeiten, das auch für die Nichtmitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung aufliegt.
15. beauftragt ihre zuständigen Ausschüsse, einen Bericht über die Verwendung von menschlichen Embryos und Föten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken vorzubereiten, in dem die Notwendigkeit berücksichtigt wird, das Prinzip der Forschungsfreiheit und die Achtung der jedem menschlichen Lebewesen innewohnenden Würde sowie die übrigen Kriterien zum Schutze der Menschenrechte miteinander in Einklang zu bringen.

Anhang

Vorschriften für die Verwendung und die Entnahme von Gewebe menschlicher Embryos und Föten zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken

A. zu diagnostischen Zwecken

- (i) Jeder Eingriff zu diagnostischen Zwecken an dem in utero oder in vitro *lebenden* Embryo oder an dem Fötus inner- oder außerhalb des Uterus ist nur dann legitim, wenn er das Wohlbefinden des ungeborenen Kindes und die Förderung seiner Entwicklung zum Ziel hat;
- (ii) die Verwendung des *toten* Embryos und Fötus zu diagnostischen Zwecken (Bestätigung von in

utero-Diagnosen, Suche nach der Ursache einer Fehlgeburt) ist legitim.

B. zu therapeutischen Zwecken

- (i) Jeder Eingriff zu diagnostischen Zwecken an dem in utero oder in vitro *lebenden* Embryo oder an dem inner- oder außerhalb des Uterus *lebenden* Fötus ist nur dann legitim, wenn er das Wohlbefinden des ungeborenen Kindes, d. h. die Förderung seiner Entwicklung und seiner Geburt, zum Ziel hat.
- (ii) Die Therapie an Embryos in vitro oder in utero oder an Föten in utero soll nur dann gestattet werden, wenn für die Krankheiten der Embryos eine sehr präzise Diagnose mit folgeschwerer oder sehr schlechter Prognose vorliegt, für die keine andere Behandlungsmöglichkeit besteht, und wenn die Therapie eine vernünftige Lösung zur Behandlung der Krankheit gewährleistet.
- (iii) Es ist unzulässig, Embryos oder Föten künstlich am Leben zu erhalten, um brauchbare Proben zu gewinnen.
- (iv) Es sollte eine Liste von Krankheiten geben, für die die infragekommene Therapie über zuverlässige Mittel zur Diagnose verfügt und gute Erfolgchancen bietet. Diese Krankheitsliste müßte regelmäßig auf den neuesten Stand der Kenntnisse und des wissenschaftlichen Fortschritts gebracht werden.
- (v) Die an Embryos und Föten vorgenommene Therapie darf sich niemals auf Erbanlagen auswirken, die nichtpathologischer Natur sind, und auch kein Rassenauswahlverfahren bezwecken.
- (vi) Die Verwendung von Embryos oder *toten* Föten muß einen außergewöhnlichen Charakter haben, der beim derzeitigen Stand der Wissenschaft zugleich durch die Seltenheit der behandelten Krankheiten, das Fehlen jeder anderen gleichermaßen wirksamen Therapie und einen offenkundigen Nutzen für den Behandelten, wie z. B. das Überleben, begründet wird und hat folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a) Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch sowie dessen Bedingungen (Zeitpunkt, Verfahren, etc.) dürfen auf keinen Fall durch eine spätere mögliche oder angestrebte Verwendung des Embryos oder Fötus beeinflusst werden;
 - b) Jede Verwendung von Embryos oder Föten darf nur durch hochqualifizierte Wissenschaftlerteams in staatlich anerkannten und kontrollierten Krankenhäusern oder Wissenschaftszentren durchgeführt werden. Soweit gesetzlich vorgesehen, müssen die Krankenhäuser einen multidisziplinären ethischen Ausschuß aufweisen;
 - c) Zwischen dem Medizinerteam, das den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, und dem Wissenschaftlerteam, das ggf. die Em-

bryos und Föten zu therapeutischen Zwecken verwendet, muß eine uneingeschränkte Unabhängigkeit garantiert werden;

- d) Die Verwendung darf nicht ohne Einwilligung der Eltern oder der Samenspender, soweit die Identität letzterer bekannt ist, erfolgen;
- e) Die Verwendung von Embryos, Föten oder ihren Geweben darf nicht zu lukrativen Zwecken oder gegen Bezahlung erfolgen.

Samstag, 20. September 1986

Tagesordnungspunkt:

Internationale Kriminalität

(Drucksache 5617)

Berichterstatter: Abg. Stoffelen (Niederlande)

(Themen: Der Begriff der internationalen Kriminalität — Drogenhandel — Illegaler Waffenhandel — Handel mit gestohlenen Kunstwerken — Handel mit Frauen — Wirtschaftskriminalität — Terrorismus — Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafrechts im Europarat — Europäische Zusammenarbeit der Polizei — Abschaffung von Grenzkontrollen)

Empfehlung 1044 (1986)

betr. internationale Kriminalität

Die Versammlung

1. äußert ihre tiefe Beunruhigung angesichts der alarmierenden Zunahme der internationalen Kriminalität, d. h. vorwiegend des organisierten Verbrechens mit seinen internationalen Verzweigungen und Querverbindungen, in den Mitgliedsstaaten des Europarates und in der ganzen Welt;
2. ist der Ansicht, daß dieses Anwachsen der internationalen Kriminalität durch die außergewöhnlich starke Entwicklung des internationalen Reiseverkehrs zu Lande sowie in der Luft ebenso erleichtert wurde wie durch das Entstehen moderner Kommunikationssysteme und -verbindungen, die europäische Integration sowie die Lockerung der Kontrollen an den Grenzen;
3. vertritt die Überzeugung, daß das organisierte Verbrechen als ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung sowie der persönlichen Rechte und Grundfreiheiten der Menschen in Europa zu betrachten ist und daß die europäischen Staaten, welche ja den Europarat gegründet haben, um diese Rechte und Freiheiten aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, demzufolge die Pflicht haben, ihre Bürger entsprechend zu schützen;
4. sieht die Notwendigkeit, solche verabscheuungswürdigen Verbrechen wie den Terrorismus, die Luftpiraterie, den Handel mit Frauen und Kindern, den Schmuggel von Drogen und Feuerwaffen, den Betrug im Bereich des Seetransports sowie den Handel mit gestohlenen Kunstwerken und -gegenständen wirkungsvoll zu bekämpfen;
5. ist der Ansicht, daß der Kampf gegen das internationale Verbrechen auf der Grundlage der Achtung der Grundrechte zu führen ist, so wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, im Völkerrecht und in der Verfassung jedes einzelnen Mitgliedsstaates niedergelegt sind;
6. würdigt die herausragende Arbeit der nationalen Polizei in den Mitgliedsstaaten, sowie ihrer internationalen Organisation der Kriminalpolizei (INTERPOL) und hebt die Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung von INTERPOL sowie einer aktiven und anhaltenden Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften der verschiedenen Mitgliedsstaaten hervor;
7. äußert den Wunsch, der Polizei in ihrem Kampf gegen die internationale Kriminalität ihre volle Unterstützung zu gewähren;
8. unterstützt die anlässlich der 15. Konferenz der Europäischen Justizminister (Oslo, 15. bis 17. Juni 1986) verabschiedeten Resolutionen zum Thema der strafrechtlichen Gesichtspunkte des Drogenmißbrauchs und der Drogenbekämpfung sowie zur internationalen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten des Europarates in kriminalistischen Angelegenheiten;
9. ist der Auffassung, daß die Konventionen des Europarates im Bereich von Strafrecht und Kriminologie, die im Anhang aufgeführt sind, außerordentlich wichtige Instrumente des europäischen Rechts darstellen und drückt die Hoffnung aus, daß eine höhere Zahl an Mitgliedsstaaten diese Konventionen ratifizieren werden;
10. drückt in gleicher Weise den Wunsch aus, die Entschlüsse und Empfehlungen des Ministerkomitees in diesem Bereich, welche ebenfalls im Anhang aufgeführt sind, mögen durch die Mitgliedsstaaten einer wirkungsvollen Anwendung zugeführt werden;
11. ist der Auffassung, daß der Lenkungsausschuß für Probleme der Kriminalität (CDPC) sowie die Kooperative Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des illegalen Handels mit Drogen (Pompidou-Gruppe) im Rahmen des Europarates eine höchst wertvolle Arbeit leisten;
12. erinnert an ihre Empfehlung 963 (1983) zur Frage der kulturellen und pädagogischen Möglichkeiten, die Gewalttätigkeit abzubauen;

13. verweist auf ihre Entschließung 863 (1986) betr. die europäische Reaktion auf den internationalen Terrorismus und wiederholt die Vorschläge, welche sie bereits in jener Entschließung an die Mitgliedsstaaten sowie die Europäische Konferenz der mit der Bekämpfung des Terrorismus befaßten Minister gerichtet hat;
14. empfiehlt dem Ministerkomitee
- a) den in der Entschließung 863 (1986) unterbreiteten Vorschlägen seine volle Unterstützung zu verleihen;
 - b) in bezug auf die Frage der einzelstaatlichen Gesetzgebung sowie der nationalen Lage in den Mitgliedsstaaten:
 - (i) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, bei einer Überarbeitung ihres Strafrechts die strafrechtlichen Vorschriften der Gesetzgebung anderer Mitgliedsstaaten in Betracht zu ziehen, um den Vergleich der strafrechtlichen Vorschriften in den einzelnen Ländern zu erleichtern;
 - (ii) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, mit besonderer Aufmerksamkeit die Möglichkeit einer besseren Harmonisierung des nationalen Rechts über den Besitz von Feuerwaffen und über die Ausgabe von fälschungssicheren Pässen und/oder anderen Personalpapieren aufzugreifen;
 - (iii) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, die Frage der Machbarkeit sowie der praktischen Modalitäten einer Gesetzgebung zu prüfen, welche die Beschlagnahmung von Besitzgütern von unüberprüfbarer oder illegaler Herkunft vorsieht (wobei an das italienische „Anti-Camorra-Gesetz“ zu denken ist);
 - (iv) die Regierungen der Mitgliedsstaaten, welche die Europäische Auslieferungskonvention ratifiziert haben, aufzufordern, die Frage zu überprüfen, ob sie in Übereinstimmung mit Artikel 26, Abs. 2 der Konvention ihre Vorbehalte abbauen können;
 - (v) die Regierungen derjenigen Mitgliedsstaaten, welche nur im Falle des Bestehens eines Auslieferungsabkommens mit dem ersuchenden Staat ausliefern, aufzufordern, die Frage zu überprüfen, ob ihr nationales Recht nicht ausreichende Sicherheitsvorkehrungen enthält, um diese Bedingung fallen zu lassen;
 - (vi) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, die Empfehlung R (80) 10 in vollem Umfange anzuwenden und bei dieser Gelegenheit ihre Gesetzgebung zur Frage des Bankgeheimnisses einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, um herauszuarbeiten, was getan werden kann, um die Möglichkeiten der Polizei in der Verbrechensbekämpfung zu verbessern;
 - (vii) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, bei einer strengeren Reglementierung und beim verstärkten Abbau des Verkaufs von Waffen an Abnehmer und Gebiete zusammenzuarbeiten, von denen bzw. aus denen Terroristengruppen und illegale Waffenhändler einen großen Teil ihrer Waffen beziehen;
 - (viii) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, bei der Erstellung einer Studie über sowie an der Durchführung von Maßnahmen gegen den Handel mit Kindern zusammenzuarbeiten;
 - c) in bezug auf die Polizeipraxis sowie die praktischen Maßnahmen zur Zusammenarbeit und im organisatorischen Bereich:
 - (i) die Bildung eines Europäischen Informations- oder Nachrichtenzentrums ins Auge zu fassen;
 - (ii) in der Zwischenzeit zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Polizei der einzelnen Mitgliedsstaaten gegen den Terrorismus aufzufordern, wozu unter anderem formlose Konsultationen sowie Gespräche zwischen den Beamten durchzuführen sind, die in der Bekämpfung des Terrorismus verantwortlich tätig sind;
 - (iii) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, ein Europäisches Rahmenabkommen abzuschließen, um die bilaterale oder multilaterale Zusammenarbeit zu fördern und um dadurch die Regeln, Grundsätze und Bedingungen einer praktischen und pragmatischen Zusammenarbeit der Polizeibehörden der einzelnen Mitgliedsstaaten sowie den tagtäglichen Informationsaustausch unter besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Bewegung von Terroristen und anderen Schwerverbrechern zu schaffen, die Methoden der Fahndung nach Gegenständen wie Waffen, Pässen usw. zu harmonisieren und zwischen den nationalen Polizeizentralen sichere Telexlinien zu erstellen;
 - (iv) die Möglichkeit einer europäischen Übereinkunft (grundsätzlicher Art) zur Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizeikräfte zu prüfen, vorausgesetzt, daß die nationale Polizei in dem betroffenen Land über die Aktivitäten eines ausländischen Polizisten informiert ist, daß sie ihre Zustimmung gegeben hat, daß sie mitarbeitet und für jegliche offiziellen Exekutivmaßnahmen die Verantwortung trägt;

- (v) gegenseitige Vereinbarungen zu fördern, um erfolgreich nach Verbrechern zu fahnden und zu einer Harmonisierung der praktischen Polizeiregeln sowie der Ausrüstung von Polizeibediensteten zu gelangen;
 - (vi) diejenigen Mitgliedsstaaten aufzufordern, die sich (noch) nicht in der Lage fühlen, der Europäischen Konvention zur Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Feuerwaffen durch Privatpersonen beizutreten, im informellen Bereich einen Informationsaustausch über den Erwerb von Feuerwaffen durch ausländische Privatpersonen zu pflegen;
- d) in bezug auf die internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates:
- (i) die Regierungen der Mitgliedsstaaten dringend aufzufordern, die einschlägigen Entschlüsse und Empfehlungen des Ministerkomitees zur Problematik der Bekämpfung der internationalen Kriminalität, so wie sie im Anhang zu vorliegender Empfehlung aufgeführt sind, wirkungsvoll in die Tat umzusetzen, die Durchführung entsprechend zu überwachen und diesen Texten eine breite Publizität zu verschaffen;
 - (ii) die Regierungen der Mitgliedsstaaten, welche dies noch nicht getan haben, aufzufordern, die Übereinkommen des Europarates betreffend die Bekämpfung der internationalen Kriminalität zu ratifizieren, die im Anhang zu vorliegender Empfehlung aufgeführt sind;
 - (iii) eine Harmonisierung der Definitionen für bestimmte internationale Verbrechen herbeizuführen (in erster Linie im Bereich von Drogen, Terrorismus, Entführung etc.) und die Mitgliedsstaaten aufzufordern, diese Definitionen in ihr nationales Recht einzubeziehen, um auf diese Weise die informelle Zusammenarbeit, den Informationsaustausch, das Auslieferungsgeschehen usw. zu erleichtern;
 - (iv) in dem Maße, in dem diese noch nicht bestehen, internationale Kriterien sowie einheitliche Einteilungsschemata für Drogen, Feuerwaffen, gestohlene Kunstgegenstände usw. zu erstellen;
 - (v) eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, um unser gemeinsames Erbe vor Diebstahl und Raub zu schützen;
 - (vi) das Europäische Komitee zu Fragen der Kriminalität (CDPC) sowie die Pompidou-Gruppe zu bitten, die durch die 15. Konferenz der Europäischen Justizminister unterbreiteten Vorschläge in bezug auf die Drogenproblematik sorgfältig zu prüfen und in die Tat umzusetzen; diese Vorschläge betreffen Maßnahmen wie die Verbesserung der polizeilichen Infrastruktur, die Einführung von „aktiven“ Untersuchungsmethoden, Maßnahmen zur Beschlagnahme und Einfrierung der Erträge aus dem Drogenschmuggel sowie Möglichkeiten, mit praktischen Maßnahmen gegen den Drogenhandel auf offener See vorzugehen;
- (vii) die Möglichkeit zu prüfen, nach und nach einige der Grenzkontrollen durch stichprobenartige Kontrollen auf den Straßen zu ersetzen;
- e) insbesondere in bezug auf den Handel mit Frauen:
- (i) die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedsstaaten im Kampf gegen den Handel mit Frauen zu fördern, insbesondere was den Informationsaustausch betrifft, der erforderlich ist, um international angelegte Netze aufzuspüren;
 - (ii) INTERPOL aufzufordern, regelmäßig Berichte zum Thema des Handels mit Frauen an die Regierungen der Mitgliedsstaaten zu richten, damit diese angemessene Maßnahmen treffen, bzw. bestehende Politiken ändern können;
 - (iii) den Start einer Informationskampagne in denjenigen Ländern zu fördern, von denen aus der Handel mit Frauen betrieben wird, um die Frauen und ihre Familien über die Risiken und Gefahren aufzuklären, die in einer Zustimmung zu Reisen in andere Länder liegen;
 - (iv) die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern, nationale Komitees einzusetzen mit der Aufgabe, eine Bestandsaufnahme der Anzahl der Frauen aus anderen Ländern vorzunehmen, die in ihrem Land zur Prostitution gezwungen wurden, und ein Programm zu deren Rehabilitierung und möglichen Rückführung in ihr Heimatland zu erstellen.

Montag, 22. September 1986

Tagesordnungspunkt:

Asylrecht

(Aktuelle Aussprache)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Elmquist hat völlig zu Recht auf die Empfehlung 1016 aus dem Jahre 1985 und den im Zusammenhang damit stehenden Bericht hingewiesen, als er diese Debatte eröffnete. Bereits damals und auch schon in vielen Jahren zuvor haben wir auf die schwierige Lebenssituation der Flüchtlinge hingewiesen, auf den Mißbrauch des **Asylrechts** zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Personen sowie auf die Tatsache, daß kriminelle Organisationen die Notlage der Asylsuchenden skrupellos ausnutzen und daß durch ungerechtfertigte Berufung auf das Asylrecht dieses Recht zur illegalen Immigration benutzt wird.

Angesichts dieser Situation hat diese Versammlung die Harmonisierung der nationalen Asylverfahren in Europa ebenso verlangt wie die Vereinheitli-

chung der nationalen Kriterien für die Aufnahme von Asylbewerbern. Mit anderen Worten, wir wollen ein **einheitliches europäisches Asylrecht** und eine gerechtere Lastenverteilung der hohen Kosten, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen entstehen.

Wir als Parlamentarische Versammlung des Europarates haben unsere Aufgabe, wie ich meine, erfüllt und die Regierungen und die Öffentlichkeit Europas rechtzeitig auf diese Probleme hingewiesen, die jetzt durch mehr oder weniger dramatische Entwicklungen bei der Zahl der Asylbewerber und durch spektakuläre Manipulationen bei der Einschleusung, wie z. B. unter Ausnutzung des Viermächtestatus von Berlin seitens der DDR, zu einem viel erörterten Thema geworden sind.

Der gegenwärtige Zustand der Asylverfahren in Europa bietet ein Bild völliger Uneinheitlichkeit. Vom gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Asyl für alle Menschen auf dieser Welt, wie ihn das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kennt, bis zur italienischen Regelung, die nur Flüchtlinge anerkennt, die aus europäischen Staaten kommen, oder zu den der Verwaltung vorbehaltenen Entscheidungen in Großbritannien oder Irland bietet sich ein vielfältiges Bild.

Dementsprechend unterscheidet sich auch die Zahl der Asylbewerber in den einzelnen Staaten Europas: ein Asylant auf 101 Bewohner in Deutschland, ein Asylant auf 401 Einwohner in Großbritannien bis zu einem Asylanten auf 4 012 Einwohner in Italien.

Auf Grund der verfassungsrechtlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist diese zum Einfallstor der Asylsuchenden nach Europa geworden. Weit über 2 Milliarden DM werden in Deutschland jährlich für die Bewältigung des Asylantenproblems aufgebracht.

Nur einheitliche europäische Regelungen werden eine wirksame Lösung ermöglichen, die darin bestehen muß, daß die europäischen Demokratien die Heimat der aus politischen, religiösen und rassischen Gründen Verfolgten bleiben sollen, aber gerade deswegen nicht zugleich das Notaufnahmelager für alle wirtschaftlich und sozial bedrängten Menschen aus aller Welt sein kann. Die Not der Welt kann nicht in Europa geheilt werden, wohl aber mit der Hilfe Europas im Bereich der Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.

Wir Europäer sind nicht ausländerfeindlich. **Ausländerfeindlichkeit** aber kann entstehen, wenn die Politiker dem Mißbrauch des Asylrechts weiter tatenlos zusehen.

Wir wissen, daß weit über 90% der 15 Millionen Flüchtlinge der Welt aus kommunistischen Staaten stammen, wie es die eindrucksvolle Weltflüchtlingskarte des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen beweist. In kommunistischen Ländern gibt es kein Asylantenproblem. Die armen und unterdrückten Menschen dieser Welt suchen Schutz, Arbeit und Brot in unseren freiheitlichen Demokratien. Wir müssen ihnen in einer Art und Weise hel-

fen, die unsere Freiheit und unsere Leistungsfähigkeit nicht gefährdet. Unsere vor einem Jahr verabschiedete Empfehlung zeigt Wege dazu auf. Die Regierungen mögen nun endlich handeln.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Das Schicksal der Flüchtlinge** und die Probleme der Aufnahme dieser Menschen in unseren Ländern sind für die Versammlung keine neuen Themen; wir haben wiederholt darüber gesprochen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn man nennt unser Jahrhundert das „Jahrhundert der Flüchtlinge“. Und in der Tat: Über 13 Millionen Menschen — nach anderen Zahlen 15 Millionen Menschen — sind gegenwärtig weltweit auf der Flucht. Kriegerische Auseinandersetzungen, die Menschenrechte verachtende Regime, ungerechte gesellschaftliche, politische und auch wirtschaftliche Strukturen zwingen sie dazu, Familie und Heimat zu verlassen und in fremden Ländern Aufnahme zu suchen.

Herr Präsident! Die meisten dieser Menschen kommen aus Ländern der Dritten Welt, und die meisten bleiben auch in der Dritten Welt. Länder wie etwa Pakistan, wie der Sudan sind aufs äußerste damit belastet, Flüchtlingsströme unterzubringen und den Flüchtlingen Aufnahme zu gewähren. In Pakistan leben gegenwärtig 2,5 Millionen Flüchtlinge; das sind 2,8% der Gesamtbevölkerung; im Sudan 690 000; das sind 3,6% der Gesamtbevölkerung. Sie leben in Ländern, in denen der wirtschaftliche Rückstand uns gegenüber ganz erheblich ist.

Ich glaube, unter dem Eindruck dieser Zahlen sollten wir vorsichtiger sein, wenn wir überall davon sprechen, es gehe eine Flüchtlingswelle über Europa hinweg.

Herr Präsident! Nach meinem Eindruck wird bei der Diskussion dieses Problems zu wenig auf die Ursachen abgehoben. Niemand, der hierzulande als „Wirtschaftsflüchtling“ oder „Wirtschaftsasyllant“ Unterkunft sucht, hat seine Heimat ohne Not verlassen. Solange nach Berechnungen der UNO 850 Millionen Menschen auf der Welt unterhalb der Armutsgrenze leben und solange auch heute wieder, wie gestern und wie morgen, 40 000 Kinder auf dieser Welt verhungern, solange schließlich die Waffenexporte auch unserer Länder dazu beitragen, daß soziale und politische Spannungen schnell zu kriegerischen und gewalttätigen Auseinandersetzungen eskalieren, so lange dürfen wir uns nicht beklagen, daß ein Teil dieser Menschen bei uns Zuflucht sucht. Unter dem Eindruck dieser Fakten sollten wir weniger von „Wirtschaftsflüchtlings“ als vielmehr von „**Armut Flüchtlings**“ sprechen.

Ich gebe dem Kollegen Böhm recht, daß die Not der Welt nicht in Europa geheilt werden kann; aber ich glaube, sie muß mit unserer Hilfe geheilt werden. Wir müssen uns — damit bekommt das Thema eine umfassendere Dimension — für ein gerechteres Welthandels- und Wirtschaftssystem und für eine armutsorientierte Entwicklungshilfe einsetzen.

Daneben aber müssen wir uns natürlich auch dafür einsetzen, daß wir zu einer gleichmäßigen Behandlung dieser Menschen in West-Europa kommen.

Wir dürfen die Probleme nicht auf den Nachbarn abwälzen, wie das allzuleicht geschieht. Wir müssen eine gemeinsame Strategie entwickeln, wie es bereits mehrfach gefordert worden ist. Ich glaube, der Europarat ist dafür die einzige geeignete Basis auf unserem Kontinent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle in diesem Hause sind uns darin einig, daß wir den Kern des **Asylrechts** nicht antasten dürfen. Wir würden damit sonst die moralische Grundlage auch unserer Demokratien aufgeben und untergraben. Wir müssen ganz sicherlich das Verfahren verbessern. Ein schnelleres Verfahren — nicht mit Abstrichen an der Gerechtigkeit und an einer sachgemäßen Behandlung erkauft — ist in der Regel auch ein humaneres Verfahren, weil es Klarheit schafft.

Wir sollten uns gemeinsam darum bemühen, den Schlepperorganisationen, die es zu einem üblen Geschäft machen, Menschen nach hier zu schleusen, das Handwerk zu legen. Ich hoffe sehr, daß es nach den jüngsten Zusagen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik möglich sein wird, das große Loch in Berlin zu stopfen, durch das Zigttausende von Menschen nicht nur in die Bundesrepublik, sondern generell nach Europa gekommen sind.

Wir müssen sicherlich auch vieles im administrativen Bereich tun. Es geht nicht gut, Herr Präsident, wenn in einem Dorf mit 50 Einwohnern, nur weil sich dort zufällig eine freistehende Baracke befindet, 100 oder 150 Menschen aus fernen Ländern untergebracht werden, auch weil sich diese 50 Einwohner nicht so dagegen wehren können wie eine große Stadt. Deshalb wählt man hier oftmals den Weg des geringsten Widerstandes. Ich behaupte nicht, daß bei den Einheimischen dort Fremdenhaß entsteht, aber Fremdenangst ist weitverbreitet. Ich meine, wir sollten uns aber vor allem daran erinnern, daß wir mit diesen Maßnahmen nur die Folgen des Flüchtlingsproblems lösen können — für die Flüchtlinge und für die Bürger unserer Länder —, nicht aber die Ursachen. Deshalb, meine ich, sollte man die Ursachen des Problems nie aus dem Auge verlieren.

Herr Präsident! Ich glaube, daß das neue Verfahren der Aktuellen Stunde ein gutes Verfahren ist, das sich heute zum erstenmal bewährt hat. Es schließt, wie wir wissen, nicht mit einer förmlichen Entscheidung oder Entschließung der Versammlung ab. Aber ich meine, wir sollten es nicht bei dieser Diskussion bewenden lassen. Entsprechend Nummer 5 Buchstabe f der dieses Verfahren regelnden Resolution beantrage ich für die Sozialistische Gruppe gemeinsam mit dem Kollegen Elmquist, daß wir das Büro bitten, diese Debatte in den zuständigen Ausschüssen weiterzuführen, und zwar sicherlich im Rechtsausschuß, im Sozialausschuß und im Flüchtlingsausschuß. — Ich bedanke mich.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich bin der Versammlung außerordentlich dankbar, daß das Thema der **Asylbewerber**, der Einwanderungswilligen und der Flüchtlinge heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich bin vor allem dafür dankbar, daß nahezu alle Mitglieder der Versammlung, die bisher das Wort ergriffen haben, eines mit aller Deutlichkeit herausgestellt haben, daß sie nämlich denjenigen, die wirklich politisch Verfolgte sind, weiterhin Asyl geben wollen und daß die Bereitschaft für diese Asylgewährung nicht im Strom derer untergeht, die als Wirtschafts- oder Armutsflüchtlinge oder wie immer wir sie bezeichnen wollen, in unsere Staaten kommen.

Meine Damen, meine Herren, nur müssen wir uns, wenn wir über dieses Thema sprechen, darüber im klaren sein, daß die Formulierung „politisch Verfolgte“ oder „Verfolgte aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen“ heute eine andere Dimension angenommen hat als etwa zu der Zeit, als die Gesetze oder in meinem Staat das Grundgesetz die entsprechende Formulierung erhielten. Wir müssen uns heute fragen, ob ein junger Mann, der aus Bagdad oder aus Teheran flüchtet, weil er nicht in jenem unsinnigen Golfkrieg umgebracht werden möchte, bereits in unserem Sinne politisch verfolgt ist. Wir müssen z. B. fragen, ob ein Bauer, der ein islamisches Land verlassen hat, weil ihm seine Dorfgemeinschaft kein Wasser mehr zuteilt, aus religiösen Gründen verfolgt wurde und somit den entsprechenden Anspruch erheben kann. Wir müssen die Frage stellen, ob z. B. ein Angehöriger eines kleineren Stammes, der von einer vielleicht andersrassigen Stammesmehrheit in seinem Land unterdrückt wird, so nach rassistischen Maßstäben verfolgt wird, wie wir es damals, als wir den Begriff in die Gesetze und die Verfassungen schrieben, gesehen haben. Mit anderen Worten, es gibt eine Fülle neuer Probleme, und ich meine, es sei die Aufgabe des Europarates, speziell die Aufgabe unserer Versammlung und der zuständigen Kommissionen, selbst wenn wir schon öfter darüber gesprochen haben, diese neuen Probleme ebenfalls zu erarbeiten, damit wir einen **gemeinsamen europäischen Standard** erreichen.

Wir müssen als Zweites sehr sorgfältig überlegen, ob es nicht möglich wäre, über allgemeine Deklamationen hinaus sehr konkret festzulegen, wer denn als sogenannter **Armutsflüchtling** oder wer einfach als Einwanderungswilliger bei uns an der Grenze steht. Wir müssen versuchen, entsprechende Kategorien zu schaffen.

Herr Präsident, ich meine, wir sollten ein Drittes tun. Wir haben vor zwei Jahren die sogenannte Straßburg-Konferenz organisiert. Wir hatten dort Vertreter aus allen tatsächlichen Parlamenten dieser Welt zusammen und haben über die Demokratie gesprochen. Wir wollen im kommenden Jahr eine Nachfolgekonferenz einberufen. Ich bin mit den Themen, die bisher dafür vorgeschlagen sind, zwar im Prinzip einverstanden, aber ich glaube, sie sind so akademisch, daß sie in einer Fülle Institutionen genauso behandelt werden könnten. Ich stelle mir

die Frage, ob es nicht angesichts der Tatsache, daß wir Parlamentarier aus fünf Kontinenten versammeln, notwendig und richtig wäre, die Fragen, die uns jetzt bewegen, auf die Tagesordnung dieser Folgekonferenz zu setzen, damit dann die Parlamentarier die Möglichkeit haben, nicht nur die 21 Mitgliedsregierungen des Europarates aufzufordern, etwas zu tun, sondern die Möglichkeit zu schaffen, eine Konvention der wirklich demokratischen Staaten für Flüchtlinge, für Einwanderungswillige und Verfolgte wenigstens anzustreben, vielleicht sogar zu erreichen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Dr. Enders (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr haben wir uns als europäische Parlamentarier in diesem Hohen Hause sehr eingehend mit den **Asylantenproblemen** befaßt. Wir haben das Recht auch der politisch Verfolgten auf Asyl dokumentiert und das Scheinasylantentum verurteilt. Insbesondere forderten wir eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge und eine wirksamere Bekämpfung der ausbeuterischen Schlepperorganisationen in den Heimatländern. Leider fanden unsere Diskussion und unsere Empfehlung wenig Gehör auf Ministerebene und bei den zuständigen Stellen. So nahm der Asylanstrom nicht ab, wie wir gehofft hatten, sondern erreichte in der Bundesrepublik Deutschland bereits im September dieses Jahres mit rund 75 000 Bewerbern den gleichen Stand wie im gesamten Jahre 1985.

Ein Ereignis rüttelte in diesem Sommer die Öffentlichkeit aus ihrer Lethargie auf. Ein deutscher Kapitän hatte Tamilen insgeheim an Bord genommen und diese vor der Küste Kanadas von Bord gehen lassen. Mit knapper Not entgingen diese Flüchtlinge dem Tod. Dies rief natürlich das Weltgewissen auf den Plan.

In der Bundesrepublik konzentrierte sich daraufhin die politische Auseinandersetzung auf die Frage, ob das Grundgesetz durch eine Ergänzung geändert werden soll, um das Scheinasylantentum auszuschließen. Die Stellungnahmen der Parteien sind so, daß es keine Zweidrittelmehrheit für die **Änderung des Grundgesetzes** gibt. Die Befürworter der Änderung argumentieren nach meinem Erachten realitätsfern und führen mehr ein Scheingefecht — immerhin wenige Monate vor der Bundestagswahl. Meine Partei, die SPD, ist der Meinung, daß die vorhandenen Instrumente in der Bundesrepublik ausreichen, um dem Mißbrauch des **Asylrechts** vorzubeugen.

Mehr als ein Drittel aller Asylanten, nämlich 35,5%, stellen ihre Anträge in Berlin. Heute sind es nicht mehr, so wie vor wenigen Jahren, vorwiegend Türken oder Flüchtlinge aus Sri Lanka, sondern es sind mehr Palästinenser und Flüchtlinge aus dem Iran. Ihr Weg führt mit Hilfe osteuropäischer Fluggesellschaften zum Flughafen in Ost-Berlin. Von dort werden sie in den westlichen Teil der Stadt weitergeschleust, und damit unterstehen sie unseren Behörden.

Die Bemühungen, das Schlupfloch über die Berliner S-Bahnhöfe zu schließen, hatten bisher wenig Erfolg. Ein Hoffnungsschimmer hat sich allerdings in diesen Tagen gezeigt. Vom 1. Oktober 1986 an wird die DDR-Regierung nur noch solchen Reisenden den Transit gestatten, die über das Einreisevisum eines anderen Landes verfügen. Diese Zusage an Bonner Politiker ist eine Hilfe, um den Strom der Wirtschaftsflüchtlinge zu reduzieren.

Darüber hinaus aber sind alle Anstrengungen der westeuropäischen Länder, des Europarates und der UNO-Organisationen notwendig, um eine Harmonisierung der Gesetze und eine Linderung der Flüchtlingsnot zu erreichen. Flüchtlinge würden dann davor bewahrt, außerhalb ihrer Heimat in eine neue Armut zu verfallen, die mit Aggressionen, mit Kriminalität und nicht zuletzt mit Fremdenhaß verbunden ist.

Schönen Dank, Herr Präsident!

Tagesordnungspunkt:

Die Bekämpfung von Waldbränden

(Drucksache 5639)

Berichterstatter: Abg. Sanchez (Spanien)

(Themen: Ursachen der Waldbrände — Schäden — Schutzmaßnahmen — Waldbrände und Gesamtförstpolitik)

Tagesordnungspunkt:

Die Schuldensituation der Entwicklungsländer

(Drucksache 5618)

Berichterstatter: Abg. Goerens (Luxemburg)

(Themen: Die Größenordnung des Problems — Die Entwicklungsländer des Europarates — Rückwirkungen der Schuldenkrise — Die Suche nach Lösungen)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, daß wir diese Debatte in Anwesenheit von Freunden — so darf ich es ausdrücken — aus Ägypten führen können. Sie werden dieser Debatte sicher mit großem Interesse beiwohnen, zumal ja hier Probleme erörtert werden, die auch für ihr Land genauso wie für unsere Mitgliedsländer auf der anderen Seite von großer Bedeutung sind.

Dem Berichterstatter möchte ich ausdrücklich für das danken, was er in seinen Bericht aufgenommen hat und was er darüber hinaus soeben noch erläutert hat. Es würde sich lohnen, im Rahmen dieser Debatte weitgehende Ausführungen zu machen. Man kann das nicht tun, erstens weil die Zeit beschränkt ist und zweitens weil gerade der erste Redner mit gutem Beispiel vorangehen und die Zeit

nicht überziehen soll. Aber ich möchte doch eine Bemerkung machen, die mir im Kern des ganzen Problems zu stehen scheint.

Wirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung sind immer davon abhängig, ob es Kredit gibt, ob Kredit zur Verfügung steht. Das gilt für entwickelte und das gilt für sich entwickelnde Staaten. Die Entwicklung der Industrieländer im 19. und 20. Jahrhundert war entscheidend beeinflusst von der Frage des Kredits und der Kreditwürdigkeit derjenigen, die sich industrialisierten. Das gleiche gilt heute selbstverständlich auch für Staaten, die erst auf dem Wege zur Industrialisierung sind. Wenn man die ganze Diskussion über die Schuldenproblematik im Detail erörtert, kommt man immer wieder zu einem Ergebnis, an dem man nicht vorbeigehen kann. Der seriöse Umgang mit den Krediten, die gewährt werden, ist entscheidend für die Kreditwürdigkeit und für die weitere Entwicklung.

Natürlich müssen wir hier Unterschiede machen, und das hat auch der Berichtstatter getan. Es gibt Staaten, die sich unter ganz besonders schwierigen Bedingungen entwickeln. Der Berichtstatter hat etwa die Staaten südlich der Sahara genannt. Bei ihnen muß man die Frage stellen, inwieweit ihnen überhaupt Kredite helfen, inwieweit nicht eine direkte Hilfe an die Stelle von Krediten zu treten hat. Hier muß man also meiner Ansicht nach differenzieren. Man tut das ja auch im internationalen Geschäft. Etwa der Aufforderung, den am schwächsten entwickelten Staaten einen Teil ihrer Schulden zu erlassen, sind einige Länder nachgekommen. Ich möchte ausdrücklich die Bundesrepublik Deutschland erwähnen, die am stärksten von allen Ländern bereit war, Kredite zu erlassen, Zinszahlungen für Kredite, die gewährt worden sind, zu erlassen. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite muß man in der internationalen Kreditpolitik selbstverständlich davon ausgehen, daß Kredite, die gewährt werden, sowohl im Zinsendienst als auch in der Rückzahlung tatsächlich bedient werden. In einigen Ländern ist es heute Mode geworden — ich erinnere an Peru oder an die Attacken, die Fidel Castro gerade erst auf der Konferenz der Blockfreien in Harare geritten hat, wo er sozusagen zu einem Rückzahlungsboykott derjenigen, die Schuldner geworden sind, aufgefordert hat —, eine Lösung des Problems dadurch zu versuchen, daß man sich weigert, die Schulden, die man gemacht hat, zurückzuzahlen. Interessant ist, daß Fidel Castro selber an diese Politik nicht glaubt. Denn sein Land hat bisher nicht eine Politik betrieben, die zu einer Nichtrückzahlung der Schulden führt. Sein Land war vielmehr bereit, Umschuldungsaktionen mitzumachen. Sein Land hat nicht etwa einseitig einen Rückzahlungsstopp verhängt. Hier sieht man also, daß politische Propaganda, die betrieben wird, nicht unbedingt in Einklang mit der eigenen Politik stehen muß. Sie braucht vor allem deswegen nicht mit der politischen Propaganda in Einklang zu stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Fidel Castro natürlich ganz genau weiß, daß ein einseitiger Stopp der Schuldenrückzahlung zum Zusammenbruch des internationalen

Kreditsystems führen müßte. Die daraus resultierenden Folgen sind natürlich für die armen Länder immer schwerwiegender als für die reichen Länder, denn, meine sehr verehrten Kollegen, reiche Länder können eine Weile von der Substanz leben, aber diejenigen, die von der Hand in den Mund leben, sind darauf angewiesen, daß das internationale Kreditsystem nicht zusammenbricht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige Bemerkungen anfügen. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, daß Kredite, die Entwicklungsländern gewährt werden, wirklich der vernünftigen Entwicklung dieser Länder dienen müssen. Ich könnte hier viele Beispiele auch afrikanischer Länder, z. B. von Ländern südlich der Sahara, anführen, in denen man der Meinung war, man müsse — obgleich die Voraussetzungen gar nicht vorhanden waren — z. B. mit Hilfe internationaler Kredite eine Stahl- und Eisenindustrie aufbauen, die ähnlich wie die der Industrieländer konkurrenzfähig sein sollte, obwohl von Anfang an klar war, daß das nicht funktionieren konnte. Das wurde einfach nur aus Gründen des Prestiges getan.

Ich möchte sagen: Internationale Kreditpolitik muß davon ausgehen, daß die Mittel, die eingesetzt werden, so verwendet werden, daß sie tatsächlich der Entwicklung des Landes dienen. Dann ist es sinnvoll, und dann muß der Gläubigerstaat gelegentlich, wenn es Schwierigkeiten gibt, auch bereit sein, helfend einzutreten. Wichtig scheint mir die Feststellung zu sein, daß internationale Kapitalströme — sie kann man nicht durch politische Entscheidungen beeinflussen; selbst die entwickelten Nationen leiden darunter; wir wissen alle, daß die verschiedensten Länder von der derzeitigen Entwicklung des Dollarkurses betroffen sind — den Entwicklungsländern nur dann dienen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß das investierte Kapital nicht verschwindet, sondern sich vermehrt, wenn ich das einmal so formulieren darf. Lassen Sie mich ausdrücklich sagen: Die Schuldenpolitik, wie sie offensichtlich auch Fidel Castro betreibt, ist keine Lösung. Er ist der Meinung, ein Teil der Probleme ließe sich auf die Art und Weise lösen, in der der Landgraf von Hessen im 18. Jahrhundert seine Probleme löste, indem er seine Soldaten im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg an die Seite der Engländer vermietete, also an diejenigen, die den Drang der Amerikaner nach Unabhängigkeit bekämpft haben. Er glaubte, seine Budgetprobleme damit lösen zu können, daß er Soldaten verkaufte oder vermietete. Ich sage das bewußt, weil diese Politik ja heute von Fidel Castro im Falle Äthiopiens oder Angolas auch betrieben wird, um auf diese Art und Weise einen gewissen Ausgleich für die Probleme zu bekommen, die er im Rahmen der internationalen Schuldenpolitik, sein Land betreffend, zu lösen hat.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Lassen Sie mich daher in einem Satz noch einmal kurz zusammenfassen: Wenn man davon überzeugt ist, daß die — so möchte ich es einmal formulieren — ewigen Gesetze der Marktwirtschaft immer noch das beste Instrument sind, um demjenigen zu helfen, der

Hilfe braucht, dann wird man auch in der Lage sein, dieses Problem langfristig wieder in den Griff zu bekommen.

Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist dem Kollegen Goerens sehr zu danken, daß sich eine Erkenntnis wie ein roter Faden durch seinen Bericht zieht. Wirtschaftliches Wachstum, wirtschaftliches Wohlergehen in den Nehmerstaaten ist notwendig. Diese Aussage ist nicht von Ideologie bestimmt, sondern sie gibt einfach eine ökonomische Grundtatsache wieder, die zwar immer wieder in Frage gestellt wird, die man aber nicht in Frage stellen kann. Wir wissen aus der Erfahrung: Wenn in einem Land die Wirtschaft nicht auf Wachstum eingestellt ist, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen nicht solide sind, dann ist es um dieses Land schlecht bestellt, wie wir auch bei einem Vergleich zwischen Ost und West sehen können. Es kommt nicht einmal auf die absolute Höhe des Sozialprodukts an, auch nicht darauf, wie hoch das Sozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung ist. Für Entwicklungshilfe und für Kredite kommt es insbesondere darauf an, ob die Volkswirtschaft einen „Drive“, eine positive Entwicklung genommen hat. Nur dann ist Vertrauen gerechtfertigt, nur dann werden Kredite gewährt, nur dann können Zinsen und Rückzahlungsraten geleistet werden. Wenn eine positive Entwicklung nicht gegeben ist, kommen wir auf ein ganz anderes Feld, dann kommen wir zur Entwicklungshilfe als solcher, die nicht in Darlehen besteht. Es hat keinen Zweck, sich etwas vorzumachen und Kredite Ländern zu geben, bei denen niemals die Hoffnung besteht, daß sie sie zurückzahlen können.

Die Lage der verschuldeten Länder hat sich in den letzten Jahren aus allgemeinen Gründen sehr unterschiedlich entwickelt.

Viele **Entwicklungsländer** haben eine viel bessere finanzielle Situation dadurch gewonnen, daß die Ölpreise, daß die Energiepreise zurückgegangen sind. Andere haben davon auch Nachteile erfahren. Insgesamt kann man wohl feststellen, daß sich die gesamte Situation durch niedrigere Energiepreise und auch durch das niedrigere Zinsniveau einerseits verbessert hat, daß sich aber andererseits die Situation der Entwicklungsländer durch die zurückgehenden Rohstoffpreise insgesamt auch verschlechtert hat.

Die Ziffer 13 des Empfehlungsentwurfs verdient besondere Beachtung. In ihr wird vorgeschlagen, für die Länder eine Obergrenze für Kredite festzulegen, die sich am ökonomischen Wachstum orientiert. Bemühungen dieser Art sind nicht neu, sie sind vielfältig. Aber man sollte den Gedanken immer wieder betonen. Denn die Wirtschaft eines Nehmerlandes, eines Entwicklungslandes muß letztlich auf Wachstum eingestellt sein.

Dazu kann auch das Land selber etwas tun, indem es auf Prestigeobjekte, die sich nicht rentieren, verzichtet. Wir alle kennen da sehr negative Beispiele. Das Land selbst kann etwas tun, indem es seine Militärausgaben reduziert. Wir wissen, daß Militär-

ausgaben keinen ökonomischen Ertrag bringen. Schließlich kann das Nehmerland auch etwas tun, indem es für politische Stabilität im eigenen Land sorgt. Die politische Stabilität eines Landes ist von großer Bedeutung, insbesondere für die privaten Organisationen, für die privaten Kredite. Je freier die Wirtschaft eines Geberlandes ist, um so mehr müssen sich die Kreditvergabe und Handelsbeziehungen marktwirtschaftlich organisiert über private Unternehmen vollziehen.

Wir haben, wie bekannt ist, in der Bundesrepublik Deutschland — viele andere Länder haben ähnliche Organisationen — die **Hermes-Versicherung**, die bei einem gewissen Selbsterhalt des investierenden oder liefernden Unternehmens nach dem Risiko des jeweiligen Landes gestaffelt Versicherungsbeiträge — so kann man das bezeichnen —, Gebühren, erhebt. Diese Hermes-Versicherung hat sich über viele Jahre hinweg wirklich getragen; sie hat zwar der staatlichen Garantie bedurft, sie hat aber keinerlei staatlicher Mittel bedurft. Zwischendurch war das einmal anders, jetzt sind die Gebühren erhöht worden, und die Dinge sind wieder wie früher. In dem Bericht taucht auch diese Idee auf. Es wird begrüßt, daß eine Multilateral Investment Guarantee Agency gegründet werden soll, die eine ähnliche Garantieorganisation weltweit schaffen soll. Das wird sicher eine Hilfe sein.

Die Leistungen der Geberländer, gemessen an ihrem Sozialprodukt, für die Entwicklungsländer sind sehr unterschiedlich. Das ist in der Debatte bereits deutlich geworden. Man sollte deshalb noch einmal sagen, daß die Länder des Westens in erheblichem Maße Entwicklungshilfe leisten und daß die Länder des Ostens da sehr weit zurückstehen. Allein die Entwicklungshilfe meines Landes, der Bundesrepublik Deutschland, ist weit höher als die Entwicklungshilfe des gesamte Ostblocks mit seiner riesigen Wirtschaftskraft. Das sagt genug. Die meisten Mitgliedsländer des Europarates erbringen, gemessen an den Leistungen des Ostblocks, ein Vielfaches der vom Ostblock oder von vergleichbaren Ostblockländern geleisteten Entwicklungshilfe.

Die Bedeutung der **Liberalisierung des Welthandels** ist hier mehrfach hervorgehoben worden. Ich glaube, insgesamt kann man sagen, daß Fortschritte erzielt wurden. Natürlich haben wir alle in unseren Ländern — wir wissen das als Politiker — immer wieder mit Gruppen zu tun, die sagen: „Nicht liberalisieren“, aber ich glaube, es ist gerade für dieses Gremium des Europarats eine angemessene Forderung, daß es immer wieder, wie wir dies auch in Lissabon getan haben, seine Stimme erhebt, um in unseren eigenen Ländern ein Gegengewicht zu den Interessen von einzelnen Gruppen zu schaffen, die der Liberalisierung entgegenstehen.

Herr Präsident, wir müssen aber auch — und damit will ich schließen — mit Eindringlichkeit folgende drei Forderungen an die Nehmerländer richten, erstens Verzicht auf Prestigeobjekte, zweitens Verzicht auf expansive Militärausgaben und drittens Schaffung von politischer Stabilität. Dazu haben wir in Lissabon einen Anfang gemacht. Der Bericht

des Kollegen Goerens ist ein weiterer Baustein dieser Bemühungen.

Vielen Dank.

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich spreche als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses. Unser Vorsitzender, Herr Debétaz, mußte leider heute Mittag wegen einer dringlichen Abstimmung nach Bern zurück. Es geht dabei um einen wichtigen Autobahnbau in seinem eigenen Kanton, und es geht zum anderen um eine einzige Stimme, nämlich um seine Stimme. Ich glaube, wir als Parlamentarier haben alle volles Verständnis dafür, daß er deswegen zurückfahren mußte.

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es kommt in diesem Hause selten vor, daß ein Bericht von Vertretern aller Mitgliedsländer und Vertretern aller politischen Richtungen so uneingeschränkt befürwortet wird. Unser Kollege Goerens hat, wie ich glaube, einen nüchternen und außerordentlich realistischen Bericht vorgelegt, der diese allgemeine Zustimmung verdient hat. Meine Damen und Herren, wenn ich es etwas humoristisch sagen darf: Aus dem Goerens-Bericht können Sie ersehen, wie es gekommen ist, daß Luxemburg als Hauptstadt eines so kleinen Landes in letzter Zeit zu einem solch bedeutenden Bankplatz geworden ist, daß sogar die City of London überlegt, neue Aktivitäten zu ergreifen, um ihre geschäftliche Vorrangstellung in Europa aufrechtzuerhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Gestern hat es unter den Außenministern des GATT in Punta del Este eine generelle Übereinstimmung gegeben, auf Grund der wir davon ausgehen können, daß es zu einer neuen GATT-Runde kommt. In diesem Zusammenhang wird die Frage des Abbaus des Agrarprotektionismus eine ganz große Rolle spielen. Auch das ist, wie ich meine, in dem Bericht als ein Schlüsselproblem für eine vernünftige Entwicklung zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern angesprochen worden. Ich möchte Sie alle einladen, morgen an der Debatte über den OECD-Bericht teilzunehmen, bei der auch diese Problematik eine große Rolle spielt.

Herr Präsident! Da in dieser Debatte heute mittag mehrere Dichter zitiert worden sind — Shakespeare, Corneille —, möchte ich zwar nicht einen dritten Dichter zitieren, aber ein deutsches Sprichwort, eine einfache Volksweisheit hinzufügen, die da lautet: Kapital ist scheu wie ein Reh. — Ich glaube, die Nüchternheit des Berichts unterstreicht diese einfache Volksweisheit. Ich glaube auch, daß gerade die **internationale Entschuldungsproblematik** diesen außerordentlich wichtigen Tatbestand berücksichtigen muß.

Ich gestehe Ihnen, daß ich manchmal in großer Sorge bin, was passieren würde, wenn ein Wirtschaftsprüfer einer großen Bank mit hohen Engagements in Entwicklungskrediten plötzlich das Testat verweigern würde und eine solche Bank die Forderungen realistisch abschreiben müßte und damit in Konkurs gehen würde: Es käme zu einem riesigen Crash, der die Weltwirtschaft mit Sicherheit

in große Schwierigkeiten bringen würde. Darüber, daß dies nicht passieren darf, besteht, glaube ich, hier volles Einvernehmen. Der Goerens-Bericht hat Mittel und Wege aufgezeigt, wie diese Versammlung, wie der Europarat seine guten Dienste anbieten kann, um diese Probleme zu lösen. Ich glaube, dieser Bericht hat es verdient, von der Versammlung ebenso einstimmig angenommen zu werden, wie dies im Ausschuß der Fall war. — Danke schön, Herr Präsident.

EntschlieÙung 864 (1986)

betr. die **Schuldensituation der Entwicklungsländer**

Die Versammlung

1. äußert tiefe Besorgnis über das Ausmaß und den Anstieg der Gesamtauslandsverschuldung vieler Entwicklungsländer im Verhältnis zu ihrem Einkommen und/oder Exporten, was, falls keine geeigneten Maßnahmen unternommen werden, eine ständige Gefahr für das internationale Finanz- und Währungssystem darstellt;
2. stellt fest, daß ein Klima der Unsicherheit durch die ständige Neuverhandlung der Schulden und durch kurzfristige Palliative entstanden ist, was dazu geführt hat, daß die Bemühungen um eine dauerhafte Lösung des Schuldenproblems nachgelassen haben;
3. erkennt an, daß es keine dauerhafte Lösung für das Schuldenproblem geben kann, solange das Wirtschaftswachstum nicht wiederhergestellt wurde;
4. betont, daß durch übermäßige Zahlungsbilanzdefizite ausgelöste Sparmaßnahmen keine wirkliche Lösung für das Schuldenproblem darstellen und vertritt die Auffassung, daß die internationale Unterstützung der Schuldnerländer soweit wie möglich auf eine positive Anpassungspolitik, die zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung führt, ausgerichtet sein sollte;
5. erkennt an, daß die privaten Banken die volle Verantwortung für ihre Kreditpolitik übernehmen und die dazugehörigen Risiken eingehen müssen, ist sich jedoch darüber im klaren, daß solange das Vertrauen in die Fähigkeit der Entwicklungsländer, das Wachstum herbeizuführen und die weitere Entwicklung sicherzustellen, nicht wiederhergestellt ist, die privaten Banken von der weiteren Vergabe der für die Strukturanpassung dieser Länder notwendigen Kredite absehen werden;
6. ist sich bewußt, daß es auch notwendig ist, Anreize für geeignete private Auslandsinvestitionen, die in die hochverschuldeten Entwicklungsländer fließen sollen, zu schaffen und begrüßt in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Weltbank geschaffene Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) (Multilaterale Investitionsгарantieagentur);

7. ist besonders besorgt über die Probleme der am wenigsten entwickelten Länder, vor allem der Länder südlich der Sahara, wo die Schuldenlast in bezug auf das Einkommen dazu geführt hat, daß der Lebensstandard unannehmbar gesunken ist;
8. nimmt mit Interesse die von den Vereinigten Staaten anlässlich des 1985 veranstalteten Jahrestreffens des IWF und der Weltbank vorgelegten Vorschläge zur Kenntnis, beispielsweise daß die wichtigsten Schuldnerländer umfassende Strukturreformen durchführen und die multilateralen Finanzinstitute und privaten Banken neue Kredite vergeben sollten;
9. ist aber der Meinung, daß diese Initiative durch nationale und internationale politische Maßnahmen auf seiten der Industrieländer ergänzt werden sollte, insbesondere durch Abbau von protektionistischen Maßnahmen, verbesserten Marktzugang sowie Förderung eines stärkeren Wachstums und niedriger Realzinssätze, die den Schuldnerländern die Möglichkeit zur Verwirklichung des angestrebten Ziels geben, ein Wirtschaftswachstum zu erreichen und gleichzeitig weiterhin ihre Schulden abzutragen;
10. ist sich darüber im klaren, daß die Stabilisierungsprogramme des IWF allein oft nicht ausreichen, die Schuldenkrise zu bewältigen und durch Anpassungsprogramme, die auf die Bedürfnisse der Schuldnerländer ausgerichtet sind, ergänzt werden sollten und vertritt die Ansicht, daß die IWF-Konditionalität den besonderen Notwendigkeiten eines Produktionswachstums und der sozialen Lage sowie der Beschäftigungslage der jeweiligen Länder besser Rechnung tragen sollte;
11. ist der Meinung, daß der gemeinsame politische Wille der Gläubiger- und Schuldnerländer zur Wiederbelebung der Nord-Süd-Finanzströme, die darauf abzielen, den Entwicklungsprozeß in den Schuldnerländern zu verbessern, für eine Lösung des Schuldenproblems erforderlich ist;
12. nimmt Bezug auf die Beratungen des OECD-Ministertreffens (April 1986) und des Gipfels von Tokio (Mai 1986) über eine verstärkte Zusammenarbeit der internationalen Finanzinstitutionen und eine auf das jeweilige Land abgestimmte Schuldenstrategie sowie die Erklärung zu der Übereinkunft von Cartagena über vordringliche Verhandlungsvorschläge über das Schuldenproblem, die im Dezember 1985 in Montevideo verabschiedet wurde;
13. verweist in diesem Zusammenhang auf die Erklärung von Lissabon und bekräftigt ihre Unterstützung für die Einberufung einer internationalen Konferenz über eine Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems, bei der der politische Dialog aller Beteiligten darauf ausgerichtet sein sollte, wesentliche Fortschritte bei der Bewältigung des internationalen Schuldenproblems zu erzielen;
14. nimmt das schwerwiegende Problem der Kapitalflucht aus einigen Schuldnerländern zur Kenntnis und fordert die Regierungen der Schuldner- und Gläubigerländer auf, in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Bankengemeinschaft praktische Mittel und Wege zur Förderung der Rückkehr der Fluchtgelder in die verschuldeten Entwicklungsländer zu finden und das Vertrauen in die Wirtschafts- und Währungspolitik dieser Länder wiederherzustellen;
15. appelliert an die Regierungen der Industrieländer
 - (i) innerhalb der zuständigen multilateralen Gremien sowohl generell als auch unter Berücksichtigung der Situation in den jeweiligen Ländern dem Schuldenproblem der einkommensschwachen Länder — insbesondere dem der Länder südlich der Sahara — größere Aufmerksamkeit zu schenken mit dem Ziel, die Schuldenlast dieser Länder abzubauen oder sie beträchtlich zu erleichtern;
 - (ii) spezielle Konsolidierungsprogramme im Rahmen der Vereinten Nationen und der Weltbank für die Entwicklung der Länder südlich der Sahara zu fördern;
 - (iii) von protektionistischen Maßnahmen, die die Fähigkeit der Schuldnerländer zur Steigerung ihrer Exporterlöse und Rückzahlung der Auslandsschulden gefährden, Abstand zu nehmen;
 - (iv) im Rahmen multilateraler Verhandlungen den Handel zu liberalisieren, um so den Entwicklungsländern leichteren Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu ermöglichen;
 - (v) vorrangig den Schuldnerländern, die sich ernsthaft bemühen, Anpassungsprogramme durchzuführen, neue Kredite, einschließlich Exportkredite, zu annehmbaren Bedingungen für solche Programme oder Projekte zukommen zu lassen, die das Wachstum in diesen Ländern spürbar anregen können;
 - (vi) durch angemessenere Bestimmungen in bezug auf Kontrolle und steuerliche Behandlung Geschäftsbanken dazu anzuregen, diesen Ländern neue Kredite zur Verfügung zu stellen;
 - (vii) eine allgemeine Kapitalaufstockung der Weltbank und eine Wiederauffüllung der Finanzmittel der IDA sowie der regionalen Entwicklungsbanken zu unterstützen, damit diese die Strukturanpassungsprogramme in den Schuldnerländern besser finanzieren können;
 - (viii) die Unterorganisationen der Vereinten Nationen, deren Aufgabe darin besteht, die Auswirkungen der Armut einzudämmen;

- men (UNDP, FAO und UNICEF), finanziell zu unterstützen, da der Lebensstandard der armen Bevölkerungsschichten in den Schuldnerländern erheblich durch die Schuldenkrise beeinträchtigt wird;
- (ix) Fortschritte zu erzielen bei dem Bemühen, im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe die Zielgröße von 0,7% des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungsländer und 0,15% des Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen;
- (x) die internationale währungspolitische Zusammenarbeit zu verstärken mit dem Ziel, das internationale Währungssystem zu stabilisieren und die Realzinssätze beträchtlich zu senken;
- (xi) die vom IWF zu ergreifenden Initiativen zu unterstützen und ihm die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit er in Zukunft eine aktivere und gewichtigere Rolle bei der Bewältigung der Schuldenkrise in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank, den entsprechenden Unterorganisationen der Vereinten Nationen (UNCTAD) und der internationalen Bankengemeinschaft übernehmen kann;
- (xii) im Rahmen der internationalen Finanzinstitutionen alles in ihrer Macht stehende zu tun, um es den Schuldnerländern zu ermöglichen, wirtschaftliche Anpassungsprogramme durchzuführen, ohne soziale Störungen hervorzurufen oder die demokratische Entwicklung zu gefährden;
- (xiii) ebenfalls das Vorhaben zu unterstützen, in Koordination mit dem IWF ein neues Instrument zur Aushandlung von Schuldenreduzierungsabkommen mit jedem Schuldnerland zu schaffen, insbesondere um die durch außergewöhnlich hohe Zinssätze verursachte Schuldendienstlast zu erleichtern;
- (xiv) gemeinsam mit den Schuldnerländern ein Verfahren zu entwickeln, das größtmöglichen Finanztransfer mit angemessenem Wirtschaftswachstum verbindet, und keinen Anspruch auf einen unzumutbar hohen Anteil der Exporterlöse zu stellen;
16. fordert die Industrie- und Entwicklungsländer auf, der im Rahmen der Weltbank gegründeten Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) beizutreten;
17. fordert die Regierungen der Schuldnerländer auf:
- (i) eine wenn auch noch so schwierige Anpassungspolitik zu betreiben, um die wirtschaftliche Gesundung wiederherzustellen und das Wachstum zu beschleunigen und gleichzeitig auf verantwortungsbewußte Weise ihren Schuldendienstverpflichtun-

gen nachzukommen und schließlich ihre Schulden abzutragen;

- (ii) Maßnahmen zu ergreifen, zur Bekämpfung der Kapitalflucht und der Korruption, der Reduzierung von unangemessen hohen Rüstungsausgaben und in Zusammenarbeit mit den Geberländern die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu verbessern.

Dienstag, 23. September 1986

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht der OECD 1985

(Drucksachen 5580 und 5608)

Berichterstatter: Abg. de Arespachoga (Spanien)

(Themen: Wirtschaftspolitik — Handelspolitik — Finanz-, Fiskal- und Unternehmensangelegenheiten — Wirtschaftsbeziehungen mit den Entwicklungsländern)

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean-Claude Paye

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Generalsekretär! Eine Arbeitsgruppe Ihrer Organisation hat vor etwa drei oder vier Jahren unter dem Vorsitz von Herrn Tietmeyer einen Report on Adjustment Policy vorgelegt. Vorhin haben Sie auf die Frage unseres australischen Kollegen, ich glaube in einem Halbsatz, darauf Bezug genommen. Ich möchte Sie fragen, was nach Vorlage dieses für mich außerordentlich wichtigen Berichts, den ich fast als die Bibel der **Strukturanpassung** bezeichnen möchte, geschehen ist. Hat die OECD Schlußfolgerungen daraus gezogen? Hat sie auf ihre Mitgliedsländer eingewirkt, um die in diesem Bericht gemachten Vorschläge auch praktisch durchzusetzen?

Generalsekretär Paye antwortete, nicht nur der genannte Bericht, sondern auch andere Berichte, insbesondere zum Thema der Folgen des Protektionismus seien Teil des fortwährenden Prozesses von Untersuchungen und Vorschlägen der OECD. Ein weiterer Bericht über strukturelle Anpassung werde im Frühjahr erscheinen.

Dr. Frhr. Spies von Bülleheim (CDU/CSU): Herr Generalsekretär, ich möchte noch einmal auf die **landwirtschaftlichen Überschüsse** zurückkommen. Sie haben gesagt, daß sie am Ursprung bekämpft werden müssen. Meine Frage ist, ob die OECD in diesem Zusammenhang gewisse Pläne, Rezepte, Vorschläge hat, denn klar ist ja, daß selbst die EG und vielleicht auch der OECD-Rahmen noch zu klein sind, um dieses Problem steuern zu können. Hat Ihre Organisation bestimmte Vorschläge zur Verminderung der Produktion?

Generalsekretär Paye erwiderte, detaillierte Vorschläge existierten noch nicht; jedoch nähme die OECD dieses Problem sehr ernst. Ein langfristiges Anpassungsprogramm sei erforderlich, um Produktion und Nachfrage aufeinander abzustimmen und den Marktkräften mehr Einfluß einzuräumen.

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten jetzt wieder zu dem von unserem Kollegen Arespachochaga vorgelegten Bericht zurückkommen. Ich möchte unserem Berichterstatter herzlich gratulieren zu der umfassenden Behandlung der schweren weltwirtschaftlichen Probleme, die er in seinem Bericht in souveräner Weise dargestellt hat.

Der Kollege Woodall hat bisher noch keine Gelegenheit genommen, die Meinung des Agrarausschusses vorzutragen. Ich halte diese Auffassung des Agrarausschusses für einen außerordentlich wertvollen Beitrag zur Diskussion der Gesamtproblematik, die uns hier beschäftigt. Ich hoffe sehr, daß Herr Kollege Woodall gleich noch Gelegenheit hat, seine Auffassung vorzutragen.

Beide Berichte zusammen sind eine notwendige Grundlage für die Lösung der schweren weltwirtschaftlichen Probleme, mit denen wir es zu tun haben. Herr Generalsekretär Paye hat in seiner Rede zum Agrarhandel und in seiner Antwort auf die Fragen unseres Kollegen Valleix entsprechende Ausführungen gemacht.

Meine Damen und Herren, in Punta del Este ist vorgestern ein Durchbruch gelungen. Die zuständigen Minister haben sich darauf geeinigt, daß eine neue **GATT-Runde** stattfinden kann, die uns möglicherweise viele Jahre begleiten wird. Im Vorfeld dieser Einigung ist in diesem Sommer das Multi-Faser-Abkommen verlängert worden, eine, wie wir alle sicherlich wissen, zwingende Voraussetzung dafür, daß in Punta del Este überhaupt eine vernünftige Verhandlung stattfinden konnte.

In Punta del Este sind vorgestern zwei wichtige Zugeständnisse gemacht worden. Eine Ländergruppe hat sich einverstanden erklärt, daß auch über die Liberalisierung von Dienstleistungen gesprochen wird, was bisher immer bekämpft wurde. Eine andere Ländergruppe hat sich bereit erklärt, auch über den **Abbau von Agrarsubventionen** zu verhandeln. In der Tat, im Abbau der Agrarsubventionen liegt auf die Dauer der Schlüssel zur Aufrechterhaltung eines freien Welthandels. Wir brauchen einen besseren Zugang der Entwicklungsländer zu unseren Märkten, nicht nur aus Gründen der enormen Verschuldung, über die wir ja gestern hier sehr lange und sehr konstruktiv beraten haben, sondern auch deshalb, weil viele Entwicklungsländer in erster Linie nur Agrarprodukte produzieren können.

Wie ist das aber heute? Sowohl die EG als auch die USA produzieren Agrarüberschüsse in einem unglaublichen Ausmaß und pressen dann diese Agrarüberschüsse mit hohen öffentlichen Subventionen,

die ja nichts anderes als Wohlstandsverluste für die Financiers darstellen, in die Märkte der Welt. Auf diese Weise hindern sie die Entwicklungsländer, aus ihren relativ begrenzten Produktionsmöglichkeiten entsprechende Erlöse zu erzielen. Wenn ich das Stichwort „Butter für die UdSSR“ nenne oder wenn ich gar an das Patentrezept des Butter-Recycling erinnere, bei dem man viele Jahre gelagerte Butter nunmehr als Kälberfutter verwerten will, dann kann ich nur meiner großen Beschämung Ausdruck geben, daß eine solche Politik hier in den hochentwickelten Industrieländern stattfindet.

Ich glaube, hier müssen in Kürze massive Veränderungen erfolgen. Ich sage aber gleichzeitig, diese massiven Veränderungen dürfen nicht zu Lasten unserer kleinbäuerlichen oder mittelbäuerlichen Betriebe geschehen. Die Bauern sind es nicht schuld, daß in der EG lange Jahre eine falsche Agrarpolitik getrieben worden ist. Wir brauchen die Stabilität unserer ländlichen Räume auch aus gesellschaftspolitischen Gründen. Deswegen verbieten sich Lösungen, die etwa zu einer radikalen Flurbereinigung führen.

Ich weiß nicht, ob ich einen australischen Kollegen gestern in der Ausschusssitzung richtig verstanden habe, als er meinte, daß nur Großbetriebe mit hochrationeller Fertigung auf die Dauer Existenzberechtigung hätten. Wenn wir uns immer mehr dagegen wehren, daß Arbeitnehmern ihre wohl erworbenen Rechte genommen werden, etwa unter dem Stichwort Flexibilität — wobei die Frage bleibt, was wohlerworbene und richtig verstandene Rechte sind —, dann müssen wir uns auch dagegen wehren, daß unseren mittleren und kleinen bäuerlichen Betrieben von heute auf morgen die Existenzgrundlage entzogen wird. Wir werden also einkommenspolitische Kompensationsmaßnahmen ins Auge fassen müssen, wenn wir den Strukturanpassungsprozeß, der notwendig ist, bewältigen wollen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben eine historische Chance zu einer solchen Politik. Es trifft sich doch gut, daß wir heute in einer Situation sind, wo wir uns der Diskussion, aber auch der Herausforderung stellen müssen, die durch eine neue ökologische Betrachtungsweise der Politik hervorgerufen wird.

Wir alle wissen doch, daß unsere Bürger von uns mehr Umweltschutz, mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität in der Natur verlangen. Wenn wir den Umweltschutz als eine zentrale Aufgabe der modernen Politik ansehen, dann sind keine anderen Menschen geeigneter, diese Aufgabe wahrzunehmen, als unsere Bauern, die nicht mehr unbedingt im Bereiche der Produktion Höchstleistungen erbringen müssen. Wenn wir es also verstünden, diese Aufgabe zu sehen und diese Aufgabe von den dazu am meisten geeigneten Menschen wahrnehmen zu lassen, dann hätten wir eine realistische Chance, sowohl die Überproduktion abzubauen als auch den Herausforderungen einer neuen Ökologie zu begegnen.

Lassen Sie mich abschließend daran erinnern, daß im vorigen Jahrhundert in Europa im Rahmen des

Industrialisierungsprozesses große Landstriche abgeholzt wurden, um neue Äcker unter den Pflug nehmen und die stark wachsende Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgen zu können. Was spricht eigentlich dagegen, daß wir in der heutigen Zeit, wo wir produktiver, d. h. mit weniger Aufwand und mit weniger Menschen ausreichend viel und ausreichend qualitativ wertvolle Nahrungsmittel produzieren können, diesen Prozeß umkehren? Ich meine, hier haben OECD und Europarat eine Aufgabe, diese Dinge konzeptionell zu erarbeiten, aber auch die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Umsetzung den Menschen in unseren Ländern klarzumachen. — Danke schön, Herr Präsident.

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Präsident! Gestatten Sie, daß ich im Namen des Sozialausschusses einige Bemerkungen mache, die allerdings einen anderen Aspekt dieser Materie betreffen.

Meine Damen und Herren! Flexibilität ist eines der Zauberworte unserer Zeit. In der Debatte heute morgen ist es auch schon öfter vorgekommen. Von diesem Wort scheint eine Faszination auszugehen. Viele Menschen meinen, mit mehr Flexibilität allein ließen sich viele Probleme lösen. Oder sie führen die Schwierigkeiten, die wir heute auf vielen Gebieten haben, auf mangelnde Flexibilität zurück. Für andere Zeitgenossen wiederum ist Flexibilität — unkontrollierte Flexibilität — das Gesetz des Dschungels, die Ellenbogengesellschaft oder das Chaos schlechthin.

Der Bericht über die **Flexibilität am Arbeitsmarkt**, den eine Gruppe hochrangiger Experten unter Professor Ralf Dahrendorf im Auftrag der OECD erarbeitet hat, erliegt weder der Faszination der Zauberformel noch verdammt er pauschal die Möglichkeiten und Chancen von mehr Beweglichkeit auf dem Arbeitsmarkt. Darum, Herr Präsident, sehe ich in diesem Bericht mehrere Vorzüge:

Er bietet eine Definition des Begriffs an, indem er das Verlassen ausgetretener Pfade verlangt und die Anpassung an neue Fakten und Entwicklungen sowohl von den Institutionen als auch von den Individuen fordert, übrigens von allen Berufssparten.

Flexibilität und Sicherheit — auch und gerade soziale Sicherheit — sind nicht unvereinbar, behauptet dieser Bericht. Und ich sage: Sie dürfen es auch nicht sein. Es muß jeweils eine Balance, ein Ausgleich, ein Kompromiß gefunden werden.

Dieser Bericht ist, wie wir meinen, daher ein wichtiger Beitrag zur Entmythologisierung und — wenn Sie so wollen — auch zur Entideologisierung des Begriffs „Flexibilität“, weil er deutlich auf die engen Grenzen und die beschränkten Möglichkeiten hinweist. Er setzt alle diejenigen ins Unrecht, die von der Flexibilität die Lösung aller wirtschaftlichen und sozialen Probleme erwarten. Er bezeichnet Flexibilität als nur eine, nicht einmal als eine besonders hervorgehobene Möglichkeit.

Ein besonderer Vorteil dieses Berichts scheint mir schließlich die Tatsache zu sein, daß er von allen Mitgliedern der Gruppe, die sehr unterschiedlich

zusammengesetzt war, einmütig verabschiedet wurde. Darüber hinaus hat dieser Bericht die Zustimmung beider Sozialpartner — sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer — erhalten.

Ich will nur ganz kurz auf die wesentlichen Punkte der Gliederung dieses Berichts verweisen. Dort werden die Kosten der Arbeit, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitspraktiken und die Arbeitseinteilung — dazu gehören die Arbeitszeit, die Umstände und die Organisation der Arbeit — angesprochen. Es wird die Mobilität im Betrieb, also nach innen und auch nach außen, auf dem Arbeitsmarkt, erwähnt, und es werden die Erziehung und die Ausbildung behandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, daß wir einige dieser Spezialprobleme schon in dieser Versammlung diskutiert haben. Ich erinnere nur an die hier unlängst geführte Auseinandersetzung über die Verkürzung der Arbeitszeit als Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ich darf Ihnen ankündigen, daß wir diesbezüglich eine weitere Initiative im Ausschuß beraten.

Ich will nur auf einige wenige Punkte eingehen und dabei — dies wird Sie nicht wundern — auch einige kritische Bemerkungen machen.

Erstens. Bei allen Diskussionen über Flexibilität dürfen die gewachsenen Bedingungen und die nationalen und regionalen Eigenheiten nicht übersehen werden. Ich deute nur an: die traditionelle Mobilität in den Vereinigten Staaten, die mit den Pioniertagen dieses Landes zusammenhängt; in Japan die besondere Rolle der großen Betriebe; in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien die Gewerkschaften, die auf die Industriezweige bezogen sind; in Frankreich z. B. die Rolle des Staates in der Wirtschaft; in anderen Ländern die sehr unterschiedlichen Beziehungen zwischen den Sozialpartnern.

Zweitens. **Flexibilität und soziale Sicherheit** sind nicht unvereinbar. Aber es gibt natürlich Konflikte zwischen Arbeitssicherheit und Flexibilität und auch zwischen sozialer Sicherheit und Flexibilität. Ich nenne nur die Stichworte Teilzeitarbeit, Heimarbeit, Job-Sharing, befristete Arbeitsverträge. Ich führe einmal ein Beispiel aus der Bundesrepublik an, wo die Regierung ein Gesetz mit dem irreführenden Titel „Beschäftigungsförderung“ durchgesetzt hat. Die Folge davon ist, daß jetzt viele Dauerarbeitsplätze in Zeitarbeitsverträge umgewandelt werden; Heuern und Feuern wird wieder soziale Realität. Mir scheint, daß sich immer mehr ein Kern von sozial gut ausgestatteten Dauerarbeitsplätzen herausbildet, während es darum herum eine Peripherie von ungesicherten und sozial minderwertigen Beschäftigungen gibt.

Drittens. Ich warne vor der verbreiteten Auffassung, mangelnde Mobilität sei stets mit schlechtem Willen, mit Starrheit, mit Uneinsichtigkeit verbunden. Das zweite Einkommen in der Familie z. B. ist heutzutage oft absolute Notwendigkeit und hindert viele daran, mobil zu sein.

Viertens. Manche Studien zeigen auf, daß die vielgerühmte Mobilität z. B. in den Vereinigten Staaten weitgehend Arbeitnehmer betrifft, die der vorhin erwähnten peripheren Schicht angehören, also sehr schwach oder kaum sozial abgesichert sind.

Fünftens. Ich verweise ausdrücklich auf die Auswirkungen mancher Formen der Flexibilität auf das Verhältnis der Sozialpartner. Für mich gibt es keinen Zweifel, daß Flexibilität auch dazu führen kann, den Einfluß und die Arbeit der Arbeitnehmervertretungen zu schwächen. Ich sehe hierin Gefahren, weil ich dem Kräftegleichgewicht der Sozialpartner eine große Bedeutung beimesse. Wenn es zusehens verloren ginge, würde ein Pfeiler der sozialen Demokratie ins Wanken kommen.

Sechstens. Der soziale Standard von heute ist das Ergebnis langer und schwerer Anstrengungen und Kämpfe. Er darf nicht auf dem Alter wilder Liberalisierung geopfert werden, nur weil diese in dem modischen Gewand der Flexibilität daherkommt.

Aus diesem Grunde schlage ich Ihnen vor, in die Resolution des Wirtschaftsausschusses, Dokument 5608, zwei Absätze aufzunehmen. Im ersten Vorschlag bezeichnen wir den Bericht der Experten-Gruppe als eine gute Grundlage für weitere Überlegungen, wobei sowohl ökonomischer Wandel als auch sozialer Fortschritt einbezogen werden müssen. Unser zweiter Vorschlag geht darauf hinaus, daß mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt a) positive Auswirkungen auf die Beschäftigung haben muß, b) nicht zum Zusammenbruch der Fundamente der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer führen darf und c) dazu führen muß, daß das Kräftegleichgewicht zwischen den Sozialpartnern erhalten bleibt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diese Vorschläge entgegenzunehmen und nachher darüber zu beraten und abzustimmen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin beinahe in Versuchung, meinen siebenminütigen Beitrag in genau der lieben und ruhigen Art wie vor einem Jahr vorzutragen. Ich bin sicher, daß kaum jemand sagt: Das, was damals gesagt wurde, stimmt ja nicht mehr.

Andererseits — das habe ich auch an den letzten Redebeiträgen gemerkt — habe ich noch nie gehört, daß Pessimismus und Verzweiflung aus einer Situation herausgeholfen hätten, in der es darauf ankommt, anderen Mut zu machen, politisch zu handeln. In allen Volkswirtschaften — zumindest in der westlichen Welt, in unseren Systemen ist das der Fall — muß man darauf hoffen, daß Private Investitionen tätigen, daß die Wirtschaft Mut faßt. Es gibt kaum ein Beispiel dafür — wir haben auch in der Bundesrepublik Deutschland in den hinter uns liegenden Jahren sehr, sehr viele bittere Erfahrungen machen müssen —, daß man es durch staatliches

Handeln erreicht hätte, langfristig Arbeitsplätze zu schaffen, langfristig zu Investitionen anzureizen und langfristig für Wachstum zu sorgen.

Es zog sich wie ein roter Faden durch die ganze Debatte: Niedrige Ölpreise sollten uns optimistisch stimmen; die Zinsen sind niedrig; in einigen Ländern ist ein Anstieg der Investitionen zu verzeichnen. Wir befinden uns gegenwärtig in der Situation, zumindest eine Verlangsamung des Anstiegs der Zahl der Arbeitslosen oder teilweise auch einen Stillstand der Arbeitslosigkeit erreicht zu haben, wie es im Moment in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

In der Bundesrepublik Deutschland werden teilweise bereits wieder Facharbeiter gesucht, aber es finden sich keine. Es stellt sich heraus, daß diejenigen, die über viele Jahre hinweg ihre Ausbildung vernachlässigt haben, heute die Nachteile in Kauf nehmen müssen, denn sie haben keine Arbeit. Während wir in der Bundesrepublik Deutschland noch vor kurzem in bezug auf die Ausbildung von einer Katastrophe sprachen, ist man bei uns in bestimmten Regionen schon wieder dabei, Lehrlinge anzulocken; man versucht, sie dazu zu bewegen, in diesen Regionen um Arbeit nachzusuchen. Die Regierungspartei, der ich angehöre, hat in den letzten vier Jahren ihre teilweise schmerzhafteste Politik sehr teuer bezahlen müssen. Die Opposition beklagt sich bei uns über den Abbau von Sozialleistungen. Man hat uns unterstützt, wir unterstützten die Reichen auf Kosten der Armen. Eine unpopuläre Politik führt, nachdem lange Jahre Fehler gemacht worden sind, nur dann zum Ziel, wenn man in aller Ruhe darüber nachdenkt, daß jede Mark oder jeder Dollar erst einmal verdient werden müssen, bevor sie ausgegeben werden können.

Ich stelle mit einer gewissen Überraschung fest — ich nehme an, der Generalsekretär der OECD wird sich seine Gedanken darüber machen; vielleicht können wir das als Fazit dieser Debatte für den nächsten Jahresbericht übernehmen —, daß man sich in unseren Mitgliedstaaten zwar einig in dem Bestreben ist, weniger Schulden aufzunehmen, daß aber nicht die Bereitschaft besteht, entsprechend zu handeln.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir das Zauberwort „Sanierung“ umgedeutet; Sanierung bedeutet nicht, Schulden abzubauen, sondern es bedeutet, weniger Schulden aufzunehmen. Denn auch wir in der Bundesrepublik Deutschland mußten lernen, daß die riesige Zinslast, die wir auf Grund unserer Schulden zu tragen haben, im Prinzip der Todfeind der Wirtschaftskraft ist. Für jede Mark, die man heute aufnimmt, muß man morgen Zinsen bezahlen. Die gestrige Debatte über die Verschuldung der Länder der Dritten Welt hat dieses auch aufgezeigt.

Wir alle kennen die Lösung im Prinzip, obwohl es keine Patentlösung gibt, aber was wir teilweise den Entwicklungsländern zumuten und was gestern in der Resolution mit verabschiedet worden ist, daß sie sich sehr hart anstrengen und ihren Gürtel enger schnallen müssen, damit sie in der Lage sind,

ihre Schulden zu bezahlen, muß auch für uns als Verpflichtung umgesetzt werden; dafür besteht noch sehr viel Spielraum. Allerdings ist dies in den westlichen Demokratien sehr schwer, weil wir alle wiedergewählt werden wollen.

Wir können es erleben, daß es zehn Fabriken gut geht, geredet wird aber über die eine, der es schlecht geht. Wenn es darum geht, Subventionen abzubauen, werden wir in unseren Regionen und überall viele Gründe finden, warum wir, obwohl wir gegen Protektionismus sind, dies in unserem speziellen Fall nicht gelten lassen wollen. Es ist faszinierend gewesen, zu sehen, daß die USA, einer der Vorreiter des Kampfes gegen Protektionismus, plötzlich hohe Subventionen für Weizen geben, damit er außerordentlich billig an die Sowjetunion verkauft werden kann. Gibt es ein besseres Zeichen für „Entspannungspolitik“ im Ost-West-Verhältnis? Man hat da sicher etwas Falsches gemacht, aber es ist immerhin bemerkenswert.

Meine Damen und Herren, verehrte Kollegen, unsere Debatte findet zwischen zwei großen Ereignissen statt. Zum einen ist es gelungen, trotz riesiger Schwierigkeiten in Uruguay zu beschließen, daß GATT-Verhandlungen durchgeführt werden, d. h. sowohl bei den Agrarproblemen wie auch bei den Dienstleistungen einen Kompromiß zwischen den USA, der EG, Japan und den Entwicklungsländern zu finden. Das ist eine riesige Leistung, die uns optimistisch stimmen muß.

In der nächsten Woche, wenn der Internationale Währungsfonds in Washington tagt, werden wir feststellen, daß auch dort Maßnahmen angeregt werden, die uns langfristig weiterbringen. Eines geht aber nicht, daß wir in der nationalen Wirtschaft Fehler begehen, die wir international beklagen; denn dies kann zur Folge haben, daß uns letztlich keiner ernst nimmt.

Ich hoffe sehr, daß es uns möglich ist, daß Erzübel des Protektionismus stärker zu bekämpfen. Man sagt, die Handelshemmnisse kosten etwa 150 Milliarden Dollar. Ich kenne die Zahl nicht genau; da wird wahrscheinlich gespielt, und jeder hat seine Statistik. Sicher ist aber, es kostet die Volkswirtschaft in jedem einzelnen Land unheimlich viel mehr Geld, Protektionismus zu betreiben, als es haben würde, wenn es keinen Protektionismus treibt.

Woran liegt es dann, daß wir nicht in der Lage sind, den Protektionismus abzuschaffen? Er nimmt sogar zu. Seit Jahren beklagen wir den Protektionismus, aber es ist nachweisbar, daß bilaterale Handelshemmnisse, bilaterale Vereinbarungen und viele andere Beschränkungen mehr im wesentlichen zunehmen statt abzunehmen.

Wir alle sind Mitglieder nationaler Parlamente. Dort in den nationalen Parlamenten müssen wir uns fragen, ob wir genug dafür tun, zu Hause eine mutige Handelspolitik in die Tat umzusetzen. Wenn die heutige Debatte dazu ein Beitrag gewesen sein sollte, würde ich mich sehr freuen, im nächsten Jahr, wenn wir wieder über den OECD-Bericht

sprechen, eine optimistischere Rede halten zu können als heute.

Entschließung 865 (1986)

betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1985

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Tätigkeitsbericht der OECD 1985 und den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5611) sowie die Stellungnahme ihrer Ausschüsse für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen, für Landwirtschaft und für Sozialordnung und Gesundheit (Dok. 5642, 5611 und 5616);
 - A. *Wirtschaftspolitik und Zusammenarbeit*
2. vertritt die Auffassung, daß im gesamten OECD-Bereich der neuerliche Rückgang der Inflationsrate und des Zinsniveaus sowie der Energiepreise bessere Bedingungen für die Durchführung von Politiken geschaffen haben, deren Ziel die Stärkung des Wirtschaftswachstums und die verstärkte Schaffung von Arbeitsplätzen ist;
3. betont, daß Wirtschaftswachstum und Rückkehr zur Vollbeschäftigung in besonderem Maße von privaten und öffentlichen Investitionen abhängig sind und begrüßt in diesem Zusammenhang die gemeinsame Erklärung des BIAC (Beratender Ausschuß der Arbeitgeberverbände) und des TUAC (Beratender Ausschuß der Gewerkschaften) über Vollbeschäftigung und Wachstum als Zielsetzung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich;
4. vertritt die Ansicht, daß jeder Anstieg der Inflation sowohl die Schaffung von Arbeitsplätzen als auch das Wirtschaftswachstum, die beide unerläßliche Voraussetzungen für die Überwindung der Wirtschaftskrise sind, verhindert;
5. stellt fest, daß in vielen OECD-Mitgliedstaaten die Arbeitslosenquote zum beherrschenden sozialen Problem geworden ist und daß eine Verbesserung der Beschäftigungslage auf Dauer strukturelle Anpassungen und größere Arbeitsmarktflexibilität erfordert, insbesondere was die Arbeitsbedingungen, das Lohnniveau und die Arbeitszeit betrifft;
6. vertritt diesbezüglich die Auffassung, daß die vor kurzem angefertigte OECD-Studie über „die Flexibilität des Arbeitsmarktes“ für uns eine Basis für weiterführende Überlegungen sein kann, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die weite Dimension der Flexibilität richtig verstanden wird, d. h. gleichermaßen als Faktor des wirtschaftlichen Wandels und des sozialen Fortschritts;
7. vertritt die Ansicht, daß die Löhne in einigen OECD-Ländern schneller gestiegen sind als die

- Produktivität, was zu einer grundlegenden wirtschaftlichen Unausgewogenheit geführt hat;
8. unterstreicht die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die strukturelle Anpassung und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die der Errichtung solcher Unternehmen entgegenstehenden administrativen Behinderungen so rasch wie möglich beseitigt werden;
 9. ist überzeugt, daß sozialer Fortschritt nur auf einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage erreicht werden kann;
 10. ist sich ebenfalls bewußt, daß ein höheres Wirtschaftswachstum nur durch verstärkte internationale Zusammenarbeit erreicht werden kann, deren Ziel die Stabilität der Wechselkurse, die Senkung des Realzinssatzes und die Aufrechterhaltung eines offenen multilateralen Handelssystems ist;
 11. unterstreicht die derzeitigen Bemühungen innerhalb der OECD und des GATT zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des multilateralen Handelssystems und begrüßt die Eröffnung einer neuen Runde der multilateralen Handelsgespräche im Rahmen des GATT;
 12. weist darauf hin, daß es notwendig ist, bei diesen Verhandlungen nicht nur über solche Probleme wie direkte ausländische Investitionen und Dienstleistungen zu sprechen, sondern auch den speziellen Bedürfnissen der Entwicklungsländer, insbesondere denen der am wenigsten entwickelten unter ihnen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
 13. fordert die OECD-Länder auf:
 - a) die derzeit günstige Wirtschaftslage voll auszunutzen, um größtmöglichen Aufschwung durch Struktur- und Technologiewandel, inflationsfreies Wirtschaftswachstum und Rückgang der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen und Frauen zu erreichen, und zu einer Vereinbarung über die Mittel zur Erreichung dieser Ziele zu gelangen;
 - b) Ausbildungs- und sogar soziale Wiedereingliederungsprogramme für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen auszuarbeiten: Jugendliche, Frauen, Einwanderer und ältere Arbeitnehmer;
 - c) zu berücksichtigen, daß in einigen Ländern schneller technologischer Wandel einen Anstieg der Arbeitslosigkeit auslösen kann;
 - d) größere Flexibilität des Arbeitsmarktes zu fördern und dabei dafür zu sorgen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei miteinander verhandeln können;
 - e) produktive Investitionen anzuregen, insbesondere durch verbesserte Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte, Senkung des Zinsniveaus und durch fiskalische Anreize;
 - f) dort, wo es erforderlich ist, die hohen öffentlichen Defizite, die eine Senkung des Zinsniveaus und folglich produktive Investitionen verhindern, abzubauen;
 - g) die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Vereinfachung von administrativen Vorschriften und Verbreitung der erforderlichen Informationen insbesondere im Bereich des Exports anzuregen;
 - h) bestehende protektionistische Maßnahmen wiederaufzuheben und davon Abstand zu nehmen, neue Maßnahmen dieser Art, die eine negative Auswirkung auf die Interessen der Entwicklungsländer haben könnten, einzuführen;
 - i) die Entwicklung des Tourismus zugunsten der weniger entwickelten Länder zu fördern, mit der Auflage, daß dadurch im Endeffekt keine direkten negativen Auswirkungen für die betreffenden Länder entstehen;
 - j) eine konstruktive Haltung bei den internationalen Verhandlungen über das Schuldenproblem der Entwicklungsländer einzunehmen unter Berücksichtigung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bereits ausgearbeiteten Vorschläge;
 - k) private Hilfe und Investitionen zu fördern, die öffentliche Entwicklungshilfe auf das angestrebte Ziel von 0,7% des Bruttosozialproduktes in Übereinstimmung mit der Entscheidung der Vereinten Nationen zu erhöhen und die Koordination der Entwicklungshilfepolitiken im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere der Weltbank und des Entwicklungshilfesausschusses der OECD, zu verstärken;
 - l) dem öffentlichen Sektor die für die Erfüllung seiner besonderen Aufgaben erforderlichen Mittel zu gewähren;
 - m) die Regierungspolitiken zur Bekämpfung des Terrorismus, der die Demokratie gefährdet und auch auf die Wirtschaft negative Auswirkungen hat, und die diesbezügliche internationale Koordination zu intensivieren;
14. fordert die OECD auf:
- a) die sich für den Welthandel durch die Liberalisierung des internationalen Handels im Dienstleistungssektor ergebenden Konsequenzen zu untersuchen, insbesondere in bezug auf die Entwicklungsländer;
 - b) den Liberalisierungskodex der Kapitalbewegungen und der derzeit unsichtbaren Transaktionen zu verbessern;
 - c) in bestimmten Ländern die Bedeutung der Schattenwirtschaft und der zu ihrer Beseitigung getroffenen Maßnahmen zu untersuchen;
 - d) eine vergleichende Studie über die Auswirkung der Sozialleistungen auf die Produktionskosten sowohl in den einzelnen Mit-

- gliedstaaten der OECD als auch in den OECD-Ländern insgesamt durchzuführen;
- e) sobald wie möglich den Entwurf der Konvention über gegenseitige verwaltungstechnische Unterstützung in fiskalischen Angelegenheiten, der vom Europarat und der OECD gemeinsam zur Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung erarbeitet wurde, zur Unterzeichnung aufzulegen;
- f) ihre Arbeiten im Bereich des Agrarhandels zu intensivieren, um Lösungen für die durch die gegenwärtigen nationalen Produktions- und Handelspolitiken bedingten Probleme zu finden;

B. Umwelt

15. begrüßt die Veröffentlichung des zweiten Berichts über „die Lage der Umwelt“ und des „Informationskompendiums zu Umweltfragen 1985“, die im Juni 1985 anlässlich des Treffens der Umweltminister der OECD-Mitgliedstaaten erfolgte, wobei beide Texte eine weite Verbreitung unter den Politikern verdienen;
16. stellt mit Genugtuung fest, daß sich die Umweltminister der OECD-Mitgliedstaaten für einen starken Rückgang der luftverschmutzenden Schadstoffemissionen und die Kommerzialisierung von weniger umweltschädigenden Fahrzeugen eingesetzt haben und so die von der Versammlung mehrfach zum Ausdruck gebrachte Sorge mittragen;
17. betont die Notwendigkeit, bei der Ausarbeitung und der Durchführung von Wirtschaftspolitiken in den Bereichen Industrie, Energie, Transportwesen oder Landwirtschaft die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen;
18. verweist auf den immer wichtiger werdenden Einfluß, den die kommunalen und regionalen Einrichtungen auf die Arbeitsplatzbeschaffung und die Entwicklung der Wirtschaft nehmen können;
19. fordert die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten auf, unverzüglich die in der Erklärung „die Umwelt: Ressourcen für die Zukunft“ enthaltenen Prinzipien anzuwenden, die im Juni 1985 auf der Tagung des Umweltausschusses der OECD auf Ministerebene angenommen wurden;
20. fordert die OECD auf:
- a) ihre Arbeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere in bezug auf die Auswirkungen der ionisierenden Strahlen auf Gesundheit und Umwelt, fortzusetzen;
- b) ihre Zusammenarbeit mit der Europa-Konferenz der Gemeinden und Regionen vor allem in den Bereichen von Stadtentwicklungspolitik und lokalen Arbeitsbeschaffungsprogrammen fortzusetzen;
- c) dringend ein diesbezügliches Informationsbeschaffungs- und -verbreitungssystem sowie ein internationales Kontrollsystem zu entwickeln, um die Voraussetzungen für einen größtmöglichen Schutz der Gesellschaft und der Umwelt zu schaffen, und vor allem jeden noch so geringfügigen Zwischenfall in einem Kernkraftwerk unverzüglich der zuständigen internationalen Organisation anzuzeigen;

C. Landwirtschaft

21. erkennt an, daß es im OECD-Bereich zu einer ständigen strukturellen Überproduktion in der Landwirtschaft gekommen ist und daß die Überschüsse in Ermangelung entgegenwirkender Maßnahmen in Zukunft auf dem Weltmarkt nur unter noch viel höheren Verlusten und noch größeren Interessenkonflikten zwischen den Bündnispartnern verkauft werden können, als das gegenwärtig der Fall ist;
22. stellt fest, daß dadurch neue Anforderungen an die Agrarpolitiken der OECD-Mitgliedstaaten gestellt werden, wie zum Beispiel die schnellere Anpassung an die Schwankungen der Marktverhältnisse, eine weniger intensiv betriebene Landwirtschaft und eine verstärkte Berücksichtigung der qualitativen Produktionsaspekte sowie ökologischer Gesichtspunkte;
23. fordert die Regierungen der OECD-Mitgliedsländer dringend auf:
- a) nach besten Kräften eine weniger intensiv betriebene Landwirtschaft anzustreben und dem Aufkommen des Protektionismus im Bereich des internationalen Nahrungsmittelhandels Einhalt zu gebieten;
- b) zu diesem Zweck eine rigorose Agrarpolitik auf nationaler Ebene zu führen, sowie auf internationaler Ebene eine enge Zusammenarbeit zu pflegen und dabei Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die kritische Lage vieler kleiner Landwirte zu verbessern, ohne sie zu einer wirtschaftlich unrentablen Produktion zu ermutigen;
- c) sich besonders mit der Möglichkeit zu befassen, die Landwirtschaft auf Grenzertragsboden zugunsten der Forstwirtschaft einzuschränken und Mittel zu finden, der bei vielen Lebensmitteln zu verzeichnenden Beeinträchtigung von Qualität und Geschmack entgegenzuwirken;
- d) umgehend zu untersuchen, welche Folgen für die Landwirtschaft dadurch entstehen, daß sich der Ackerboden weiterhin verschlechtert und den Einflüssen der Umweltverschmutzung ausgesetzt ist, und ebenfalls zu bedenken, wie man die gegenwärtig bestehenden Handelsbarrieren im Fischereisektor abbauen kann;
- e) bei der Durchführung dieser Maßnahmen eng mit den Landwirten und ihren Verbänden zusammenzuarbeiten;

D. Energiepolitik

24. verweist auf ihre in der Entschließung 850 (1985) geäußerte Absicht, die Energiepolitik

- zum Hauptthema einer der nächsten Debatten in der Parlamentarischen Versammlung zu machen;
25. berücksichtigt den in den letzten Monaten erfolgten Meinungsaustausch ihres Ausschusses für Wissenschaft und Technologie mit den Vertretern der Internationalen Energieagentur, der Kernenergieagentur der OECD, und der Internationalen Atomenergie-Organisation (Wien) über Ölpreisschwankungen sowie über Ursache und Auswirkungen des Reaktorunfalls von Tschernobyl auf Kernkraftanlagen für friedliche Zwecke;
26. vertritt die Auffassung, daß sich alle OECD-Regierungen, insbesondere diejenigen Westeuropas, weiterhin vorrangig mit der Sicherheit der Energieversorgung befassen sollten;
27. ist sich der Schwierigkeit bewußt, die für die Entwicklungsländer durch die schnellen Preisschwankungen von Öl und anderen Brennstoffen entstehen;
28. berücksichtigt die Notwendigkeit, sich möglichst viele Wege der Energieversorgung, vor allem der Stromversorgung, offenzuhalten und wieder striktere Energiesparmaßnahmen anzuwenden;
29. beschließt, eine Debatte über die Zukunft der Kernkraftanlagen für friedliche Zwecke zu führen und dabei die Anhörung, die über die Auswirkungen des Reaktorunfalls von Tschernobyl auf Gesundheit und Umwelt stattfinden wird (Richtlinie 429 [1986]) sowie die laufenden Arbeiten des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie zu berücksichtigen;
30. appelliert an die Regierungen aller OECD-Mitgliedsländer:
- a) sich sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen der entsprechenden internationalen Organisationen erneut zu bemühen, den Entwicklungsländern, die den Ölpreisschwankungen unterworfen sind, Möglichkeiten zur Beseitigung ihrer Schwierigkeiten aufzuzeigen und langfristige Lösungen für diese Probleme zu finden;
 - b) die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um die Programme der Internationalen Energieagentur in den Bereichen Energiesicherheit, Energieeinsparung und Ausschöpfung neuer Energiequellen, einschließlich der erneuerbaren Energien, zu intensivieren;
 - c) falls es sich unter Berücksichtigung des Reaktorunfalls von Tschernobyl als notwendig erweist, die Programme der OECD-Agentur für Atomenergie in folgenden Punkten zu intensivieren:
 - (i) Reaktorsicherheit, Strahlenschutz und öffentliches Gesundheitswesen, unter Berücksichtigung des Transports, der Wiederaufbereitung und der Lagerung von radioaktiven Abfällen (siehe Entschließung 847 [1985] der Versammlung);

(ii) bessere Vereinbarungen über eine zusammenhängende und lückenlose Bürgerinformation in den Mitgliedsländern bei jedem Reaktorunfall oder Zwischenfall;

(iii) Frage der Schadensersatzpflicht und des Versicherungsschutzes;

31. fordert die OECD-Agentur für Kernenergie auf, ihre Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (Wien) fortzusetzen und zu vertiefen und dabei alle durch den Reaktorunfall von Tschernobyl gewonnenen Erfahrungen auszuwerten, insbesondere in bezug auf vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung schwerer Unfälle und zum Schutz vor Strahlenschäden bei Unfällen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen.

Mittwoch, 24. September 1986

Tagesordnungspunkt:

Der Boxsport

(Drucksache 5541)

Berichtersteller:

Abg. Dr. Müller (Bundesrepublik Deutschland)

(Themen: Gesundheitliche Aspekte — Maßnahmen zur Verringerung von Gesundheitsrisiken — Kommerzielle Faktoren — Ethische Fragen — Der gegenwärtige offizielle Status des Boxsports — Maßnahmen für die Zukunft)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns in dieser Versammlung schon eine ganze Weile mit dem Thema Boxen. Ich habe mich gerade — kurz bevor die Sitzung hier wiederaufgenommen wurde — daran erinnert, daß schon im Jahre 1976, also vor zehn Jahren, Anläufe unternommen worden sind, einen Bericht über das Boxen zu verabschieden. Liebe Kollegen, Sie wissen ja auch, daß wir in der letzten Sitzung in diesem neuen Saal im Frühjahr mit einer Debatte über das Boxen gescheitert sind; sie wurde erneut verschoben. Heute findet die zweite Runde statt, und diese zweite Runde kann wohl jetzt durchgeführt werden.

Bevor ich in die Details gehe, darf ich eine grundsätzliche Bemerkung vorausschicken, damit kein Irrtum entsteht. Ich glaube, es geht in dem Bericht, den ich erstattet habe, nicht darum, daß wir uns pro oder contra für das Boxen aussprechen. Dazu ist es viel zu früh. Es geht vielmehr darum, Möglichkeiten zu schaffen, zu untersuchen, welche Gefahren beim Boxen ohne Zweifel vorhanden sind, wie diesen Gefahren begegnet werden kann und wie man sich auf Grund dieser Untersuchung dem Boxen gegenüber verhalten soll.

Meine sehr verehrten Kollegen! Es ist unbestritten, daß das Boxen — wie viele andere Sportarten auch

— sicherlich **Auswirkungen auf die Gesundheit** hat. Es gibt darüber bereits viele Untersuchungen, die schon in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts begonnen wurden. Damals sind zum erstenmal Begriffe wie „punch drunkness“ oder „dementia pugilistica“ geprägt worden. Das sind Ausdrücke für Krankheitserscheinungen, die direkt auf das Boxen zurückgeführt werden und die damit zusammenhängen, daß durch permanente Erschütterungen des Gehirns langfristig Schäden entstehen können. Es geht dabei gar nicht so sehr um das, was auch beim Boxen passieren kann und was immer wieder passiert, daß es eine unmittelbare schwere Verletzung oder vielleicht sogar den Tod in einem Boxkampf gibt. Das passiert in fast jeder Sportart. Wir wissen, daß andere Sportarten — selbst das Schwimmen, von Mannschaftsspielen gar nicht zu sprechen — immer mit einem gewissen Gefahremoment verbunden sind. Die Schwierigkeit im Zusammenhang mit dem Boxen besteht darin, die Frage zu untersuchen, ob die ständige Ausübung dieses Sports langfristige Auswirkungen hat, die oft erst nach Jahrzehnten auftreten können.

Jedermann weiß — man kennt die Bilder und Untersuchungen —, daß selbst große Boxer, die in ihrem Leben kaum geschlagen — im Sinne von besiegt, aber sie haben selbstverständlich auch viele Schläge einstecken müssen — worden sind, nach ihrer Boxkarriere — denken Sie an einen Mann wie den Weltmeister Muhammed Ali — Erscheinungen zeigten, die offensichtlich in Zusammenhang mit diesem Sport stehen. Ich sage noch einmal: Es ist jetzt nicht die Aufgabe, dies heute zu entscheiden; es gilt nur, darauf hinzuweisen, daß hier Gefahrenmomente vorhanden sind und daß Untersuchungen vorgenommen werden müssen.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit dem Boxen selbstverständlich auch die Frage untersucht werden muß, wie man nicht nur die Folgen verhindern kann, sondern wie man vor allem durch eine vernünftige Anwendung von Regeln und durch die Schaffung wichtiger Voraussetzungen dafür sorgen kann, daß es möglichst überhaupt nicht zu solchen Schädigungen kommt. Die Regeln in den einzelnen Ländern differieren ja sehr.

Ein wichtiger Anlaß für diesen Bericht ist aber auch die Tatsache, daß es eine ganze Reihe von Organisationen — wie den Weltärztebund oder die englische oder amerikanische Ärzteorganisation — gibt, die Resolutionen gefaßt haben, welche sich entweder direkt gegen das Boxen richten oder in denen erhebliche Einschränkungen im Bereich des Boxens gefordert werden. Wenn sich derartige Organisationen damit beschäftigen, dann, glaube ich, ist es wichtig, daß eine Organisation wie der Europarat dieses Problem aufgreift, zumal es ja in den Mitgliedsländern des Europarats sehr unterschiedliche Stellungen dazu gibt. Im Mitgliedsland Island — das ist, wie Sie wissen, der Extremfall — ist sogar der Verkauf von Boxhandschuhen oder der Verkauf von Lehrbüchern über Boxen verboten. Dort hat man also nicht nur das Boxen verboten, sondern es ist auch untersagt, die Handwerkszeuge

dafür in den Handel zu bringen. Oder nehmen Sie ein Land wie Schweden, wo z. B. das Berufsboxen, nicht aber das Amateurboxen verboten ist. In anderen Ländern wiederum gibt es keine Einschränkungen. Das zeigt schon, wie wichtig es ist, daß diese Probleme hier aufgegriffen werden.

Bei den anzustellenden Untersuchungen darüber, welche Regeln anzuwenden sind, sollte man sich, glaube ich, keine Illusionen machen, daß die vorhandenen Regeln immer beachtet werden. Ich möchte ein besonders krasses Beispiel anführen gerade aus einem Land, das nicht im Verdacht steht, außerhalb der Zivilisation zu liegen; ich meine mein eigenes Land, die Bundesrepublik Deutschland, wo bei den letzten Amateurboxmeisterschaften ein Ringarzt abgelöst wurde, weil er den Funktionären zu früh Boxer aus dem Kampf genommen hat. Er befürchtete gesundheitliche Schädigungen. Vielen Funktionären war dies nicht recht, weil man den Boxer vielleicht für den nächsten Länderkampf brauchen konnte und weil eine gewisse Sperre vorliegt, wenn er aus dem Ring genommen wird. Das paßte nicht in das allgemeine Bild, wie man es gern haben wollte. Ich habe nur dieses eine Beispiel erwähnt — man könnte viele andere bringen —, weil es zeigt, daß trotz bestehender Regeln Verstöße vorkommen, die sich gegen die Gesundheit des Boxens richten.

Selbstverständlich müssen wir sehen, daß vor allem im Bereich des Berufsboxens, weniger in Europa, vor allem in den Vereinigten Staaten, Auswüchse feststellbar sind, die ohne Zweifel zu großen Bedenken Anlaß geben. Wenn man z. B. weiß, daß in Amerika zwischen Funktionären des Berufsboxsportverbandes und Fernsehfilmproduzenten, die wöchentlicher aus Las Vegas und aus Atlantic City Boxkampf Filme an das amerikanische Fernsehen verkaufen, eine Identität der Person besteht, dann weiß man auch, daß dort die Frage der **Kommerzialisierung** und des Mißbrauchs der Medien in diesem Zusammenhang sicher eine Rolle spielt. Es gibt keinen Zweifel, daß auch unter den Aspekten der Gewaltverherrlichung Auswüchse auftreten können, die einer Untersuchung bedürfen.

Sicher, wir sind heute nicht mehr da, wo wir beim Beginn der Geschichte des Boxens gestanden haben. Boxen ist ja 688 v. Chr. in das Programm der alten Olympischen Spiele aufgenommen worden. Damals traten die Boxer nicht mit besonders geschützten Fäusten auf. Im Gegenteil, die Fäuste wurden noch bewaffnet, wenn ich das so sagen darf. Die unmittelbaren Verletzungen waren wesentlich schlimmer als heute. Wir wissen ja auch, daß der Boxsport in der Antike dann in den Gladiatorenkämpfen sozusagen verkommen ist. So etwas wollen wir heute sicher nicht mehr haben, obwohl auch heute im professionellen Boxsport Ansätze zu Gladiatorenkämpfen vorhanden sind.

Es wird wichtig sein, bei den Untersuchungen im einzelnen zu prüfen, inwieweit Schutzmaßnahmen vor allem medizinischer Art für Boxer vorgeschrieben werden können. Es ist durchaus z. B. die Frage zu prüfen, ob man es nicht mehr erlauben sollte, den Kopf eines Boxers zu treffen. Damit hätte man

das Problem sozusagen mit einem Schlag oder mit dem Nichtschlag gelöst. Denn die gefährlichen langwierigen Verletzungen kommen ja in erster Linie von den Kopfschlägen. Auch aus den Reihen der Boxorganisation kommen ernsthafte Vorschläge, eine solche Erwägung anzustellen, desgleichen aus dem Bereich der Sportmediziner. Es ist durchaus möglich, eine solche Lösung in Erwägung zu ziehen, auch wenn dann für das Publikum natürlich eine wesentliche Ursache wegfällt, Boxkämpfe zu besuchen. Darüber bin ich mir klar.

Hier kommt auch das **ethische Element**, das ich nur am Rande erwähnen möchte, in die Debatte. Der Boxsport ist wahrscheinlich der einzige Sport, in dem das Ziel des Knock-out, also des unmittelbaren Ausschaltens des Gegners, zumindest bisher noch erlaubt ist.

Sie sehen, die Sache ist kontrovers, die Sache ist kompliziert. Ich glaube, Untersuchungen sind notwendig, Untersuchungen ohne Leidenschaft.

Damit Sie wissen, daß hier einer spricht, der nicht nur theoretisch über das Boxen redet oder der, ich möchte fast sagen: wie die Jungfrau zum Kind gekommen ist, weil er als Vorsitzender der Kulturkommission — und die Kulturkommission ist für das Boxen zuständig — diesen Bericht übernommen hat, lassen Sie mich zum Schluß noch eines sagen: Ich habe selber eine Boxschule besucht, die Boxschule Wagner in München. Im Jahre 1954 mußte ich Boxen lernen, nicht für die politische Arena — damit hier kein Mißverständnis auftritt —, sondern im Rahmen meiner Sportlehrerausbildung. Ich weiß also in etwa, wovon ich rede, und ich darf jedem versichern, daß ich nicht ein Boxfeind bin. Aber ich bin der Meinung, daß die verschiedenen Elemente, die hier auftauchen, einer gründlichen Untersuchung bedürftig sind.

Empfehlung 1047 (1986)

betr. das Boxen

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Empfehlung 963 (1983) über kulturelle und erziehungspolitische Maßnahmen zum Abbau von Gewalt und an das Europäische Übereinkommen über Gewalt und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen (1985);
2. ist entschlossen, zwischen Sportveranstaltungen und legitimer Gewalttätigkeit in der Art von Gladiatorenkämpfen einen Unterschied zu machen, und ist daher ernsthaft besorgt über die Rechtfertigung vieler Aspekte des Boxens (insbesondere des Berufsboxens) als Sportart der modernen Zivilisationsgesellschaft;
3. verweist auf die unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen des Boxens, wie etwa mögliche Hirnschädigungen, sowie auf seinen negativen Einfluß auf das Sozialverhalten der Zuschauer;
4. unterstützt die z. B. vom Weltärztebund sowie dem britischen und amerikanischen Ärztebund vorgelegten Empfehlungen über striktere Maßnahmen zum Schutze von Boxern im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Ausübung dieser Sportart;
5. betont die Notwendigkeit einer weltweiten Zusammenarbeit der Regierungen, der unabhängigen Boxerverbände und anderer nationaler und internationaler Sportverbände einschließlich des Internationalen Olympischen Komitees, um die Durchführung dieser Empfehlungen sowohl beim Amateur- als auch beim Berufsboxen sicherzustellen;
6. unterscheidet zwischen den kommerziellen und den nicht kommerziellen Aspekten des Boxens;
7. bedauert die Förderung des Boxsports aus kommerziellen Gründen (wie z. B. ersichtlich aus der starken Zunahme von internationalen Boxvereinigungen) und die häufig skrupellose Ausnutzung von potentiellen Boxern aus sozial schwächeren Schichten;
8. vertritt die Auffassung, daß die Regierungen und die Massenmedien die Pflicht haben, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, daß das Boxen — ganz gleich ob es als Sport oder zur Unterhaltung praktiziert wird — schädliche Auswirkungen haben kann und Gefahren für die Gesellschaft und das menschliche Leben mit sich bringt und ist der Ansicht, daß den nationalen Parlamenten hierbei eine besondere Verantwortung zukommt;
9. begrüßt die Tatsache, daß die meisten Amateurboxerverbände und mehrere Mitgliedstaaten bereits Auflagen für den Boxsport gemacht haben;
10. empfiehlt dem Ministerkomitee, über den Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports auf europäischer Ebene und in Verbindung mit den Boxerverbänden, den Ärzteverbänden und anderen zuständigen Organisationen eine umfassende Untersuchung über die direkten und indirekten Auswirkungen des Boxsports durchführen zu lassen, die nach Ablauf einer festgesetzten Frist zur Formulierung konkreter Änderungsvorschläge in den Bereichen von Medizin, Boxtechnik, Besteuerung und anderen Bereichen führt, wodurch folgendes bezweckt wird:
 - (i) eine verstärkte und verbesserte Information über die medizinischen und sozialen Risiken des Boxens im allgemeinen
 - (ii) erhöhte Sicherheit (gegebenenfalls z. B. durch die Einführung von regelmäßigen obligatorischen Untersuchungen des Gehirns)
 - (iii) verminderte Risiken (gegebenenfalls z. B. durch die automatische Dispensierung von Boxern mit Gehirnanomalien)

- (iv) Restriktionen der kommerziellen Aspekte des Boxens und der Verbreitung durch die Medien.

Tagesordnungspunkt:

Die Ost-West-Beziehungen

(Drucksachen 5621, 5634, 5629, 5620, 5540)

Berichterstatter:

Abg. Lied (Norwegen), Jäger (Wangen) (Bundesrepublik Deutschland), Frau Hawlicek (Österreich), Millan (Vereinigtes Königreich), Sager (Schweiz)

(Themen: Die politischen Ost-West-Beziehungen; das Verhältnis der Supermächte; Grenzen der Emanzipation Europas von den Supermächten; der KSZE-Prozeß; die Rolle der europäischen Organisationen — Die Ost-West-Beziehungen auf kulturellem Gebiet — Die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen; die wirtschaftliche Lage der osteuropäischen Länder; neue Perspektiven unter Gorbatschow; der Verkauf fortgeschrittener Technologie an den Ostblock; innerdeutscher Handel; die Beziehungen zwischen RWG und EG; Handel mit der Volksrepublik China — Menschenrechtsverletzungen in den Gefängnissen der DDR)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Im großen Gesamtzusammenhang der West-Ost-Beziehungen gebührt nach Auffassung unserer Kommission für die Beziehung zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten dem **KSZE-Prozeß** oder — um es verständlicher zu formulieren, — der Kette von Helsinki-Folgekonferenzen die allergrößte Aufmerksamkeit. Dies gilt vor allem deswegen, weil in den umfassenden Dokumenten von Helsinki aus dem Jahre 1975 und von Madrid aus dem Jahre 1983, die von allen 35 Teilnehmerstaaten aus Ost und West unterzeichnet worden sind, die **Achtung und Einhaltung der Menschenrechte**, ihre eindeutige Ableitung aus der Würde des menschlichen Individuums sowie eine breite Palette menschlicher Erleichterungen vereinbart worden sind. Damit ist eine Straße der Ost-West-Beziehungen betreten worden, die zu mehr Menschlichkeit führt und auf der es eigentlich keine Umkehr mehr gibt.

Das haben z. B. die Ideologen in der Führung der Ostblockstaaten bereits zu spüren bekommen. Trotz erheblicher Repressionen gegenüber den Menschen, insbesondere gegenüber den Bürgerrechtlern und ihren Organisationen, hat die Angst der Menschen vor der Macht der totalitären Diktaturen abgenommen, hat die Auflehnung gegen die Menschenrechtsverletzungen zugenommen und befindet sich die marxistisch-leninistische Staatsideologie in der geistigen Auseinandersetzung mit den Ideen der Freiheit eindeutig in der Defensive.

Die Expertentreffen von Ottawa und Bern haben den Menschenrechtsverletzern wo auch immer das Argument des Verbots der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten endgültig aus

der Hand geschlagen. Sie wagen es gar nicht mehr, das Argument ernsthaft ins Feld zu führen; sie gehen eher zum Gegenangriff über und beschuldigen die demokratischen Staaten ihrerseits der Verletzung fundamentaler Menschenrechte, sei es nun berechtigt oder sei es an den Haaren herbeigezogen.

Freilich — das steht auf der Soll-Seite des Helsinki-Prozesses — hat sich für die Menschen in den europäischen Nichtmitgliedstaaten in der praktischen Achtung ihrer alltäglichen Menschenrechte nicht allzuviel geändert. Noch immer stehen Meinungs- und Pressefreiheit, Berufs- und Bildungsfreiheit, Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit, stehen die Freiheit der Ausreise und — bei ungenehmigter Ausübung dieses Rechts durch Flucht über die Grenzen — sogar das Recht auf Leben und Gesundheit weitgehend auf dem Papier. Es gibt keine unparteiischen Gerichte, keinen fairen Prozeß, keine der Menschenwürde Rechnung tragenden Bedingungen für Häftlinge, vor allem für politische Häftlinge in den Haftanstalten der kommunistisch beherrschten Staaten. Der heute ebenfalls zu erörternde Bericht meines Kollegen Sager über die schlimme Lage in den Haftanstalten der DDR legt dafür beredtes Zeugnis ab.

Um so nachdrücklicher verweist unsere Kommission auf die in dem abschließenden **Dokument von Madrid** im Jahre 1983 vereinbarte **Fortschrittsklausel** auf dem Gebiet der Menschenrechte. Sie ist damals als bedeutender Fortschritt gegenüber Helsinki bezeichnet worden. Sie ist in der Tat sehr vielversprechend formuliert.

Was bedeutet diese Fortschrittsklausel? Vielen Bürgern, auch manchen Kollegen dieser Versammlung, ist diese Klausel kaum bekannt. Lassen Sie mich daher aus dem Dokument von Madrid zitieren. Es heißt in Ziffer 9:

Die Teilnehmerstaaten unterstreichen ihre Entschlossenheit, die wirksame Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die sich alle aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, zu fördern und zu ermutigen und ständige und spürbare Fortschritte in Übereinstimmung mit der Schlußakte zu sichern mit dem Ziel einer weiteren und stetigen Entwicklung auf diesem Gebiet in allen Teilnehmerstaaten ungeachtet ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems.

Aus diesem Text wird deutlich, daß es sich um ständige, nicht nur um gelegentliche Fortschritte handeln muß. Es muß sich weiter um spürbare Fortschritte, d. h. um für die Menschen erfahrbare, konkret feststellbare Fortschritte handeln.

Schließlich bedeutet die Klausel ein klares Rückschrittsverbot bei der Anwendung der Menschenrechte. Um im Klartext zu reden: Wenn die DDR-Regierung, die ich eben hart kritisiert habe, seit 1983 weit mehr Genehmigungen zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland erteilt hat als in den Jahren zuvor, dann ist das eine Erfüllung dieser Fortschrittsklausel; wenn die Sowjetunion weit we-

niger Juden und Deutschen die Ausreise aus ihrem Land erlaubt, ist das eine eklatante Verletzung dieser Abmachung.

In der bevorstehenden Folgekonferenz der KSZE von Wien, deren Vorkonferenz dieser Tage beginnt und die am 4. November offiziell eröffnet werden wird, muß also die Fortschrittsklausel von Madrid eine herausragende Rolle spielen. Die Teilnehmerstaaten müssen, soll der ganze Helsinki-Folgeprozeß für die Menschen glaubwürdig bleiben, auf eine Beachtung dieser Vereinbarung festgelegt werden. In der sogenannten Implementierungsdiskussion des Wiener Treffens, also beim gegenseitigen Rechenschaftlegen über die Verwirklichung der Vereinbarungen, muß die Fortschrittsklausel Stück für Stück, Menschenrecht für Menschenrecht, abgeklopft werden. Das ist unsere Forderung an die Regierungen unserer Mitgliedstaaten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch ein für unsere Versammlung besonders wichtiges Problem ansprechen; es liegt unserer Kommission seit Jahren am Herzen. Es geht um die **Verwirklichung offizieller Beziehungen und Kontakte des Europarates mit den europäischen Nichtmitgliedstaaten**. Der Helsinki-Folgeprozeß bietet dafür eine gesicherte politische Grundlage, die selbst bei unseren Diplomaten in ihrer Bedeutung noch erheblich unterschätzt wird, ja, sie ist vielen nicht einmal bekannt. Sowohl in der Schlußakte von Helsinki als auch im abschließenden Dokument von Madrid bekräftigen alle Mitgliedstaaten ausdrücklich, daß — ich zitiere § 14 des Madrider Dokuments — „Regierungen, Institutionen, Organisationen und Personen eine relevante und positive Rolle zukommt, zur Erreichung der obigen Ziele ihrer Zusammenarbeit beizutragen“. Niemand kann bezweifeln, daß der Europarat eine Institution oder Organisation ist, wie auch immer man seinen Charakter sonst definieren mag. Er ist eine Organisation, die sich geradezu vehement für die Verwirklichung der Ziele des Helsinki-Folgeprozesses einsetzt.

Den europäischen Nichtmitgliedstaaten sollte es daher nicht schwerfallen, diesen Boden ohne jeden Gesichtsverlust zu betreten und mit dem Europarat offizielle Kontakte aufzunehmen. Von unseren Regierungen erwarten wir hierfür in Wien massive Schützenhilfe.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Sinne dieser Ausführungen hat unsere Kommission eine Reihe von Zusatzanträgen eingebracht, die mit der Politischen Kommission abgestimmt worden sind und die inzwischen auch die Zustimmung der Politischen Kommission genauso wie unserer Kommission gefunden haben. Wenn wir darin Menschenrechte einfordern, widerspricht das in keiner Weise der Entspannungspolitik, denn ohne Achtung der Menschenrechte gibt es weder echten Frieden noch Entspannung, die den unterdrückten Menschen nützt.

Wir bitten Sie daher, diese Amendements anzunehmen und so den Willen dieser Versammlung klar und eindeutig zu bekunden, daß Wien eine erfolgrei-

che Etappe in der West-Ost-Zusammenarbeit werden soll. — Ich danke Ihnen.

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Präsident! Ich habe das Glück, nach Herrn Sager zu sprechen; gerade zu seinem Bericht wollte ich einige Bemerkungen machen. Ich tue das als jemand, der sich in seiner politischen Tätigkeit immer für die Menschenrechte eingesetzt hat, ganz besonders an diesem Punkt, weil er seine Heimat in der Bundesrepublik Deutschland hat, sein Geburtsort aber in der DDR liegt.

Es ist leider wahr, daß in den meisten Ländern der Welt vieles den Anforderungen der Menschenrechte, wie sie in den UN-Menschenrechtskonventionen niedergelegt sind, nicht standhält. Menschenrechtsverletzungen gibt es in totalitären Staaten, aber auch in pluralistischen Staaten, es gibt sie unter kommunistischen Machthabern ebenso wie unter kapitalistischen Machthabern. Wenn man im Kampf um die **Verwirklichung der Menschenrechte** glaubwürdig sein will, muß man daher eine fundamentale Voraussetzung erfüllen: Die Kritik und der Kampf gegenüber diesen Ländern darf nicht in den Verdacht ideologischer oder parteilich gefärbter Einäugigkeit oder Einseitigkeit geraten. Läßt man sich nämlich dazu verführen, wird jede Kritik, wird jeder Kampf unglaubwürdig und somit wirkungslos. Wenn es uns ernsthaft um die Verwirklichung der Menschenrechte geht, ist die Frage, ob Freund oder Feind, ohne Belang. Dies soll auch für die Kritik gelten, der wir uns aussetzen.

Der Bericht basiert auf einer Reihe von Zeugenaussagen, die den **Strafvollzug der DDR** schildern. Ich möchte Ihr Augenmerk auf die materiellen Strafvorschriften lenken, von denen der Kollege Sager bereits die Vorschrift des § 99 des Strafgesetzbuches zitiert hat. In einer für unsere Auffassung von Rechtsstaatlichkeit unvorstellbaren Weise gibt das Strafgesetzbuch der DDR den Justizbehörden der DDR die Möglichkeit, praktisch beliebig Strafverfahren gegen kritische Bürger, aber auch gegen Ausländer zu eröffnen. Neben dieser einen Vorschrift des § 99 will ich auch die §§ 120 und 109 als Beispiele anführen, die ich leider nicht zitieren kann, weil die Zeit zu kurz ist, auf die ich aber hinweisen möchte. In diesen beiden Vorschriften ist praktisch jede Kritik an der DDR oder an befreundeten Regierungen unter Strafe gestellt, und zwar nicht nur für Bürger der DDR, sondern auch für Ausländer. Theoretisch wäre es nach diesen Vorschriften möglich, daß mein Beitrag hier als Verbrechen in der DDR zu einer Strafverfolgung führen würde.

Ich will Sie auf ein weiteres Problem hinweisen, das uns deutsche Politiker immer wieder bewegt. Wir haben erfahren müssen, daß die Erörterung, die öffentliche Diskussion der Menschenrechtsverletzungen in der DDR, insbesondere die Erwähnung von Einzelfällen, oft Wege versperren, die in müheseliger Kleinarbeit von Regierungen, gleich, von welcher Partei sie in der Bundesrepublik gestellt worden sind, oder von Parlamentariern eröffnet worden sind. Durch müheselige und vertrauens-

volle Kleinarbeit haben wir mehr Humanität der DDR-Regierung im Verhältnis zu ihren Bürgern erreicht. Es sind Tausende von politischen Häftlingen freigekauft worden, es sind gegenüber den früheren Jahrzehnten verbesserte Haftbedingungen erreicht worden, es sind mehr Rechte für die Kirchen erreicht worden, und die Regelungen für Besuche zwischen den getrennten Familien beiderseits der Grenzen sind verbessert worden.

Das soll uns dennoch nicht hindern, nüchtern die Vorwürfe zu untersuchen. Herr Sager hat bereits darauf hingewiesen, daß die KSZE-Folgekonferenz in Wien ein Forum sein könnte, die DDR um den Nachweis zu bitten, daß Menschenrechtsverletzungen, wie sie behauptet worden sind, nicht in den Haftanstalten vorliegen.

Die DDR hat mit ihrem Beitritt zur UNO 1973 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte anerkannt und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie die Menschenrechte einhalten will. Sie hat die Internationale Konvention über bürgerliche und politische Rechte und die Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert. Sie hat die KSZE-Schlußakte von Helsinki unterzeichnet. Sie hat damit klar zu erkennen gegeben, daß sie ihre Menschenrechtspolitik daran orientieren will. Dies ist ein Fortschritt, den wir nicht verschweigen sollen.

Für das Gelingen unserer Politik ist es wichtig, daß wir gegenseitig eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen und nicht gegenseitig Verunglimpfungen austauschen. Es ist wichtig, mit viel Geduld miteinander umzugehen. Die Aussicht auf Erfolg einer solchen Politik ist um so größer, je mehr die sicherlich langsame, aber kontinuierliche, schrittweise Verwirklichung dieser Politik auch die Unterstützung des Europarates und seiner Mitgliedsländer erfährt.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst meinen aufrichtigen Dank an den Kollegen Sager für seinen eindrucksvollen Bericht, mit dem er sich zum Anwalt der Rechte derjenigen Menschen macht, die in der DDR als politische Häftlinge verurteilt und unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert sind. Mit seiner sachlichen Schilderung der rechtlichen Praxis, der Darstellung von Einzelschicksalen und dem umfangreichen Literaturverzeichnis ist dieser Bericht über diese Debatte hinaus eine Dokumentation hervorragender Argumente für jeden, der bereit ist, sich des Schicksals dieser deutschen Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Europa anzunehmen.

Dies ist gerade im Vorfeld der Wiener KSZE-Nachfolgekonferenz wichtig, weil die DDR dort mit Nachdruck erneut auf den eklatanten Widerspruch zwischen ihrer Unterschrift unter Menschenrechtsdokumente und der tatsächlichen Situation in ihrem Machtbereich aufmerksam gemacht werden muß. Wer auf der einen Seite die KSZE-Schlußakte unterschrieben hat, dem Pakt über bürgerliche und

politische Rechte beigetreten ist und sich als Mitglied der Vereinten Nationen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet hat, ist unglaubwürdig, wenn er das Recht auf Freizügigkeit von Menschen, Meinungen und Informationen mißachtet, Bürger verurteilt, die ihre Meinungsfreiheit wahrnehmen wollen, und politische Gefangene psychischem und physischem Terror aussetzt.

Der größte Teil der **politischen Häftlinge in der DDR** ist Opfer der rücksichtslosen Absperrmaßnahmen der DDR, mit denen sie ihren Bürgern die Freizügigkeit verweigert. Das — verletzte — Recht, sein Land frei und ungehindert zu verlassen, hat in Deutschland eine jahrhundertalte Tradition. Schon der Augsburger Religionsfriede von 1555 gewährte allen das Recht auf Emigration, die sich dem Diktat des Landesherrn, der seinen Untertanen die Religion vorschreiben wollte, nicht beugen wollten. Knapp 100 Jahre später — 1648 — wurde im Westfälischen Frieden das Recht auf Auswanderung erneut verbrieft. Wie weit sind wir jetzt am Ende des 20. Jahrhunderts in Deutschland von diesen Rechten entfernt! Millionen Deutsche in der DDR müssen ins Rentenalter kommen, um zum erstenmal in ihrem Leben einen Reisepaß zu sehen.

Meine Damen und Herren, nur selten werden die Anklageschriften, die zur Verurteilung wegen sogenannter „Staatsfeindlicher Hetze“ in der DDR führen, öffentlich bekannt. Die Anklageschriften der unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführten Strafverfahren erhalten selbst die Angeklagten meist nur 30 Minuten lang direkt vor der Gerichtsverhandlung. Das Urteil mit Begründung bekommt der Angeklagte bei der Verhandlung nur zu hören.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht vergessen, daß bei weitem nicht alle politischen Häftlinge in der DDR nach Ende ihrer Haft in die Bundesrepublik entlassen werden, sondern in der DDR verbleiben. Viele tausend der ehemaligen DDR-Häftlinge werden allerdings seit 1963 freigekauft. Aus der Sicht der Bundesrepublik dient dieser Freikauf einem humanitären Anliegen und zugleich einer Verpflichtung gegenüber unseren deutschen Landsleuten. Die DDR trägt eindeutig Schuld und Verantwortung für eine solche Praxis, die dem Lebensgefühl der Menschen unseres Jahrhunderts zutiefst widerspricht. Nutzen wir alle gemeinsam jede Gelegenheit, die geschilderten Menschenrechtsverletzungen mitten in Europa zu überwinden. Nur wenn das geschieht, ist die Stimme Europas auch dann glaubwürdig, wenn es um die Menschenrechte in Afrika und in Südamerika geht. — Ich danke Ihnen.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war nicht etwa Berechnung, als ich den Antrag stellte, die Redezeit auf fünf Minuten zu begrenzen, daß ich der letzte sein würde. Ich bin den Kollegen aber doch dankbar, daß es uns dadurch gelungen ist, die ganze Rednerliste abzuwickeln.

Ich darf den Berichterstattern sehr herzlichen Dank sagen für ihr Verständnis dafür. Es gibt hier

einige Berichte, die kaum diskutiert worden sind. Vielleicht denken auch die Berichterstatter darüber nach, daß wir mehr Zeit hätten haben müssen, um z. B. über die Frage der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen zu sprechen, die in dieser Diskussion zu kurz kamen.

Ich war vor wenigen Tagen in Warschau. Ich hatte Gelegenheit, für die CDU/CSU mit der kommunistischen Regierung, mit dem Außenminister, mit der kommunistischen Partei zu sprechen, habe aber auch Gelegenheit genommen, mit den führenden Vertretern von Solidarnosc zu sprechen, und habe selbstverständlich das Grab von Popieluszko besucht und Vertreter der katholischen Kirche gesprochen. Ich spürte dort den Wunsch der Menschen — übrigens auch bei der Regierung, beim Außenminister — nach einer Verbesserung der Beziehungen speziell zur Bundesrepublik Deutschland trotz der grausamen Vergangenheit, die wir Deutschen nie vergessen dürfen. Die Polen sind auch ein Teil Europas. Die besondere Verantwortung, die wir in Mitteleuropa, also auch **Polen**, für die Entspannung und für den Frieden in der Welt tragen, sollte durch engere Kontakte mehr und mehr hervorgehoben werden.

Ich habe bei den Gesprächen in Polen sehr häufig verspürt, daß es ein Bedürfnis der Menschen dort ist zu erfahren, ob wir bei den besseren Beziehungen zu östlichen Staaten in erster Linie an die Menschen denken, die in einem Zwangsstaat, in einem kommunistischen Staat leben, in dem es keine Freiheitsrechte gibt, und ihnen helfen wollen, oder ob es uns in erster Linie darum geht, uns im Westen vor Konflikten mit dem Osten zu bewahren, d. h., ob wir unter Inkaufnahme der Tatsache, daß diese Menschen kommunistisch beherrscht werden, Beziehungen vertiefen, ohne dabei an die Menschen zu denken, denen wir in Wirklichkeit helfen wollen.

Liebe Freunde, wenn wir unsere Politik verfolgen, so fällt es uns offenbar nicht immer leicht, das eine mit dem anderen so zu verknüpfen, daß die Menschen, die in den östlichen Staaten Europas in Unfreiheit leben müssen, erkennen, daß wir die Kontakte zu den Regierungen in der Hoffnung suchen, damit den Menschen zu helfen. Das ist oft nur Hoffnung, denn es gelingt uns nicht immer, dieses klarzumachen. Denken wir nur an die Visiten von Hunderten von Politikern bei den kommunistischen Regierungen, die nach Champagner- und Sektempfängen wieder zurückfahren, ohne Gelegenheit genommen zu haben, Kontakt mit den Menschen zu suchen, die dort leben.

Ich möchte uns hier im Europarat aufrufen, alle Politiker in unseren Ländern zu bitten, bei jeder Reise in ein östliches europäisches Land vor allem auch Kontakte mit den Menschen zu suchen, die dort leben, und bei Besuchsprogrammen die Forderung zu erheben, daß sie Gelegenheit haben, mit den Menschen zusammenzukommen, die dort auf ein Zeichen der Hoffnung warten. Gerade in Polen ist uns klargeworden, wie wichtig es ist, daß wir bei Kontakten mit der anderen Seite die Menschen besuchen.

Noch etwas anderes ist klargeworden: Es soll bitte niemand daran zweifeln, daß die Amnestie in Polen in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die polnische Regierung bessere Wirtschaftsbeziehungen mit den westlichen Staaten sucht, weil ihr wirtschaftlich das Wasser bis zum Hals steht. Für alle diejenigen, die behaupten, man könne nicht das Geben und Nehmen, das eine mit dem anderen verbinden und mehr Menschenrechte sowie die Freilassung von politischen Gefangenen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Hilfe fordern, sei dies als Beispiel dafür genannt, daß es doch möglich ist.

Im Kontakt mit der anderen Seite sollten wir nie das System verwischen, sondern den Menschen drüben klarmachen, daß wir wissen, daß sie in einer Diktatur leben müssen, die sie sich nicht selbst gewählt haben, und daß die Menschen in diesen östlichen Teilen, wenn sie die Chance dazu hätten, unser System wählen würden, das System der pluralistischen Demokratie.

Dies sollten wir auch jungen Menschen bei uns klarmachen. Sie sehen auf der einen Seite, daß wir uns gegenseitig überbieten in dem Bestreben, Kontakte mit der östlichen Seite zu haben. Auf der anderen Seite sollten wir ihnen klarmachen, daß dies nicht das System ist, das wir für uns ersehnen. Es ist nicht einfach, das im wesentlichen in Einzelgesprächen klarzumachen. Gerade die Entwicklung in vielen Staaten bei uns zeigt, wie schwer es uns fällt, Begeisterung für unser System zu erzeugen, und wie von daher sehr viele Schwierigkeiten auftreten.

In diesem Sinne darf ich nochmals sehr herzlich Dank sagen für die Berichte. Wenn wir diese Gedanken auch in unseren nationalen Parlamenten umsetzen, hat der Europarat durch diese Debatte und durch die Berichte einen wesentlichen Beitrag zu den Ost-West-Beziehungen geleistet.

Berger (Lahnstein) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich bei meiner Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen **Ost-West-Beziehungen** nicht um militärstrategische Gesichtspunkte herumkomme. Aber gäbe es denn eine sowjetische Außenpolitik, die nicht auch zugleich Militärpolitik wäre?

Der ausgezeichnete Bericht des Kollegen Lied über die Situation nach dem November-Gipfel und vor dem immer noch nicht gewissen Gipfeltreffen am Ende des Jahres 1986 spiegelt die Ungewißheiten der Beobachter und Analytiker in treffender Weise.

Er zeigt, daß die Konstanten sowjetischer Politik, sowjetischer imperialer Außenpolitik unverändert sind. Ich sage dies auch im Lichte der begrüßenswerten Fortschritte bei der KVAE. Daß es wenigstens gelungen ist, dort in letzter Sekunde einige neue konkrete vertrauensbildende Maßnahmen zu vereinbaren, nährt die leisen Hoffnungen auf Fortschritte bei den verschiedenen Rüstungskontroll-

verhandlungen. Der KSZE-Prozeß kann weitergehen.

In den westlichen offenen Gesellschaften gibt es eine sehr widersprüchliche Debatte über die eigenen Sicherheitsprobleme. Man glaubt überwiegend, daß der Frieden dadurch zu sichern sei, daß man den **Rüstungswettlauf** beenden müsse, um nahezu jeden Preis atomar abrüsten müsse, und daß dies entscheidende Schritte seien für die Überwindung des kalten Krieges hin zur politischen und militärischen Entspannung.

Die Sowjetunion sieht das anders und handelt danach. Sie rüstet! Sie rüstet konventionell, maritim, atomar. Sie will im Falle eines Konfliktes die Eskalationsdominanz auf allen möglichen Ebenen. Helmut Schmidt hatte recht, als er im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen hat, daß man die Sowjetunion nicht totrüsten könne. Aber wer will das denn auch? Er hätte hinzufügen müssen, daß jedoch die Sowjetunion offenbar immer noch davon überzeugt ist, daß sie sich auf Dauer die Hegemonie in Europa errüsten könne und müsse. So definiert sie ihre Sicherheit. Das ist das eigentliche Problem.

Die gegenwärtigen Trends, die sich in den aktuellen sicherheitspolitischen Entscheidungen im Westen erkennen lassen, werden die Sicherheitslage des Westens im nächsten Jahrzehnt kaum verbessern können, eher verschlechtern, u. U. in dramatischer Weise. Ich möchte zwei Linien davon aus ziehen:

Erstens. Das Vertrauen in die **atomare Abschreckung** schwindet. Aber es fehlt an der Bereitschaft, die Konsequenz daraus zu ziehen und eine gemeinsame konventionelle Verteidigung aufzubauen, welche ihrerseits trotz ungünstiger geostrategischer Lage sicherheitspolitische Stabilität schüfe. Es ist auch fraglich, ob dies auf der engen und schmalen Halbinsel Westeuropa gegenüber der eurasischen Hegemonialmacht Sowjetunion überhaupt möglich wäre.

Angesichts dieser Situation ist es nicht verwunderlich, daß die Sowjetunion sich in ihrer Rüstungspolitik und Abrüstungsrhetorik auf ihre eigentliche Stärke besinnt: Auf ihre Fähigkeit zu der aus der Tiefe ihres Raumes genährten konventionellen Offensive.

Zweitens. Während die Sowjetunion ihre Offensivfähigkeit steigert, wird bei der **konventionellen Verteidigungsfähigkeit** Europas kaum der Nachholbedarf gedeckt. Dabei müßten die Kräfte verstärkt und ihre Überlebensfähigkeit verbessert werden. Doch geschieht eher das Gegenteil, teils aus demographischen Gründen und wegen des stagnierenden Mitteleinsatzes bei steigenden Personalkosten.

Wenn ich die beiden Entwicklungen bilanzieren, dann sieht es nicht gut aus für die künftige Sicherheit der freien westlichen Staaten.

Übrigens, die Sowjets wissen, daß es die USA sind, die mit ihren nicht ausreizbaren atomaren Kapazitäten und ihrer militärischen Präsenz in Europa einer sowjetischen Vormachtstellung gegenüber dem freien Westeuropa, entgegenstehen. Ohne das

Engagement der USA im Bündnis, ohne deren Abschreckungsgarantie, die durch die konventionelle und atomare Präsenz in Europa demonstriert wird, zerfielen Westeuropa in eine heterogene Gruppe von Mittel- und Kleinstaaten mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und Potentialen. Die Sowjetunion wäre die einzige militärische Großmacht in Europa und könnte als solche ihren Einfluß geltend machen. Mehr Stabilität? Nein: Abhängigkeit!

Deshalb ist die sowjetische Gesamtstrategie auf das langfristige Ziel gerichtet, die **Rolle der USA für die Sicherheit Westeuropas** zu beenden und zugleich zu verhindern, daß die westeuropäischen Staaten eine gemeinsame militärpolitische Handlungsfähigkeit entwickeln. Sie versucht daher einerseits das militärische Kräfteverhältnis so zu verändern, daß die NATO ihre militärischen Optionen verliert und andererseits durch eine ständige Friedens- und rhetorische Abrüstungsinitiative ein Klima zu erzeugen, in dem unterschiedene militärische Gegenanstrengungen des freien Westens kaum mehr durchgesetzt werden können.

Und allen, die Gorbatschow eine prinzipielle neue Politik zutrauen, möchte ich sagen, daß dieser diesen zweiten Teil der sowjetischen Doppelstrategie besonders virtuos beherrscht. Doch ohne daß es bisher zu wirklichen Abrüstungsschritten gekommen wäre, welche die Sicherheit beider Seiten fördern. Die öffentliche Rhetorik, die auf die Seelen unserer Mitbürger zielt, wird am Verhandlungstisch nämlich nicht implementiert.

Ich will nicht mißverstanden werden. Ich traue dem freien Westen die Kraft zu, diesen Gefahren zu widerstehen, von denen ich gesprochen habe. Wenn wir unsere Fähigkeiten klug gebrauchen, werden wir dem kommunistischen imperialistischen System nicht unterliegen.

Doch dazu müssen wir drei Forderungen erfüllen:

1. Politisch und militärisch das amerikanische Bündnisengagement in Europa verstetigen.
2. Wir brauchen eine Rüstungskontrollkonzeption, die unseren Sicherheitsbedürfnissen entspricht und die der sowjetischen Offensive auf diesem Gebiet die Initiative und damit die propagandistische Wirkung auf unsere öffentliche Meinung nimmt.
3. Wir müssen die europäische Kooperation so vorantreiben, daß politisch und militärisch ein einheitliches europäisches Interessengeflecht entsteht, das uns Gewicht im Bündnis gibt und weniger anfällig macht für eine sowjetische Politik des „teile und herrsche“.

Während der Nachrüstungsdebatte in der Bundesrepublik Deutschland haben wir immer gesagt, es gelte den politischen Sieg der Sowjetunion im atomar erzwungenen Frieden zu verhindern. Heute möchte ich dem hinzufügen: Es gilt ebenso, ihren

politischen Sieg, der auf eine unwiderstehliche konventionelle Offensivkraft gründen könnte, unmöglich zu machen.

Dies ist eine grundsätzliche Bedingung für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Demokratie und Freiheit in Europa.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz herzlich allen Kollegen danken, die sich gestern an der Debatte beteiligt und interessante Aspekte zur Debatte beigesteuert haben. Die beschränkte Zeit erlaubt es mir nicht, mich mit den Stellungnahmen aller Kollegen zu befassen. Lassen Sie mich daher einige Gesichtspunkte herausgreifen, die mir von ganz besonderer Bedeutung zu sein scheinen.

Unser Kollege Amaro von der kommunistischen Fraktion hatte sicher recht, als er gestern davon sprach, daß in Helsinki Beispiele für eine neue Denkweise vereinbart worden seien. Ich unterstreiche das nachdrücklich unter Hinweis darauf, daß dort zum erstenmal auch kommunistisch regierte Staaten ihre Unterschrift unter ein Dokument gesetzt haben, das den individuellen und aus der Menschenwürde abgeleiteten Begriff der Menschenrechte für alle zum verpflichtenden Grundsatz gemacht hat und das darüber hinaus betont, daß Menschenrechte und Frieden untrennbar zusammengehören.

Ich bin dem Kollegen Hesele besonders dankbar dafür, daß er darauf hingewiesen hat, daß es weniger wichtig sei, sich jetzt Gedanken über großartige neue Vereinbarungen zu machen, als erst einmal darauf zu bestehen, daß die umfangreichen und wichtigen Dokumente von Helsinki und Madrid mit Leben erfüllt und praktiziert werden. Genau das ist die wichtigste Arbeit, die in Wien von den Teilnehmerstaaten zu leisten ist.

Der Kollege Budtz hat gemeint, die Anträge unserer Kommission sprächen eine Sprache des kalten Krieges oder führten zum kalten Krieg zurück. Er mag das mir gegenüber sagen. Aber es klingt wenig glaubwürdig, wenn zwei volle Kommissionen, die Politische Kommission und die Kommission für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsstaaten, die meinen Antrag gebilligt haben, aus lauter kalten Kriegern bestehen sollen. Nein, damit, daß wir deutlich die Menschenrechtsverletzungen ansprechen, damit daß wir die Staaten auffordern, sich an das zu halten, was sie unterschrieben haben, handeln wir im Geist von Helsinki, der rückhaltlose gegenseitige Offenheit und gegenseitige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen damit verbindet, daß man gleichwohl auf das engste zusammenarbeitet. Ich sage meinerseits: Es gibt offenbar immer noch Leute, die nicht begriffen haben, daß es gerade zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Ost und West kommt, wenn man rückhaltlos gegenseitig seine Meinung austauscht, nicht in einem Ton der Aggression, aber in einem Ton der Erinnerung an die geleisteten Unterschriften.

Herr Kollege Papadogonas hat auf die Bedeutung der Medien hingewiesen. Ich möchte auch das mit großem Nachdruck unterstreichen. Die Medien können uns in diesem Bereich viel helfen. Ich hoffe und wünsche, daß gerade Wien dazu beiträgt, daß der Prozeß von Helsinki mit all seinen humanitären Aspekten noch stärker ins Bewußtsein der Menschen dringt.

Der Herr Kollege Atasever hat über die Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien gesprochen. Ich möchte dazu anmerken, daß es im abschließenden Dokument von Madrid speziell auch für die Lage der Minderheiten eine Fortschrittsklausel gibt. Die Staaten haben sich verpflichtet, speziell in diesem Bereich Fortschritte zu machen, von denen — ich habe das in anderem Zusammenhang hier schon sagen können, etwa bei den Juden oder bei den Deutschen in der Sowjetunion — leider überhaupt noch nichts zu spüren ist und natürlich leider auch nicht Bulgarien.

Schließlich hat der Kollege Sen gefordert, neue Kontrollmittel zu entwickeln, um die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen. Hier möchte ich die Kollegen bitten, einmal zu erwägen, ob im Hinblick auf das, was der Kollege Sager vorgetragen hat, nicht das alte Anliegen des Europarats, nämlich gemischte Inspektionskommissionen in die Haftanstalten zu senden, auch von den anderen Teilnehmerstaaten der KSZE angenommen werden könnte. Dann könnte sich durch neutrale Beobachter herausstellen, wie es in diesen Haftanstalten aussieht, dann könnten die Häftlinge mit diesen Kommissionsmitgliedern reden und ihre Beschwerden vorbringen. Das wäre ein Gedanke, der sich ausbauen ließe zu einem solchen Kontrollinstrument, wie es der Kollege Sen vorgeschlagen hat.

Meine Damen und Herren, es wäre noch manches zu den weiteren Anmerkungen der Kollegen zu sagen. Ich bedaure, daß ich das jetzt mit Rücksicht auf die Zeit nicht tun kann.

Ich möchte damit abschließen, daß ich Sie herzlich bitte, gerade die mehr ins einzelne gehenden und die einzelnen Punkte aufgreifenden Vorschläge, die die Kommission für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsstaaten gemacht hat, anzunehmen und damit einen Beitrag zum Erfolg von Wien zu leisten. — Herzlichen Dank.

Entschließung 866 (1986)

betr. die Ost-West-Beziehungen (Allgemeine Politik des Europarates)

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 826 (1984) über die Ost-West-Beziehungen, ihre Entschließung 854 (1985) über die sich verschlechternde Lage in Afghanistan und ihre Empfehlung 1005 (1985) betreffend die KSZE und die Menschenrechte sowie auf ihre Empfehlung 1017 (1985) betreffend die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit;

2. verweist insbesondere auf ihre Aufforderung in der zuerst genannten Entschließung an Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten, „die europäische Zusammenarbeit in den verschiedenen speziellen Tätigkeitsbereichen, die im allgemeinen Auftrag des Europarats liegen, zu verstärken, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, der Kultur, der Wirtschaft, der Umwelt, des Rechts und der Wissenschaft“ sowie auf den Beschluß „ihre bestehenden Kontakte auf parlamentarischer Ebene mit europäischen Nichtmitgliedsländern fortzusetzen und zu intensivieren, mit dem Ziel, wirksamere Gesprächsgremien und Dialogmöglichkeiten zu schaffen, die darauf abzielen, die Kenntnis von der jeweils anderen Seite und die Zusammenarbeit im Interesse der Entspannung und des Aufbaus von Europa im weitesten Sinne zu verbessern“;
3. begrüßt, daß das Ministerkomitee anlässlich seiner 78. Sitzung (Straßburg, 23. und 24. April 1986) erneut bestätigt hat, daß der gesamte KSZE-Prozeß weiterhin ein besonderes Anliegen des Europarats bleiben wird;
4. ist überzeugt, daß der KSZE-Prozeß einen wichtigen Rahmen für die ständige Verbesserung der Ost-West-Beziehungen darstellt;
5. ist bemüht, dazu beizutragen, daß die zukünftigen KSZE-Treffen zu konkreten Verbesserungen der Beziehungen zwischen allen Teilnehmerstaaten und insbesondere zu Verbesserungen für die Menschen in Europa führen werden;
6. bemüht sich darum, daß nach dem auf der Konferenz in Stockholm am 22. September 1986 geschlossenen Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zahlreiche wichtige Übereinkommen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und der zwischenmenschlichen Kontakte — Übereinkommen, denen die KSZE-Staaten durch die Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki und des Schlußdokuments von Madrid beigetreten sind — besser eingehalten werden;
7. ist besonders darüber besorgt, daß es in den o. g. Staaten noch zahlreiche politische Häftlinge gibt, die festgenommen, verurteilt, inhaftiert oder deportiert und ausgewiesen werden unter Bedingungen, die mit der Menschenwürde unvereinbar sind, und ohne Schutz durch ein den Prinzipien des Rechtsstaats entsprechendes Strafverfahren und durch unabhängige Gerichte;
8. ist insbesondere darüber besorgt, daß die ethnischen, linguistischen oder religiösen Minderheiten der UdSSR und anderer Ostblockstaaten unter Verletzung der Abkommen von Helsinki und Madrid weiterhin der wichtigsten Menschenrechte beraubt werden und sich im sprachlichen, religiösen und kulturellen Bereich nicht verwirklichen können; und ist besorgt darüber, daß den Mitgliedern dieser Minderheiten, die über diese Lage verzweifelt sind und ihre Länder verlassen wollen, die Ausreise nur in unzureichendem Maße gestattet wird;
9. ist darüber hinaus besorgt darüber, daß das im Schlußdokument von Madrid bezüglich der Menschenrechte geschlossene Abkommen — „konstante und kontinuierliche Fortschritte zu gewährleisten“ — bis heute in der UdSSR sowie in anderen Ostblockstaaten keine Wirkung gezeigt hat;
10. ist beunruhigt festzustellen, daß trotz der abgeschlossenen Verträge in einigen KSZE-Staaten des Ostblocks keine durchgreifenden Maßnahmen erfolgt sind zur Bekämpfung von Giftstoffen in der Luft, so daß diese Emissionen erhebliche Schäden in den Wäldern anrichten,
11. beklagt erneut, daß sich die UdSSR und die anderen Ostblockstaaten sowie weitere KSZE-Staaten trotz langjähriger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten des Europarates weiterhin weigern, offizielle Kontakte und Beziehungen mit den Mitgliedstaaten des Europarates aufzunehmen, obwohl dies nur zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen beitragen könnte;
12. begrüßt den während des Kulturforums in Budapest im Herbst 1985 erfolgten Schritt nach vorn, bei dem im Rahmen des KSZE-Prozesses Persönlichkeiten aus kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen außerhalb der diplomatischen und politischen Welt zusammentrafen und hofft, daß die zahlreichen Vorschläge, die zum Ausdruck gebracht wurden, konkrete Gestalt annehmen, vor allem durch die Schaffung weiterer Kontaktmöglichkeiten und individueller Stellungnahmen im Rahmen der KSZE, so wie es auf diesem Forum geschehen ist.
13. bedauert, daß die Versammlung trotz eines direkt an den amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees gerichteten Gesuchs in keiner Weise in einer Delegation der Mitgliedstaaten vertreten war;
14. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates dringend auf, beim im November 1986 in Wien stattfindenden KSZE-Folgetreffen den Vorschlag zu machen, daß im Rahmen des KSZE-Prozesses das allgemeine Prinzip angenommen wird, daß der Europarat sich an gewissen Vorhaben, die aus dem Budapester Kulturforum entstehen, beteiligen kann, sei es z. B. an Vorschlägen, die von Ländern aus Ost und West gemeinsam unterbreitet wurden, oder an speziellen Tätigkeiten, wie der Zusammenarbeit kultureller Stiftungen oder der Veranstaltung eines Kolloquiums über das kulturelle Erbe;
15. verweist in diesem Zusammenhang auf die vom Ministerkomitee am 25. April 1985 angenommene Entschließung (85) 6 betreffend die kulturelle Identität Europas und erwartet mit Interesse die Ergebnisse des an die Ministerstellvertreter erteilten Mandats: „mit der Unterstützung des Rats für kulturelle Zusammenarbeit

- Bereiche zu identifizieren und vorzuschlagen, in denen es möglich wäre, eine engere Zusammenarbeit mit denjenigen Staaten in Europa herbeizuführen, die weder Mitglieder des Europarats noch Unterzeichner der Europäischen Kulturkonvention sind und dem Ministerkomitee in dieser Frage Bericht zu erstatten“;
16. begrüßt die an Jugoslawien gerichtete Aufforderung, der Europäischen Kulturkonvention beizutreten und hofft, daß die jugoslawischen Behörden dieser Aufforderung sobald wie möglich nachkommen können, damit ihr Land als Vollmitglied an der Tätigkeit des Europarates auf kulturellem Gebiet teilnehmen kann, und befürwortet die verstärkte Teilnahme weiter europäischer Nicht-Mitgliedsländer an speziellen Projekten oder Tätigkeiten;
 17. macht den Vorschlag, Kontakte auf ministerieller Ebene zwischen den vom Europarat veranstalteten Konferenzen der Sonderminister und ihren osteuropäischen Kollegen, sofern es sie gibt, herzustellen (wie dies z. B. im Bereich der Erziehung der Fall ist);
 18. weist darauf hin, daß auf Einladung des Präsidenten der Förderalistischen Jugoslawischen Versammlung (Skupstina) eine Delegation unter Leitung des Präsidenten der Versammlung im Februar 1985 nach Belgrad reiste, daß ein Mitglied der Skupstina zum ersten Mal am 1. Oktober 1985 während einer Debatte der Parlamentarischen Versammlung über die OECD das Wort ergriffen hat und daß eine Delegation der Skupstina an einem Treffen des Politischen Ausschusses am 9. und 10. Juni 1986 in Innsbruck teilgenommen hat;
 19. begrüßt den Schlußbericht (Juni 1986) der Colombo-Kommission (Kommission bedeutender europäischer Persönlichkeiten) über die langfristige Zukunft der europäischen Zusammenarbeit, der sich u. a. mit Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Systemen befaßt;
 20. verweist auf ihre Entschließung 836 (1985) über die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika, die den Beschluß enthielt, den Dialog mit dem amerikanischen Kongreß und der Regierung über Fragen von gegenseitigem Interesse und insbesondere über die Ost-West-Beziehungen zu vertiefen;
 21. begrüßt die vom Präsidenten der französischen Republik, François Mitterrand, ausgegangene Initiative zur Schaffung des EUREKA-Projekts im Bereich der Spitzentechnologie und der Beteiligung von 18 Ländern des Europarates sowie Finnlands, welches von der Versammlung als der vielversprechendste Versuch der letzten Jahre auf europäischer Seite als Antwort auf die technologischen Herausforderungen des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts angesehen wird;
 22. vertritt die Ansicht, daß einerseits den Umweltproblemen, andererseits aber auch der Forschung und der Anwendung im Bereich der durch thermonukleare Fusion gewonnenen Energie sowie anderen Quellen erneuerbarer Energie besondere Beachtung geschenkt werden muß;
 23. vertritt die Ansicht, daß auch im Hinblick auf die Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke eine verstärkte europäische Zusammenarbeit erforderlich ist;
 24. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow anläßlich des Genfer Gipfeltreffens im November 1985 grundsätzlich Einigung über eine 50prozentige Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion erzielt hatten sowie darüber, die Genfer Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung zu beschleunigen; begrüßt ebenfalls die zwischen den beiden Staatsmännern erzielte Vereinbarung über ein Programm der erweiterten und vertieften sowie regelmäßigeren bilateralen Kontakte über ein breites Spektrum von Arbeitsgebieten;
 25. bekräftigt erneut die Berufung des Europarats, sich für die weltweite Achtung der Menschenrechte einzusetzen;
 26. ersucht die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, Maßnahmen einzuleiten, die ihre gegenseitigen Beziehungen weiter verbessern könnten und einen positiven Einfluß auf die allgemeinen Ost-West-Beziehungen haben, damit der in Genf vereinbarte Zeitplan eingehalten werden kann;
 27. unterstreicht, daß eine dauerhafte Verbesserung im gesamten Bereich der Ost-West-Beziehungen eine Verbesserung der Menschenrechtspraktiken der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten voraussetzt, und daß die derzeitigen Politiken dieser Länder im Bereich der Menschenrechte mögliche Fortschritte in anderen Bereichen nachteilig beeinflussen können, einschließlich des Bereichs der Rüstungskontrolle;
 28. fordert in diesem Zusammenhang die Regierung der UdSSR auf, den Krieg gegen das afghanische Volk sofort zu beenden und ihre Truppen aus Afghanistan abzuziehen;
 29. unterstützt die Empfehlungen der Colombo-Kommission,
 - a) die europäischen Nichtmitgliedsländer über die Bereitschaft des Europarats zum Dialog und zur Zusammenarbeit zu informieren, nicht nur im kulturellen Bereich, sondern auch in anderen Bereichen, die in seine Zuständigkeit fallen;
 - b) den Generalsekretär des Europarats zu beauftragen, Kontakte mit den Regierungen dieser Länder aufzunehmen mit dem Ziel, die Bereiche festzulegen, in denen eine Zu-

- sammenarbeit angestrebt und praktische Verfahren ausgearbeitet werden könnten;
- c) Kontakte auf parlamentarischer Ebene zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den europäischen Nichtmitgliedsländern, insbesondere im Bereich der Kultur, Umwelt und Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg herzustellen;
- d) durch das Ministerkomitee im Rahmen seines politischen Dialogs die Teilnahme der Mitgliedsländer an allen KSZE-Treffen und Konferenzen aktiv vorbereiten zu lassen, damit diese gemeinsame Stellungnahmen und Vorschläge vorlegen können;
- e) in der Parlamentarischen Versammlung Round-Table-Gespräche mit Teilnehmern aus Nichtmitgliedstaaten über die verschiedenen Aspekte der KSZE abzuhalten;
30. fordert das Ministerkomitee auf, gemeinsam mit der Versammlung, Mittel zur Verbesserung des Dialogs zwischen den beiden Organen zu untersuchen in Übereinstimmung mit den vorgeschlagenen Richtlinien der Empfehlung 1017, die sich auf einen Vorschlag der Colombo-Kommission in bezug auf die Unterrichtung der Versammlung über die Ergebnisse des politischen Dialogs auf Regierungsebene bezieht;
31. vertritt die Auffassung, daß den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsländer des Europarates nach dem Gipfeltreffen der Supermächte und den drei aufeinanderfolgenden KSZE-Treffen (Ottawa, Budapest und Bern), bei denen eine Übereinkunft über ein Schlußkommuniqué sich als unmöglich erwiesen hatte, mehr als je zuvor die besondere Verpflichtung zufällt, dafür Sorge zu tragen, daß Europa die ihm zustehende Rolle übernimmt, vor allem durch die entschlossene Fortführung des KSZE-Prozesses, eingeflochten in die Vereinbarungen zwischen den kleinen und mittleren Staaten auf beiden Seiten unseres geteilten europäischen Kontinents, der seine grundsätzliche kulturelle Einheit bekräftigen sollte;
32. und vertritt die Auffassung, daß der Europarat deshalb in seinem intergouvernementalen Arbeitsprogramm und seiner politischen Tätigkeit mehr Entschlossenheit zeigen sollte, um die Zusammenarbeit mit diesem erweiterten Europa vorrangig zu betreiben, die man folglich im 3. mittelfristigen Plan von der Zusammenarbeit mit anderen Teilen der Welt klar abgrenzen mußte;
33. fordert den Generalsekretär und die Regierungen der Mitgliedsstaaten auf, die erforderlichen Mittel für die Durchführung solcher Tätigkeiten bereitzustellen;
34. fordert die Mitgliedsstaaten des Europarates auf, das Wiener KSZE-Folgetreffen zur Konsolidierung des Friedens und der Zusammenarbeit zu nutzen; dazu sollten die Delegationen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der ideologischen und politischen Leitsätze des Europarates:
- a) vor allem darauf bestehen, daß die geschlossenen Verträge, insbesondere diejenigen, die die menschliche Dimension der Schlußakte von Helsinki betreffen, endlich verwirklicht werden;
- b) deutlich bekräftigen, daß ein dauerhafter Frieden nur dann möglich ist, wenn die Menschenrechte überall geachtet werden, denn dies ist der einzige Weg, das Vertrauensverhältnis zu schaffen, das für die Verpflichtung zu einem wirklichen Abrüstungsprozeß erforderlich ist;
- c) betonen, daß der fehlende Fortschritt auf menschlicher Ebene nicht durch Fortschritte im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Bereich, in dem man sich dennoch um neue Formen der Zusammenarbeit bemühen muß, kompensiert werden kann;
35. unterstreicht, daß:
- a) seit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki im Jahre 1975 neue Tatsachen hinzutreten sind, deren dramatisches Ausmaß nicht vorhergesehen worden war und daß alle europäischen Völker aus dem Reaktorunglück von Tschernobyl eine Lehre ziehen sollen;
- b) in diesem Zusammenhang das Wiener Treffen eine besondere Gelegenheit bietet, neue Prinzipien in bezug auf die grenzüberschreitenden Risiken festzusetzen, die mit den Kernkraftwerken und allen Umweltproblemen in Zusammenhang stehen;
- c) der ungehinderte Zugang zu Informationen, die Datenkontrolle und die gegenseitigen Konsultationen im Interesse aller europäischen Völker unentbehrlich sind, was voraussetzt, daß es in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen in bezug auf die Meßmethoden und Risikogrenzen zu einer Übereinstimmung kommt;
- d) die Erfahrung bei der Kontrolle der friedlichen Nutzung der Atomenergie die Suche nach Lösungen für ähnliche Probleme im Militärbereich nur erleichtern und so bedeutend zur Wahrung des Friedens beitragen kann;
36. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß es dem Wiener Treffen auf der Grundlage der recht positiven Ergebnisse der Stockholmer Konferenz gelingen wird, die Glaubwürdigkeit des KSZE-Prozesses wiederherzustellen, die in den Augen der Bürger aus den Teilnehmerstaaten ernsthaft erschüttert würde, wenn die Übereinkommen weiterhin nicht eingehalten und verletzt werden, wie es bis heute der Fall ist;
37. fordert die Regierungen aller am KSZE-Prozeß teilnehmenden Staaten, die noch keine offiziellen Kontakte mit dem Europarat aufgenommen haben, auf, ihre Haltung im Interesse einer besseren Zusammenarbeit zwischen Ost und West zu überprüfen.

Entschließung 867 (1986)

**betr. die Ost-West-Beziehungen
im wirtschaftlichen Bereich**

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den vom Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung vorgelegten Bericht (Dok. 5620);
2. betont erneut, daß die ausgewogene Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den Ländern West- und Osteuropas als ein wesentlicher Faktor für die Verwirklichung der in der KSZE-Schlußakte gesetzten Ziele anzusehen ist;
3. stellt fest, daß der Ost-West-Handel nach einem starken Rückgang zu Anfang der 80er Jahre, dessen Hauptursachen die Weltwirtschaftskrise, die politische Lage (Afghanistan, Polen) und die Einführung von Sparmaßnahmen im Osten zur Herabsetzung der Schuldenlast waren, 1983 und 1984 einen kräftigen Aufschwung, jedoch 1985 vor allem infolge der sinkenden Ölnachfrage eine erneute Flaute hatte;
4. betont angesichts des Reaktorunglücks von Tschernobyl und seinen Auswirkungen auf den Ost-West-Handel die Bedeutung einer verbesserten Information und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltfragen, insbesondere in bezug auf die Gefahren grenzüberschreitender Umweltverschmutzung;
5. stellt fest, daß der Handel zwischen osteuropäischen und OECD-Ländern nur ungefähr 4% des Welthandels beträgt und das traditionelle Handelsdefizit Westeuropas gegenüber den CMEA-Ländern (RGW, Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) seit 1984 abnimmt;
6. stellt fest, daß der Ost-West-Handel besonderen Fluktuationen unterworfen ist, die sowohl auf Veränderungen im politischen Klima als auch auf die unzulängliche Diversifizierung der Handelsprodukte zurückzuführen sind;
7. begrüßt das Interesse, das die Sowjetunion unlängst für die kommende Verhandlungsrunde über multilaterale Wirtschaftsbeziehungen bekundet hat, ist sich jedoch der äußerst schwerwiegenden Probleme bewußt, die dann gelöst werden müssen, wenn sich tatsächlich die Frage eines sowjetischen Beitritts zum GATT-Abkommen stellt;
8. ist der Ansicht, daß die harmonische Entwicklung der Ost-West-Beziehungen im wirtschaftlichen Bereich durch die mit den Wirtschaftssystemen und den Handelsabkommen der osteuropäischen Länder verbundenen Schwierigkeiten, die in einigen Fällen zu unfairen Handelspraktiken geführt haben, sowie durch diejenigen Probleme beeinträchtigt wird, die im Zusammenhang mit der Ausfuhr von neuer Technologie in den Osten zum Teil aufgrund der vom COCOM (Koordinationsausschuß für ostwestliche Handelspolitik) festgesetzten Bestimmungen entstehen;
9. hofft, daß die neue Führung in der Sowjetunion und die Durchführung neuer Fünf-Jahres-Pläne in den osteuropäischen Ländern (1986 bis 1990) möglicherweise auf eine weitere Modernisierung der Industriestruktur dieser Länder schließen lassen und Möglichkeiten eröffnen, die Zusammenarbeit zwischen Ost und West in den Bereichen Handel und Industrie weiter auszubauen;
10. stellt jedoch fest, daß der Sturz des Öldollars wahrscheinlich die Deviseneinnahmen der osteuropäischen Länder, insbesondere der Sowjetunion, erheblich beeinträchtigt, deren finanzielle Lage sich ansonsten in den letzten Jahren entschieden verbessert hat;
11. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - (i) den Ost-West-Handel sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch als Beitrag zum Spannungsabbau in den Ost-West-Beziehungen zu fördern und mit Hilfe der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa die Bemühungen um die Anwendung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte im wirtschaftlichen Bereich zu unterstützen;
 - (ii) handelspolitische Maßnahmen zu intensivieren, deren Ziel die Diversifizierung des Ost-West-Handels ist, vor allem im Bereich von Maschinen und Geräten, wo zur Zeit eine Handelsflaute herrscht, sowie für die Konsumgüter, deren Anteil gegenwärtig nur 10% des gesamten Ost-West-Handels beträgt;
 - (iii) von einer unangemessenen restriktiven Anwendung der COCOM-Bestimmungen abzuweichen und insbesondere den Bestrebungen der Regierung der Vereinigten Staaten, die Anwendung ihrer Vorschriften über die Grenzen ihres Staatsgebiets auszudehnen, entgegenzuwirken;
 - (iv) die vor kurzem von der Sowjetunion gemachten Vorschläge, sich an der Arbeit des GATT zu beteiligen, in konstruktiver Weise zu untersuchen.

Entschließung 868 (1986)

**betr. Menschenrechtsverletzungen
in den Haftanstalten
der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Versammlung

1. vertritt die Auffassung, daß auch in Haft befindliche Personen ihre Menschenwürde behalten und daß auch ihnen die sich aus der Menschenwürde ergebenden Menschenrechte gewährleistet werden müssen;
2. bezieht sich auf Artikel 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die den Inhaftierten eine menschenwürdige Behandlung und ausreichenden Schutz garantieren;

3. weist darauf hin, daß die Artikel 9, 10 und 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), der von den Vereinten Nationen am 16. Dezember 1966 angenommen und von der DDR am 8. November 1973 ratifiziert wurde, ebenfalls eine der Menschenwürde entsprechende Behandlung von Häftlingen vorschreiben;
4. weist ferner darauf hin, daß Artikel 2 IPBPR allen Vertragsstaaten die Pflicht auferlegt, die in dem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen auf ihrem Gebiet befindlichen und ihrer Staatsgewalt unterstehenden Personen zu gewährleisten;
5. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, daß in der DDR Häftlinge — vor allem politische Häftlinge — in einer Weise behandelt werden, die mit den in IPBPR anerkannten Rechten nicht in Einklang steht;
6. nimmt zur Kenntnis, daß eine große Zahl von Personen, die in den Haftanstalten der DDR inhaftiert waren, Einzelheiten berichtet haben, die belegen, in welcher umfassender Weise die Staatssicherheits- und Strafvollzugsbehörden der DDR gegen die Menschenrechte Inhaftierter verstoßen, insbesondere durch
 - a) Haftbedingungen, die physischer oder psychischer Folter gleichkommen, wie etwa Schlafentzug oder Drohung mit Repressionen gegen Angehörige;
 - b) unzumutbare und gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen bei der Zwangsarbeit;
 - c) eine völlig unzureichende und oft zu dauernden Gesundheitsschäden führende medizinische Behandlung;
 - d) unzureichende Verpflegung;
 - e) die Versagung echter Verteidigung und die Vorenthaltung der Gesetzestexte sowie der Anklageschriften bis kurz vor der Gerichtsverhandlung;
 - f) Trennung der Mütter von ihren in der Haft geborenen Babys sowie die Trennung der Eltern von ihren Kindern aus politischen Gründen;
 - g) die inhumane Zusammenpferchung von Häftlingen in viel zu kleinen Zellen;
7. fordert die Regierung der DDR auf, Untersuchungen anzustellen über alle in ihren Haftanstalten erfolgten Rechtsverletzungen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und insbesondere der Artikel 9, 10 und 14, diese Verstöße unverzüglich abzustellen und allen Gefangenen eine menschenwürdige Behandlung zu garantieren;
8. fordert die Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates auf, diese Forderungen bei den Kontakten zu der Regierung der DDR und im Rahmen des Helsinki-Prozesses, insbesondere bei der im November 1986 in Wien stattfindenden KSZE-Konferenz zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage im Libanon

(Drucksache 5623)

Berichterstatter: Abg. Dupont (Frankreich)

(Themen: Europa eine Hoffnung der Libanesen — Die Religionsgemeinschaften der Maroniten, Drusen, Schiiten und Sunnis — Die Palästinenser im Libanon — Der Bürgerkrieg — Die israelische Invasion im Libanon — Das Flüchtlingsproblem — Verhandlungspositionen)

Entschließung 869 (1986)

betr. die Lage im Libanon

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 783 (1982) über die Krise im Libanon, ihre Entschließung 804 (1983) über die Lage im Nahen Osten und ihre Empfehlung 1025 (1986) über die Lage der palästinensischen Flüchtlinge;
2. verweist ebenso auf die von anderen internationalen und europäischen Gremien verabschiedeten Entschließungen, insbesondere auf die Resolutionen 425, 508 und 509 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die vom Europäischen Parlament vom 20. Februar 1986 (über die politische Lage im Nahen Osten) und vom 13. März 1986 (über die Lage im Libanon);
3. unterstreicht ihre eigene Verantwortung als ein Forum des Dialogs, das von mehreren führenden Persönlichkeiten der betroffenen Region in Anspruch genommen wird, u. a. in diesem Jahr vom ägyptischen Präsidenten, Hosni Mubarak, am 28. Januar und am 22. April von Shimon Peres, dem israelischen Premierminister;
4. stellt fest, daß eine neue Serie von Anschlägen mit Autobomben, der hauptsächlich libanesischen Zivilisten zum Opfer fielen, ein neuer Ausbruch des „Lager-Kriegs“ unter den palästinensischen Flüchtlingen und weitere Geiselnahmen, bei denen oft Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten des Europarats betroffen waren, eine Situation nur bestätigen können, welche der Politische Ausschuß in seinem im September 1985 herausgegebenen Communiqué als bedauernd wert bezeichnete und dabei feststellte: „den allmählichen Zusammenbruch der libanesischen Staatsgewalt und das unglückliche Schicksal der Zivilbevölkerung, sowohl der Moslems als auch der Christen, die einer langen Folge von mörderischen Anschlägen und Bombenexplosionen ausgesetzt sind, nicht nur in beiden Teilen einer wieder einmal geteilten Hauptstadt und innerhalb der palästinensischen Flüchtlingslager, sondern auch in dem Gebiet unter syrischer ‚Kontrolle‘ und in der ‚Sicherheitszone‘, die von den Israelis im Süden aufrechterhalten wird“;

5. bedauert, daß die israelische Luftwaffe die Bombardierung von palästinensischen Lagern im Sidon-Gebiet und im Bekaa-Tal sowie von Ortschaften unter drusischer Kontrolle im Schuf-Gebirge wieder aufgenommen hat;
6. weiß jedoch zu schätzen, daß Shimon Peres in seiner Erklärung vor der Versammlung die „vier Herausforderungen“ festgestellt hat, denen sich der Nahe Osten gegenüber sieht, und hierbei den religiösen Extremismus, den Terrorismus, die Wirtschaftskrise und den israelisch-arabischen Konflikt genannt hat;
7. begrüßt eine neue, auf Seiten der israelischen Behörden sichtbar gewordene Tendenz, für die internationale Gemeinschaft eine umfassendere Beteiligung bei der Lösung all dieser Probleme anzustreben, obwohl sie weiterhin die Mission der Interims-Truppen der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) im Südlibanon erschweren und gefährlich machen;
8. fordert die Regierung des Libanon dringend auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um ihre Autorität und ihre Staatsgewalt im Süden des Landes wiederherzustellen und in Zusammenarbeit mit den Interims-Truppen der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) endgültig zu verhindern, daß Terroristen von diesem Teil des Landes aus in Israel agieren;
9. appelliert im Rahmen dieses Prozesses an die Regierung Israels, UNIFIL in ihrer schwierigen und gefährlichen Mission aktiv zu unterstützen, im Sinne des Auftrags, der ihr von den Vereinten Nationen erteilt wurde, ihr Vordringen bis an die Staatsgrenze zwischen dem Libanon und Israel zu erleichtern und an der Realisierung des jüngsten Beschlusses des Sicherheitsrats über die nicht rechtmäßige Präsenz jeder Art von Truppen mitzuarbeiten;
10. befürchtet, daß es durch den Abzug von UNIFIL zu neuen Konflikten in diesem Gebiet kommen könnte, solange von libanesischer Seite insgesamt der Wunsch besteht, die Stationierung aufrechtzuerhalten oder zu verstärken;
11. ist besorgt, daß sich einige Länder nie an UNIFIL beteiligt haben und bei den anderen Ländern die Tendenz besteht, ihren Beitrag zu verringern, ihre Truppen abzuziehen oder den Auftrag dieser internationalen Truppe in Frage zu stellen;
12. stellt den schwerwiegenden Verfall der libanesischen Wirtschaft in den Jahren 1985 und 1986 fest, die den verheerenden Auswirkungen eines seit über zehn Jahren wütenden Bürgerkrieges lange standgehalten hat;
13. stellt fest, daß die Geiselnahmen von westlichen Staatsangehörigen dazu geführt haben, daß das bewundernswerte humanitäre Werk von UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten) dadurch eingeschränkt wurde, daß sich diese Organisation gezwungen sah, ihre internationalen Mitarbeiter Anfang Mai vorübergehend aus dem westlichen Sektor der Hauptstadt zurückzuziehen;
14. ist zuversichtlich, daß der Libanon eines Tages dazu berufen sein wird, seine historische Rolle als eine Brücke zwischen der arabischen und der westlichen Welt wieder zu übernehmen;
15. bekräftigt ihr Festhalten am libanesischen Volk, an der Einheit, Integrität und Souveränität eines unabhängigen, multikonfessionalen und demokratischen libanesischen Staates;
16. hofft, daß der zwischen den verschiedenen libanesischen Gemeinschaften Anfang September eingetretene Waffenstillstand dazu führt, daß ein interner Friedensprozeß einsetzt und die Autorität des libanesischen Staates wiederhergestellt wird;
17. fordert die verschiedenen Gemeinschaften im Libanon dringend auf, sich gemeinsam mit der libanesischen Regierung um eine beschleunigte Realisierung der Reformen für die staatlichen Institutionen sowie der Reformen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich zu bemühen, die zwangsläufig zum Friedensprozeß gehören;
18. ruft die gesamte internationale Gemeinschaft zu der Einsicht auf, daß alle Eingriffe von außen in einer internationalen Hilfsaktion aufeinander abgestimmt sein sollten und ermahnt die betroffenen Parteien, einzusehen, daß eine fast völlige Zerstörung des Libanon unweigerlich einen zunehmenden Mangel an internationaler Stabilität zur Folge haben wird, und fordert sie auf, dringend die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen;
19. äußert den Wunsch, daß Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow, die sich ihnen bietende Gelegenheit bei ihrem zweiten Treffen, das noch vor Ablauf des Jahres stattfinden sollte, ergreifen werden, und in gemeinsamer Anstrengung mit den Europäern alles daran setzen werden, um das Martyrium dieses kleinen Landes zu beenden, insbesondere durch die Einstellung jeder Intervention von außen, den Abschluß eines Waffenstillstands und der Freilassung der Geiseln;
20. ersucht die Regierungen der Mitgliedsstaaten, sobald der Frieden wiederhergestellt ist, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die nationale Aussöhnung und den Wiederaufbau zu fördern, deren wesentliches Merkmal es sein wird, dem libanesischen Volk die Ausübung seiner elementaren Menschenrechte zu ermöglichen, insbesondere die des Rechts auf freie Meinungsäußerung in der Frage einer durch solide internationale Garantien gesicherten Reform der staatlichen Institutionen, die die Sicherung der Rechte jeder Gemeinschaft zum Ziel haben muß.